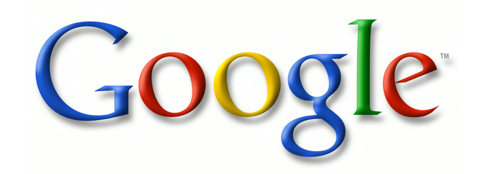
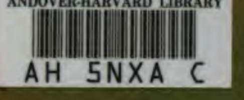






Kirchliche Nachrichten

über die

evangelischen

Gemeinden Toggenburgs,

Kanton St. Gallen.

Einen Schriftsteller, besonders in paritätischen Staaten geziemt in religiösen Angelegenheiten freimüthige Besonnenheit, welche der Geschichte nichts vergiebt, aber in unsern bedenklichen Zeiten auch nicht reizt, damit die herrliche Tochter der Wahrheit nicht etwa gezwungen werde, den Schleier zu nehmen, und sich in die todte Einsamkeit zurück zu ziehen.

Gesammelt und herausgegeben

von

Johann Friedrich Franz

evangelischer Pfarrer.

Ebnat, Kanton St. Gallen.

Druck und Verlag der Abraham Keller'schen Buchhandlung

1824.

Namens-Verzeichniß der Herrn Beförderer dieses Werkes.

Herr Handelsmann Aemisegger im Bundt G. Wattwyl.
— G. Aemisegger, Bot in Hemberg. 4 Exempl.
— Pfarrer Alder in Dieboldsau im Rheinthal.
— Hauptmann Anderegg in St. Gallen.
— Lieutenant Anderegg in Wattwyl.
— J. G. Anderegg, Schuhmachermeister in St. Gallen.
— Pfarrer und Rector Appenzeller in Biel.
— Pfarrer Bänziger in Altstätten.
— Pfarrer Bänziger zu St. Margarethen im Rhthal.
— Pfarrer Bänziger in Wattwyl.
— Pfarrer Bänziger in Neßlau.
— G. Baumann, Lieutenant in Alterswyl G. Obergl.
— Joh. Baumann in Grobenentschwyl G. Oberglatt.
— J. J. Baumann in Grobenentschwyl G. Obergl.
— Math. Baumann in Alterschwylen G. Oberglatt.
— Pfarrer Benker in Schinznach.
— Kantonsrath Berlinger in Helfenschwyl.
— J. U. Berlinger, G. Ammann in Ganterschwyl.
— die öffentliche Bibliothek in Herisau.
— Bion, Med. Doctor in Hemberg.
— Fabrikant Heinrich Blatter in Krynau.
— Schullehrer Bleiker im Dicken G. Mogelsberg.
— J. J. Bösch in Ebnath.
— Braunwalder, Pfarrer in Alt St. Johann.
— G. Brunner, Major in Hemberg.
— Friedr. Büchi in Alterswyl G. Oberglatt.
— Pfleger Ch. Bühler im Moos G. Mogelsberg.
— J. C. Bühler in Rüthi K. Appenzell.
— Bühler Lehrer bey Hemberg.
— Bühlmann, Lehrer in Hemberg.
— Kl. v. Büren, Professor der kath. Realschule in Lichtensteig.

— Professor Buxtorf in Basel. 2 Exempl.
— Edelmann, Fabrikant in Kappel.
— J. M. Edelmann in Kappel.
— J. Egli im Botsberg G. Oberglatt.
— J. J. Egli, Kantonsrath in Batzenheid G. Kirchb.
— Präceptor Egli in Lichtensteig 2 Ex.
— Falk, Kantonsrath in St. Peterzell.
— Antistes Falkeisen in Basel.
— K. Feiß, Tuchfabrikant zu Alt St. Johann.
— Abr. Frey, Lehrer in Alterswyl G. Oberglatt.
— Pfarrer Frey in Trogen.
— Dekan Frikart in Zofingen.
— Gemeindrath Joseph Früh in Mogelsberg.
— Gemeindrath Früh in Ramsen G. Mogelsberg.
— Bezirksarzt Forrer im Auboden G. Mogelsberg.
— Lehrer Forrer in Lichtensteig.
— Lehrer J. Forrer zu Wildhaus.
— J. J. Gietzendanner in Lichtensteig.
— Verwaltungs-Präsident Götti zu Wildhaus.
— Gemeindrath J. Gröbli von Oberstätten G. Hänau.
— Joh. Gröbli im unt. Botsberg G. Oberglatt.
— Apotheker und Stadtrath Grob in Lichtensteig.
— Erziehungspräsident G. Grob in St. Gallen.
— Alt Gemeindrath Grob im Hof G. Mogelsberg.
— Kantonsrath Grob im Bundt G. Wattwyl.
— Kirchenpfleger Grob von Wattwyl.
— Lieutenant Grob von Wattwyl.
— C. Grob, Weibel in Mogelsberg.
— J. Grob, jünger, zu Hinderschwyl G. Degersh.
— J. C. Grob auf der Post in Lichtensteig.
— J. H. Grob in Degersheim.
— J. J. Grob im Hof bei Lichtensteig.
— J. K. Grob im Bundt G. Wattwyl.
— J. R. Grob in Lichtensteig.
— Nikolaus Grob von Degersheim.
— Seth Grob, Kaufmann in Lichtensteig.
— Grob, Lehrer in Wattwyl.

Herr U. Grob in Ganterschwyl.
— Pfarrer Gyger in Bernegg.
— J. J. Häni, Pfleger in Rütenwyl G. Kirchberg.
— Lizentiat Hagenbach in Basel.
— Hartmann Pfarrer in St. Gallen.
— J. J. Hartmann in Kappel.
— Pfarrer Herzog in Basel.
— Abr. Hilpertshauser in Kappel.
— Appellationsrath Hilpertshauser in Wattwyl.
— Abr. Hugentobler, Schuhmacher in Algentshausen.
— Feuerhauptmann J. G. Hugentobler — —
— Verwaltungsrath J. Hugentobler — —
— Schulvoigt J. G. Hugentobler von Algentshausen.
— Pfarrer Kaufmann in Grabs.
— J. J. Keller in Ganterschwyl.
— Keßler, Pfarrer in Waldstadt.
— J. K. Klauser, Kaplan im Ricken.
— Pfarrer Knus in Krumenau.
— Lehrer Koch zu Wildhaus.
— Kreisrichter B. Kolp in Ebnath.
— Kranich, Pfarrer in Hemberg.
— Kubli, Pfarrer zu Marbach im Rheinthal.
— Kuhn, Adjudant in Wildhaus 10 Exempl.
— B. Kuhn, Gemeindrath zu Wildhaus.
— Appelation und Eherichter Kuhn in Oberutzwyl.
— R. Kuhn in Wattwyl.
— Elias Kunz auf Egg G. Oberglatt.
— Kreisrichter J. Kunz in Helfenschwyl.
— J. Kunz, Schulpfleger im Wolfhag G. Degersh.
— J. G. Lenggenhager in Flawyl.
— J. G. Lenggenhager in Ransperg G. Oberglatt.
— Kantonsrath J. Lenggenhager in der Hub G. M.
— J. J. Lenggenhager, jünger in Wolfensperg G. Mg.
— Georg Leuber von Hemberg.
— Schulpfleger Looser zu Wildhaus.
— Dr. Med. Lutz in Bern.
— Pfarrer Lutz in Läufelfingen K. Basel 6 Exempl.

Herr Apotheker Lutz in Rheineck.
— Marty, Kaufmann in Lichtensteig.
— Mettler, Pfleger in Hemberg.
— Mayer, Pfarrer in Hundwyl.
— Mayer, Med. Doct. im Hof bei Lichtensteig.
— Oberst Mayer im Hof bey Lichtensteig.
— P. Mayer in Metzwyl G. Helfenschwyl.
— Pfarrer Jakob Mayer zu Alt St. Johann.
— Pfarrer Mayer zum Dill in Zürich.
— Lehrer Mosmann im Moos G. Mogelsberg.
— Konrad Moßberger in Flawyl.
— Abr. Müller im Städeli G. Oberglatt.
Jungfer Wiberthe Müller auf Egg G. Oberglatt.
Herr Pfr. Müller in Degersheim.
— Pfr. Müller zu Embrach.
— Pfr. und Actuar Nabholz in Oberutzwyl.
— Joh. Jak. Näf auf der Post in Oberutzwyl.
— J. Näf, Pfleger in Babikon G. Kirchberg.
— Pfleger J. G. Näf von Oberstätten G. Hänau.
— Sekretär Näf von Oberstätten G. Hänau.
— Hauptm. Conr. Näf im Dicken G. Mogelsberg.
— Verwalt. Präsid. J. Näf im Herrenhof G. Niedergl.
— Verwalt. R. J. G. Näf im Herrenhof G. Niedergl.
— Alt-Landr. Matth. Näf im Homburg G. Niederglatt.
— Schulpräsid. Joh. Näf im Dicken G. Mogelsberg.
— Jos. Näf, Lehrer bei Lichtensteig.
— Niederer, Pfr. in Rebstein.
— Dr. Med. Oberteufer im Bund G. Wattwyl.
— Dekan Meinrad Ochsner in Hänau.
— Orell, Fueßli und Comp. Buchh. in Zürich 8. Ex.
— Joh. Pfändler im Ransperg G. Oberglatt.
— Joh. Pfändler au Egg G. Oberglatt.
— J. Jak. Pfändler im obern Botsberg G. Oberyl.
— J. Jak. Pfändler im Ransperg G. Oberglatt.
— J. Pfändler jünger zu Hindenschwyl G. Degersheim.
— Pfenninger, Pfr. in Schönenberg K. Zürich.
— Pfr. Pfleger in Entfelden K. Aargau.

Herr J. Jak. Preisig im untern Botsberg G. Oberglatt.
— Pupikofen, Diakon in Bischofzell.
— J. Raschly, Fabrikant in Wattwyl.
— Joh. Räuffer im obern Botzberg G. Oberglatt.
— J. K. Rechsteiner, Pfarrer im Schönengrund.
— Verwalt. Rath Jon. Reich zu Wildhaus.
— Pfr. Balthasar Reinmann in Wattwyl.
— Rothmund, Vikar in Glattfelden.
— Jakob Rutz in der Au G. Mogelsberg.
— Rathschreiber Schäfer in Herisau.
— S. Scheler, Pfr. in Lausanne 5 Ex.
— Gemeindeverw. Scherrer im Enzenberg G. Mogelsb.
— Dekan Schmied zu Balgach im Rheinthal.
— Joh. Schmied auf Egg G. Obergatt.
— Joh. Schmuckli im untern Botzberg G. Oberglatt.
— Tuchfabrikant J. U. Schoch in Gupfen G. Hänau.
— Kommandant Schwander im Bund G. Wattwyl.
— Pfleger Schweizer im Steinebach G. Mogelsberg.
— Pfleger Schweizer im Hemberg.
— J. C. Schweizer im Hof bei Lichtensteig.
— Gem. Ammann A. Spitzli in Oberutzwyl.
— Verwalt. R. J. Spitzli im Städerli G. Niederglatt.
— J. G. Städli, Lehrer in Egg G. Oberglatt.
Verwittw. Frau Gem. Ammann Stadler geb. Schmied in Degersheim.
Herr Statthalter Steger in Lichtensteig.
— Stadthauptm. und Stadtrath Steger in Lichtensteig.
— Dr. Med. J. Steger in Lichtensteig.
— Lieutenant J. Steger in Lichtensteig.
— Rud. Steger, Buchbinder in Lichtensteig.
— J. J. Steiger, jünger, Apotheker in Lichtensteig.
— Pfr. Steiger in Birr K. Aargau.
— Pfr. Steiger in Ganterschwyl.
— J. Steiger Schulpräsident in Alterswyl G. Obergl.
— J. G. Steiger in Burgau G. Oberglatt.
— J. J. Steiger in Burgau G. Oberglatt.
— J. U. Steiger in Burgau G. Oberglatt.

Herr J. J. Steiger im obern Botzberg G. Oberglatt.
— Ulrich Steiger im obern Botzberg G. Oberglatt.
— J. Steiger in Grobenentschwyl G. Oberglatt.
— J. J. Steiger in Flawyl G. Oberglatt.
— Conr. Steiger in Flawyl G. Oberglatt.
— Pfleger J. J. Steiger in Grobenentschwyl O. Oberglatt.
— Vize-Antistes und Pfr. Steinmüller im Rheinthal 2 Exemplar.
— Pfr. Jul. Stephani in Niederutzwyl.
— J. Ulr. Stumpf, im Städeli G. Oberglatt.
— J. Ulr. Stumpf Lehrer in Botzberg G. Oberglatt.
— Alt-Präsident J. J. Stumpf in Degersheim.
— Pfr. und Kirchenrath Stumpf in Weinfelden.
— Antistes Sulzberger zu Kurzdorf K. Thurgau.
— Thomann, Bezirksstatthalter in St. Gallen.
— Joh. Tobler im untern Botzberg G. Oberglatt.
— Joh G. Tobler im untern Botzberg G. Oberglatt.
Die Universitätsbibliothek in Basel.
Herr Pfr. Vögelin in Zürich.
— Jos. Wälli in Degersheim.
— Pfr. Wälli in Helfenschwyl.
— Pfr. Wälli in Kappel.
— Wagner, Schuhmacher in Hemberg.
— Pfr. Weber in Krynau 3 Exemplar.
— Pfr. und Kammerer Weber in Lichtensteig 2 Exemplar.
— Wegelin, Hauptmann und Advokat in St. Gallen.
— Carl Wegelin, Student in St. Gallen.
— Dr. und Professor de Wette in Basel.
— J. J. Wetter, Kreisammann in Ganterschwyl.
— J. J. Wetzel von Degersheim.
— Pfr. Wieser zu Eichberg im Rheinthal.
— Schullehrer Wigeth im Bund G. Wattwyl.
— J. Wigeth im Sauren Moos G. Niederglatt.
— J. J. Wild, Oberst in Albikon G. Kirchberg.
— Distriktspräsident J. J. Wirth in Lichtensteig.
— J. H. Wirth, Kupferschmied in Lichtensteig.
— J. Wirth in Lichtensteig.
— Schullehrer Wirth zu Oberstätten G. Hänau.
— D. Zollikofer, Pfarrer in St. Gallen.
— Zuber, Kantonsrath in Wattwyl.
— Kreisrichter Zuber in Mottwyl.
— Gem. Rath Zübli in Degersheim.
— Joh. Zubli in Hemberg.
— Schuhmacher J. G. Zübli in Mogelsberg.
— Dekan Zwicki in Mollis.
— Dekan Ulr. Zwingli zu Lustorf Kant. Thurgau 4 Exemplar.

Vorrede.

Hier übergebe ich nun meinen Toggenburger Herren Amtsbrüdern zunächst, so wie den übrigen Liebhabern unsrer Special- Kirchen- und Reformationsgeschichte, das schon im Jänner dieses Jahres angekündigte evangelische Pfarrpfrunden- Buch, unter einem viel zweckmäßigern Titel, und empfehle es ihrer liebe- und nachsichtsvollen Beurtheilung.

Mein Zweck war keineswegs ein grosses weitläuftiges Werk zu liefern; denn wer hätte es bei dem kleinen Publikum, für das es etwa Interesse hat, kaufen, wer lesen mögen? Aber die Blicke der Freunde unsrer Kirchengeschichte hinauf zu richten in die dunkeln Jahre der Vorzeit, ihnen in gedrängter Kürze einige Nachrichten über den Ursprung und die Erbauung unsrer Pfarrkirchen — so weit dies möglich war, — zu geben, besonders unsern Pfarrherren ein kleines Handbuch zu überreichen, das sie aus unsern Gemein-

den über mancherlei Wißenswürdiges in Kenntniß setze, und nebenbei auch Unstudirten, die gern etwas Nützliches über ihre und andre Pfarreien unsers Ländchens lesen möchten, dadurch eine lehrreiche, angenehme Unterhaltung zu gewähren, — war meine Hauptabsicht.

Dem Namensverzeichniß der sämmtlichen evangel. Pfarrherren, das freilich, ohne meine Schuld, mager genug ausgefallen, hab' ich allerlei historische, biographische, und literarische Nachrichten beigefügt, und dadurch das Trockene, was solche Register gemeiniglich an sich haben, genießbarer zu machen gesucht. Und wie wohl ich aus den Archiven und Bibliotheken von Zürich, Bern, Basel und St. Gallen hierüber schätzbare Beiträge erhalten, dafür ich den würdigen Einsendern hier nochmals meinen innigsten Dank sage, blieb mir doch noch mancherlei zu wünschen übrig.

Mehrere, auf eine gedruckte Anzeige hin, eingegangene mündliche und schriftliche Aeußerungen über die Erscheinung dieses Buchs, namentlich im St. Galler Erzähler und in der Neuen Züricher-Zeitung, sind so schmeichelhaft ausgefallen, daß ich gleichwohl bei den Forderungen die ich an meine eigenen Arbeiten mache, befürchte, den Erwartungen nicht sattsam entsprechen zu können, die man sich etwa im voraus von

dem Werke macht. Ich bitte aber Sachkenner, und die, welche schon ähnliche Arbeiten geliefert, bei denen man nicht bloß unter Staub und Spinnengeweben verborgenen Nachrichten und Urkunden nachspüren, sondern auch die Gefälligkeit Andrer wiederholt brieflich in Anspruch nehmen, und mehrmals bitten muß, um nur wenigstens eine geneigte Antwort zu erhalten, — wohl zu bedenken, daß ich bei meinem obwohl 16jährigen Streben, in diesem Fache etwas Bedeutenderes zu leisten, weder Mühe, noch Zeit, weder Aufopferung, noch Hinderniße gescheuet, und nur bedauern muß, bloß fragmentarische, hie und da kärglich ausgefallene Nachrichten geben zu können.

Da ich daher in unsrer Toggenburger Kirchengeschichte immer mehr nach Licht und Wahrheit strebe, so wird es mich freuen, wenn mich sachkundige Beurtheiler auf die Mängel dieser Schrift aufmerksam machen, auf noch verborgene Quellen hinweisen, oder Bemerkungen mittheilen wollen, die zur Vervollständignng des Ganzen etwas beitragen könnten. Mit dem besten Danke sollen dieselben angenommen und benutzt werden.

Da man, besonders im geschichtlichen Fache, durch genaue Angabe der benutzten Quellen den Leser am be-

sten in den Stand setzt, den eigentlichen Werth eines Buches richtig beurtheilen zu können, so darf ich meine Leser redlich versichern, daß mir nicht bewußt sei, etwas gethan oder unterlaßeu zu haben, was in dieser Hinsicht ihnen Mißtrauen gegen meine Arbeit einflößen könnte.

Auf die an mich ergangenen Anfragen, ob ich nicht auch das bestimmte und unbestimmte Einkommen der Pfarrherren, namhaft machen möchte, bemerke ich bloß, daß dies aus mehrern Gründen keineswegs mein Zweck gewesen. Bei den Gemeindsbehörden oder Pfarrämtern mag man sich darüber Raths erholen.

Vogelsberg im September 1824.

Der Verfasser.

Inhalt.

Bei der Bearbeitung dieses Buches wurden hauptsächlich folgende Werke benutzt:

1. Statuta Synodi Toggicae, secundum Originale Tigurinum. Fol. Manuscript.
2. Heinr. Bullingers, Pfarrers zum Großmünster zu Zürich, Chronik, 4 Bände, Fol. Manusc.
3. J. Jak. Hottingers helvet. Kirchengeschichte, 5 Bände 4. Zürich 1722—24.
4. Vollständige Beschreibung von den diesmaligen Einkünften der reformirten Pfarr-Gemeinden und übrigen geistlichen Diensten im Toggenburg &c. Mit genauem Fleiß gesammelt und in's Reine gebracht im Jahr 1774, 8. S. 54, Manusc. (von Matth. Schweßer, Pfarrer zu Peterzell.)
5. Hauptscenen der helvet. Geschichte nach der Zeitordnung gerichtet. 2. Theils 2. Abtheilung 1784. 8. v. Leonhard Meister. (Toggenburger oder sogenannter Zwölfer-Krieg.)
6. Geschichten des Kant. St. Gallen von Ildefons v. Arx, ehemaliger Archiv. des Stifts St. Gallen, 3 Bände, 8. 1810—13.
7. Mehrere Kirchen- oder sogenannte Taufbücher in den evangel. Pfarrarchiven; Einige Gemeindsarchive; Schriftliche Privat-Chroniken u. s. w.

Kirchliche Nachrichten

über die

sämmtlichen

evangelischen Pfarreien Toggenburgs;

ein möglichst vollständiges Namens-Verzeichniß der evangelischen Pfarrherren, mit eingestreueten biographischen und literarischen Bemerkungen, wie auch Skizzen aus dem Leben einiger interessanten Männer geistlichen und weltlichen Standes.

Die evangelichen Pfarreien des Obern-Toggenburgs:

Des Untern-Toggenburgs.

I. Wildhaus.

1) Kirchliche Nachrichten.

Wildhaus sowohl, als das ganze St. Johanner-thal, in welchem diese Gemeinde liegt, gehörten in den ältern Zeiten so wenig zum Toggenburg, als die unter Lütisburg am rechten Arme der Thur liegenden Ortschaften *), sondern machten (1417) einen Theil der zum Churer-Bisthume gehörigen Pfarrei Gambs aus. Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts — wahrscheinlich noch früher, besaßen hier die Edlen von Sax das Schloß oder Haus Wildenburg, welches sie aber 1313 an die Grafen von Toggenburg verkauften, erbauten darneben zu Ehren der heil. Jungfrau eine Kapelle **), und gaben der ganzen Ansiedelung von ihrem Hause Wildenburg, den Namen zum Wildenhaus.

*) Friedrich Graf von Toggenburg kaufte 1323 von den Edlen von Sax, Wildhaus für 984 Pfund Pfennige. (1 Pfund Pfennig betrug ohngefähr 18 Batzen).

**) Ecclesia paroch. St. Michaeli in Gamps cum filia Capella B. V. M. im Schoenenboden prope Castrum dictum „zem Wildenhus."

Die evangelischen Pfarreien des Obern-Toggenburgs:

Des Untern-Toggenburgs.

I. Wildhaus.

1) Kirchliche Nachrichten.

Wildhaus sowohl, als das ganze St. Johanner-thal, in welchem diese Gemeinde liegt, gehörten in den ältern Zeiten so wenig zum Toggenburg, als die unter Lütisburg am rechten Arme der Thur liegenden Ortschaften *), sondern machten (1417) einen Theil der zum Churer-Bisthume gehörigen Pfarrei Gambs aus. Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts — wahrscheinlich noch früher, besaßen hier die Edlen von Sax das Schloß oder Haus Wildenburg, welches sie aber 1313 an die Grafen von Toggenburg verkauften, erbauten darneben zu Ehren der heil. Jungfrau eine Kapelle **), und gaben der ganzen Ansiedelung von ihrem Hause Wildenburg, den Namen zum Wildenhaus.

*) Friedrich Graf von Toggenburg kaufte 1323 von den Edlen von Sax, Wildhaus für 984 Pfund Pfennige. (1 Pfund Pfennig betrug ohngefähr 18 Batzen).

**) Ecclesia paroch. St. Michaeli in Gamps cum filia Capella B. V. M. im Schoenenboden prope Castrum dictum „zem Wildenhus."

Wegen all zu großer Entfernung von der Mutterkirche Gambs, errichtete man zu Wildhaus eine Frühmeßpfrund, welche der Gerichtsherr zu Gambs besetzte. Hierüber entspann sich aber zwischen denen von Sax und den Einwohnern zu Wildhaus ein Streit, welchen der Abt Ulrich VIII. von St. Gallen als Vermittler dahin entschied, daß ersterer um fernern Zwistigkeiten vorzubeugen, sein Patronatsrecht an die Wildhauser um 50 Pfund Pfennige (60 fl.) verkaufen möchte, wozu er sich auch bereitwillig fand. Diese machten auch sogleich von ihrem neu erworbenen Patronatrechte Gebrauch, und wählten ihren Gemeindsbürger Bartholmä Zwingli, des Reformators Ulr. Zwingli Vaters Bruder, um's Jahr 1484 zum Frühmeßer, welche Stelle er aber 1487 mit der Pfarrei Weesen am Wallensee wieder vertauschte.

Die evangelische Glaubensverbesserung nahm, so wie im ganzen Toggenburg, also auch vorzüglich in Wildhaus einen raschen Anfang. Luthers neu erschienene, von Vadian aus Wien nach der Schweiz versandte Schriften, hatten kaum bei Froben in Basel die Presse verlassen, als sie schon in allen Thälern des Landes verbreitet, und gleichsam mit Heißhunger, gelesen wurden. Auch Zwinglis Verwandte schenkten dieser großen Angelegenheit ihre ganze Aufmerksamkeit, wie aus seiner unter dem Titel: Von der Ewigreinen magt Maria der Muter Jesu, erschienenen Schrift erhellet, welche er seinen fünf Brü-

dern zu Wildhaus Heini, Claus, Hans, Wolfgang und Bartholomä, zueignete. In dieser Zueignung ertheilt er ihnen viele vortreffliche Lehren und Ermahnungen, und stärkt sie in dem Bekenntniß der evangelischen Wahrheit. „Wisset, sagt er unter andern darin, daß ich euch allenthalben fleißig nachfrage, und so oft ich vernehme, ihr lebet von eurer „Hände Arbeit, so bin ich froh und sehe, daß ihr dem „Adel, von dem ihr gebohren seid, treu bleibet. Deswegen versehe ich mich zu denen, so daheim ihrem „Hauswesen vorstehen, aller Ehren und Gutes, zu „denen aber, die in Krieg laufen, Jammers und „Verdammniß ihrer Seelen." Ferner: „Ihr allerliebsten Brüder! ob man etwas wider mich sagt, „deß ihr euch zu schämen hättet, so bedenket aus was „Grund und Herzen es komme. So man euch sagen „würde, ich wollte um Geldes willen unrecht lehren, „das glaubet nicht, und wenn man es bei allem was „heilig ist, betheuern würde, denn ich keinem Herrn „auf Erden um einen Heller verbunden bin; würde „man euch sagen, ich schmähete Gott, die Jungfrau „Maria, oder ich verfälschte die Lehre Gottes, das glaubet wieder nicht: denn alle meine Müh und Arbeit „ist dahin gerichtet, daß alle Menschen recht erlernen, „was großer Gnaden der Sohn Gottes aus der reinen „Magd Maria gebohren, uns gewürdiget habe. Sollte „ich aber auch in Mitte solcher Lehr vernehmen, daß „ihr euch bekümmern ließet, wird es mich doch nicht „irre machen. Ihr seid meine Brüder von Vater und

„Mutter, so ihr aber in der Meinung Gottes nicht meine „Brüder seyn würdet, wäre mir leid, denn ich müßte euch „verlassen, ia Vater und Mutter selbst, so ihr mich von „Gott ziehen wolltet. Wisset, daß, was ich zur Unehr der „Jungfrau Maria gesagt haben soll, Verleumdung ist.“

So schrieb Zwingli schon 1522 an die Seinen, in welchem Jahre diese Predigt im Druck erschienen war. Im folgenden hatten sich seine und Luthers Grundsätze im ganzen Toggenburg schon so allgemein verbreitet, daß der größte Theil der Geistlichen und der Landrath dafür eingenommen waren. Daher rief im Jahr 1524 der Letztere auf ernstliche Bitt und Ermahnung der Landleute ihre Kirchendiener zusammen *) und erinnerte sie: „ihr Verlangen und Wille sei, daß das Gotteswort einträchtig und ohne Menschensatzungen, und anders nichts geprediget werden sollte, als was Jeder aus heil. Schrift darzuthun sich getraue.“ Unter die eifrigsten Bekenner und Beförderer der evangelischen Lehre gehörte besonders auch der damalige Pfarrer zu Wildhaus. Er wußte die Herzen seiner Gemeindsangehörigen so sehr dafür zu

*) Ein merkwürdiger Umstand, den Hottinger in seiner Kirchen-Geschichte III, S. 210 ausdrücklich rührt; denn für gewöhnlich gehen Verbesserungen nicht von dem Volke aus, welches Neuerungen abgeneigt ist! Es lag aber im Volksgeiste, daß die Reformation unter den Eidgenossen, welche schon gewohnt waren, Fesseln zu zerbrechen, einen andern Anfang nahm als in Sachsen, wie wohl Zwingli die gleichen Mißbräuche und Irrthümer abschaffte, auf deren Abstellung Luther gedrungen hatte.

erwärmen, daß sie die Altäre und Heiligenbilder aus der Kirche entfernten, die Meße abschafften, und den katholischen Gottesdienst gänzlich einstellten. Da sich zugleich in der angränzenden Gemeinde St. Johann ein evangelisches Häufchen bildete, welches aber zu schwach war, um einen eigenen Pfarrer besolden zu können, so vereinigte sich dieses mit Wildhaus unter einem gemeinschaftlichen Seelsorger, der dann die pfarramtlichen Geschäfte daselbst zugleich mit versah, aber seine Wohnung in Wildhaus hatte.

Ueber solche unerhörte Neuerungen war aber niemand unzufriedener als der Bischof zu Constanz, und Abt Franz zu St. Gallen. Diese machten an der Eidgenößischen Tagleistung die Anzeige: „daß der lutherische Handel stark hervorbrechen wolle," und brachten es endlich beim Landrath dahin, daß dem Pfarrer von Wildhaus und einigen andern Geistlichen im Dezember 1526 aus dem Lande geboten wurde. Dem ungeachtet schritt hier die Reformation unaufhaltsam fort, bis sie durch die Schlacht bei Kapel, Kanton Zürich, 1531 in etwas gehemmet ward. Auf des Abt Bernhards-Befehl wurden aber erst im Jahr 1595 wieder Altäre in der Kirche errichtet, neben dem evangelischen auch ein katholischer Geistlicher gesetzt, und Meße gelesen. Besonders aber veranlaßte der Abt durch die neuen spitzigen Taufsteindeckel, welche er in die paritätischen Kirchen bringen ließ, weitläuftige und kostspielige Streitigkeiten, weil dadurch der gegenseitige Religionshaß in den Ge-

meinden Toggenburgs nur noch länger unterhalten und vergrößert wurde. Dies war leider auch in Wildhaus der Fall. Da der mit einem spitzig zulaufenden Deckel versehene Taufstein dem hiesigen evangelischen Pfarrer zu unbequem und hinderlich war, wurden die Evangelischen, um fernerm Zwiste und Hader vorzubeugen, einig, zu ihrem Gebrauch (1617) einen eigenen in die Kirch zu setzen, und ienen den Katholischen gänzlich zu überlassen. Um kein Aufsehen zu erregen, brachten sie diesen am Abend dahin, vergaßen aber dem Abte die Anzeige davon zu machen. Dieses Versehen war das Loosungszeichen zu neuen Händeln und Streitigkeiten, die über 15 Jahre lang darüber geführt wurden. Erst nachdem sie die ihnen für Strafen und Kosten angesetzten 5000 fl. entrichtet hatten, ward ihnen, den Taufstein zu behalten, bewilliget, der ihnen nun über 6000 fl. zu stehen kam! *)

Bis 1722 ereignete sich im Kirchlichen zu Wildhaus nichts mehr, was hier besondere Erwähnung verdiente. In diesem Jahre sagte sich die evangelische Gemeinde Alt. St. Johann, die seit Anfang der Reformation im Kirchlichen mit Wildhaus in Verbindung gestanden, von der Mutterkirche los, um nunmehr eine eigene von Wildhaus unabhängige Gemeinde zu bil-

*) Weitläufiger schildert diese Streitigkeit:
Ildefons von Arx in den Geschichten des Kantons St. Gallen 1813, Band III, S. 141 u. f.
J. Friedrich Franz, in der Schrift: Zwinglis Geburtsort, S. 99 — 102, 1818.

den. Hievon wird bei Alt St. Johann das Nähere gezeigt werden.

Beide Reiligionsverwandte in Wildhaus hatten bis 1775 ihre Gottesverehrung in der gemeinschaftlichen Kirche gehalten, im gedachten Jahre aber wurde zwischen ihnen eine Trennung angebahnet, die nicht durch Uneinigkeit, sondern durch eine wichtige Kirchenreperatur herbei geführt wurde. Der damalige Abt von St. Gallen ertheilte dazu seine Einwilligung. Die Evangelischen kauften den katholischen Antheil an der Kirche, Glocken, und Boden an sich, besserten das Gebäude aus, und sahen die Katholischen im Jahr 1779 mit ihrem Kirchenschmuck in die ihnen vom Abte neu erbaute Kirche einziehen.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt
im Jahr

. . . 1) Conrad Aemisegger, aus dem Toggenburg nachher Pfarrer zu Wattwyl.

. . . 2) Georg Clemens, ward 1563 Pfarrer in Sulgen, und 1569 Pfarrer zu Pfyn, im Kanton Thurgau.

1563 3) Johannes Offner.

1564 4) Valentin Sturm, wurde Prädikant zu Sevelen, vom Jahr 1570 — 88.

1571 5) Rudolf G'werb, ward 1577 Diakon zu Kapel, ietzigen Pfarrei Husen, Kant. Zürich. kam 1592 nach Baßersdorf, 1595 nach Stal-

Erwählt im Jahr

likon, 1604 nach St. Jakob bei Zürich, und starb da 1626.

1577 6) Joh. Jak. Haller, Dekan, ward 1579 Pfarrer zu Zollikon bei Zürich, 1601. Archidiakon und Chorherr am Großmünster und starb 1624, 75 Jahr alt.

Er hat ein biblisches Wörterbuch, eine Geschichte der Bündtner-Kriege seiner Zeit, und als ein vorzüglicher Liebhaber der Mathematik, eine Erd- und Himmels-Kugel herausgegeben.

1579 7) Johannes Rosenkranz, ward 1586 Pfarrer in Zell, Kanton Zürich, und starb dort mit Frau und Kindern 1593 an der Pest.

1586 8) Josias Wirz, von Zürich, kam 1610 nach Luffingen, Kanton Zürich, wurde ebrietatis causa seines Amtes 1612 entsetzt, und starb 1617 im Spital zu Zürich 58 Jahr alt.

1610 9) Felix Baumann.

1614 10) Jakob Adventina, aus Graubündten.

1621 11) Lorenz Meyer, von St. Gallen, wo er im Jahr 1587 gebohren und 1614 in den Synodus aufgenommen ward. In gleichem Jahr erhielt er einen Schuldienst, wurde aber bald darauf, wegen liederlicher Aufführung, im Predigtamte still gestellt, und nachdem er wieder zugelaßen ward, konnte er sich doch nie zu einer, seinem Stande gemäßen Würde er-

Erwählt im Jahr

heben, sondern sank immer tiefer, bis er 1621 gänzlich entsetzt wurde. Dennoch verlangten ihn die Wildhauser zum Pfarrer, — weil sie vielleicht keinen bessern fanden —; der Abt von St. Gallen genehmigte die Wahl, wahrscheinlich, damit der schlechte Lebenswandel eines Prädikanten das katholische Priesterthum desto mehr erhebe! Er starb hier im Jahr 1631.

1631 12) Emanuel von Wangen, aus Basel, wurde 1633 seines Amtes entsetzt, und kam nach Matt, Kanton Glarus.

1634 13) Carl Glaser, von Basel, kam 1642 nach Mogelsberg.

1642 14) Emanuel Schlichter, von Basel, kam 1651 nach Jonschwyl.

1651 15) Jakob Haak, von Basel, kam 1662 nach Neßlau.

1662 16) Jeremias Glaser, von Basel, kam 1671 nach Jonschwyl.

1671 17) Theodos. a Planta, aus Graubündten; wurde vom Abt seines Amtes entsetzt, und kam 1673 nach Zizers bei Chur. Nicht durch Vernachläßigung seines Amtes oder durch irgend ein anders Vergehen, sondern durch seinen evangelischen Eifer und seine Amtstreue hatte er sich die Ungunst des Abtes, und nachher die Entfernung vom Amte zugezogen. Uebrigens ward er von beiden Gemeinden wegen

Erwählt
im Jahr

seiner gewissenhaften Amtsverwaltung geschätzt. Bis zur Wiederbesetzung versah zwei Monate lang der Pfarrer Freuler in Neßlau das Amt.

1673 18) Johannes Ebert, von Basel, kam 1679 nach Neßlau.

1679 19) Jak. Lauberer, von Basel, vorher in Hänau und Niederglatt, kam 1693 nach Wattwyl.

1693 20) Chr. Friedr. Seerin, von Basel, vorher zu Kapel; kam im gleichen Jahre nach Krumenau.

1693 21) J. Heinr. Meyenrock, von Basel, vorher zu Kirchberg und Lütisburg, starb hier nach langwieriger Unpäßlichlichkeit, 34 Jahre und 6 Monat alt. Er hatte gegen 9 Jahre lang das Pfarramt versehen, und war auch besonders wegen fleißiger und fruchtbarer Schulhaltung beliebt.

1702 22) Friedrich Ochs, von Basel, vorher Vikar des Pfarrer Meyenrock. Er bekleidete das hiesige Pfarramt über 12 Jahre mit wenig Ruhm, und da er eine schlechte Erbauung stiftete, die beiden Kirchenbücher unordentlich führte, und das Einschreiben der Getauften, Copulirten und Verstorbenen vom Jahr 1704 — 14 völlig unterließ, so mußte er resigniren, und hielt am Pfingstmontag 1714 aus der Epistel Judä, Vers 20, seine Abschiedspredigt.

Erwählt im Jahr

1714 23) J. Rudolf Breitinger, von Zürich, gieng 1722 nach Alt St. Johann, wo die Evangelischen eine eigene Pfarrei gestiftet hatten; kam 1733 nach Steinmaur, Kanton Zürich, und starb da 1747, 59 Jahre alt.

1722 24) Andreas Schädler, aus dem Toggenburg, Senior 1729, kam 1733 nach Neßlau. Seine 1725 gehaltene Kapitelspredigt: Von dem äußerlichen u. innerlichen Wohlstand des geistlichen Jerusalems, d. i. der Kirche Gottes, über Ps. 122, 6 bis 9, wurde in 4. gedruckt.

1733 25) Georg Eggenberger, von Grabs. Er soll ein sehr rechtschaffener, aber in seinem Vortrage ziemlich schwacher Mann gewesen seyn. Des Letztern wegen sollen ihm die damaligen Gemeindsvorsteher von Wildhaus fl. 700 versprochen haben, wenn er freywillig die Pfarrei niederlegen würde; diesen Rath habe er befolgt, und sich nach Grabs begeben, wo er bald darauf gestorben sei.

1744 26) Johannes Ryff, von Wädenschwyl, kam 1746 nach Peterzell.

1747 27) Konrad Koller, von Gaiß. Von ihm heißt es im hiesigen Kirchenbuch: Im May 1750 hat Hr. Hs. Conr. Koller, nachdem er über drei Jahre als Pfarrer in Wildhaus gestanden, eoram rev. Synodo resigniret, da-

Erwählt im Jahr

rum, weil er wegen vielen Widerwärtigkeiten Leiden und Anderm wenig Erbauung stiftete, worauf eine ganze ehrsame Gemeinde ihn darum angieng, zu gehen. Im Jahr 1767 und 68 findet man ihn als Feldprediger unter einem Regiment in königl. Sardinischen Diensten in Piemont; er starb 1773 in Teufen, Kanton Appenzell, ohne geistliche Anstellung. Er soll ein sehr aufgeweckter, origineller scharfsinniger Kopf, einer der naivsten Appenzeller gewesen seyn. Im 1773er Appenzeller-Calender bot er ein unfehlbares Heilmittel gegen die Epilepsie an, und hatte dafür Zeugnisse von Zürich, Bern, aus Teutschland und Frankreich. Man sagt aber, er habe diese Krankheit zwar sehr geschwächt, aber nicht radikaliter geheilt.

1750 28) Johannes Ryff, kam von Peterzell zum zweitenmal hieher. Er resignirte 1755 seine Senioratsstelle und wurde, nachdem er diesmal in die 18 Jahre lang hier als Pfarrer gestanden, aus wichtigen Gründen seines Predigtamtes entsetzt und gieng in seine Heimath zurück. 1774 bekam er wieder Erlaubniß zu predigen, und hielt daselbst über Luk. I. 64 die erste Predigt; übrigens lebte er ohne öffentliche Anstellung und starb dort 1782.

1768 29) Michael Bösch, aus dem Toggenburg,

Erwählt im Jahr

Sohn des Pfarrers Joh. Melch. zu Alt St. Johann, kam 1784 nach Neßlau.

1785 30) J. Jak. Bühler, aus dem Toggenburg, vorher Schulherr zu Helfenschwyl. Weil er im Jahr 1788 ein Ehepaar aus der Landschaft Zürich, welches im zweiten Grade der Verwandtschaft stand, ohne vorgelegte Scheine copulirte, und deswegen von dem Stande Zürich bei dem Dekan und Capitel Klage geführt worden, so wurde er vor eine Synodal-Commißion gestellt, für sechs Wochen von der Canzel und allen öffentlichen Pfarrfunktionen suspendirt, und ihm für diese Zeit ein Vikarius auf eigene Kosten zu halten befohlen. Er war achtzehn Jahre lang hiesiger Pfarrer, und legte wegen Alterschwäche sein Amt nieder. Die Gemeinde versprach ihm lebenslänglich den nöthigen Unterhalt zu geben, welches sie auch bis an sein Ende, das ein halbes Jahr nach der Resignation erfolgte, treulich hielt. Er soll ein Mann von vielen mathematischen Kenntnißen gewesen seyn. (S. Helfenschwyl.)

1805 31) Mathias Hagmann, von Sevelen, kam 1812 nach Sevelen.

1812 Julius Stephani, aus Graubündten, vorher Pfarrvikar zu Wartau; kam im May 1814 nach Rüthi, Kanton Appenzell, resignirte da-

Erwählt im Jahr

selbst im Jenner 1823, und wurde im gleichen Jahr Pfarrer zu Churwalden bei Chur. (S. Hänau und Niederglatt.)

1814 33) Gallus Sauter von Neßlau.

II. Alt St. Johann.

1) Kirchliche Nachrichten.

Das mit ganz eigenen Reitzen und Annehmlichkeiten geschmückte kleine St. Johannerthal, mißt nur ohngefähr eine Länge von 3 Stunden und eine Breite von 300 — 600 Schritten. Es begreift die beiden paritätischen Gemeinden Alt St. Johann und Wildhaus in sich.

Bis in's zehente Jahrhundert war diese rauhe, wilde, und mit undurchdringlichen Waldungen bedeckte Gegend bloß der Aufenthalt wilder Thiere, und niemand bezeigte bis dahin große Lust sich darin nieder zu laßen. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aber erschienen ein paar fromme Männer, Milo und Thüring, welche entfernt vom Geräusche der Welt, ihre Tage hier verleben wollten, bauten, nachdem sie eine Zeitlang als Einsiedler hier gelebt, ein Kloster, und nannten es zu Ehren ihres Schutzpatrons, Johannis des Täufers, — St. Johann. Durch mehrere Vermächtniße und Geschenke, die demselben von den umliegenden Grafen und Herrn gemacht wurden, erhob es sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Kloster: wiewohl das Thal noch immer eine Einöde, und eine ganz unwirthschafliche, unbebaute Gegend war. Gleichwohl muß nach einer Ur-

kunde vom Jahre 1433, das Thal ziemlich bewohnet gewesen seyn, und mit Sicherheit können wir melden, daß die Einwohner von St. Johann, bis sie der Grafschaft Toggenburg einverleibet wurden, eigenen Stock und Galgen besaßen, welche Gerechtsame ihnen aber nachher entrißen wurden. *)

Mit unbesonnener Hitze, eröffneten die hiesigen Thaleinwohner das Werk der Reformation. Bei 20 junge Bursche drangen am Feste Creutzeserhöhung 1528 während dem Chorhalten in die Klosterkirche, sangen einige Lieder, fielen über die Altäre her, rißen einige Tafeln ab, zerschlugen die Heiligenbilder, und richteten, wie leicht zu erachten, eine große Verwirrung an. Der Abt, der sein eigenes Leben in Gefahr hielt, ergriff schleunigst die Flucht, eilte zu Fuß über den Ammonerberg, und brachte die Nacht in einem Heugaden zu. Kaum hatten die Kirchenfrevler dies vernommen, als sie, reumüthig ihm nacheilten und ein Pferd anbieten ließen, mit der Andeutung: „er sei Leibs und Guts sicher, und könne frölich zurückkehren; nur solle er der Götzen, (Heiligenbilder) die sich ja nicht selbst, viel weniger andern helfen konnten, ferner nicht mehr annehmen.“ Er traute aber nicht, sondern eilte nach Glarus und Schwyz, um seine Klagen bei diesen Schutzkantonen, gegen die Thurthaler anzubringen. **)

---

*) Hottingers Kirchen-Geschichte III, S. 428.

**) Hr. Bullingers Chronik, III. Thl. Buch 20, cap. 5. Hottinger l. c. III. 428.

An einer, im Brachmonat 1530 zu Wattwyl abgehaltenen Landsgemeinde, sagten die Toggenburger dem Abt Kilian durch Stimmenmehr allen Gehorsam auf, und schritten zur Wahl einer neuen, dem Lande angemeßenen, freien Regierungsverfaßung. *) Auch das Kloster St. Johann lös'te sich auf, wurde unter den Schirm der neuen Regierung gesetzt, ihm ein Verwalter gegeben, ieder Conventual mit 300 fl. ausgelös't und dem evangelischen Pfarrer darin seine Wohnung angewiesen.

Doch dies Glück war nicht von langer Dauer; denn bald nach der Schlacht bei Kapel sollte das Toggenburg wieder in seine vorigen Verhältniße gegen das Stift St. Gallen zurückgeführt, mithin auch der Abt zu St. Johann in seine Gerechtsame wieder eingesetzt, ihm seine Einkünfte zurückgegeben, und das Veräußerte eingelös't werden. Dazu aber wollte man sich nicht verstehen. Erst nachdem der Abt das Pfreinkommen zwischen dem evangelischen und katholischen Geistlichen getheilt, dem erstern eine Wohnung angewiesen, und dafür gesorgt hatte, daß den zur Reformation übergetretenen Klostergeistlichen der iährliche Zins von 60 fl. richtig ausbezahlt werde, erhielt er das Kloster 1533 wieder in Besitz.

Folgendes kleine Gemälde gewährt einen treuen

---

*) Ganz naiv meldet Fridolin Sicher, ein St. Galler Chronikschreiber der damaligen Zeit: „Die Toggenburger befahlen den Abt Gott, und fiengen sich selbst zu regieren an."

Ueberblick, von seinem darauf erfolgenden traurigen Zustande. Der neue Abt mußte 1553 wegen schlechter Wirthschaft und andern Ausschweifungen wieder abgesetzt, seinem Nachfolger aber von der Obrigkeit befohlen werden, seine und seines Vorfahrers Kinder aus dem Kloster zu schaffen, und von seinem nächtlichen Herumschwärmen, Mahlzeithalten und üppigem Wesen abzustehen; denn, sagte man von ihm: „er lauft Nachts herum, und lat niemand dhaim Ruw." *) Zum Glück starb er bald. Sein Nachfolger, ein Jüngling von 18 Jahren, hinkend, weltlichen Standes und nach Diethelms, des Abts von St. Gallen, Ausspruch, ein Taugenichts, wurde abgesetzt, weil das Kloster auf den äußersten Ruin gekommen, nichts als 75 fl. jährliche Einkünfte, und 40,000 fl. Schulden hatte; da übrigens die Gebäude den Einsturz droheten und von den vier noch übrigen Klostergeistlichen einer vom Almosen lebte, die andern drei aber als Landstreicher — (nach von Arx,) sich in der Gegend herumtrieben, **) wurde das Kloster 1555 dem Stifte St. Gallen einverleibet.

Was nun die hiesige evangel. Gemeinde betraf, so nahm sie von der geräumigen, nahe am Kloster befindlichen Kapelle, Besitz, und schloß sich in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst an die Gemeinde

*) Bei v. Arx l. c. III. S. 77.

**) „Tres, sicut nebulones sine decentia discurunt." Heißt es in der petitio pro Incorporatione 1549.

Wildhaus an, deren Pfarrer die amtlichen Verrichtungen zugleich mit in St. Johann versahen, bis man 1722 eine eigene evangel. Pfarrei errichtete. Die dasigen Vorsteher traten daher vor ein ehrw. Capitel zu Lichtensteig, und hielten um ein schriftliches Attestat zur Sammlung einer Steuer an. Einhellig wurde darauf erkannt, daß die Gemeinde erst eine schriftliche Specifikation ihrer Pfrundkapitalien übergeben möchte, um daraus zu ersehen, ob das Einkommen zur Unterhaltung eines jeweiligen Pfarrers genugsam wäre oder nicht? Auch wurde ihnen angedeutet, daß die gesammelte Steuer zu weiter nichts als zur Verbesserung der Pfarrei verwendet werden dürfe. Auf dieses Versprechen hin, wurde ihnen dann ein kräftiges Empfehlungsschreiben ertheilt. — Der bisherige gemeinschaftliche Pfarrer von Wildhaus und St. Johann, **Rudolf Breitinger** ließ sich 1722 von der neuen Gemeinde zum Seelsorger wählen, und gieng noch im gleichen Jahre dahin ab.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt
im Jahr

1722 1) **Rudolf Breitinger**, von Zürich, 1731 Senior, kam 1733 nach Steinmaur, Kanton Zürich, und starb dort 1747, 59 Jahre alt.

1733 2) **Hartmann Blaß**, von Zürich, wird 1743 Diakon zu Bischofzell, im August 1749 Pfarrer zu Gachnang, resignirte im November

Erwählt im Jahr

1785 zu Gunsten seines Sohnes, und starb daselbst im September 1786, 76 Jahre alt.

1743 3) Joh. Melch. Bösch, aus dem Toggenb. vorher Pfarrer zu Brunnadern, (Vater des zu Neßlau verstorbenen Pfarrers und Dekans.) 1783 Senior. Er starb hier 1787.

1787 4) Ulrich Braunwalder, aus Neßlau, vorher Pfarrer im Schönengrund, Kanton Appenzell.

Er gab 1787 ein Trauergedicht in 4. S. 8. in den Druck: auf den frühen Tod seines jungen Freundes, Herrn Emanuel Meyer, im Schönengrund, der zu Mühlhausen gestorben war.

III. Stein (Brettenau.)

1) Kirchliche Nachrichten.

Das Alter dieses Ortes steigt fast in jene Jahre des grauen Alterthums hinauf, in welchen das ehemalige Kloster Alt St. Johann erbaut wurde. Sein Ursprung wurde also in's 11te Jahrhundert zu setzen seyn, zu welcher Zeit Stein — von der nahen iezt in Ruin liegenden Burg Starkenstein also benannt, unter dem Namen Breitenau, vorkommt, mit welchem Orte man dem benachbarten Kloster ein Geschenk machte. — Im Jahre 1497 soll die dasige Kirche zu Ehren des heiligen Gallus erbaut worden seyn. Dies ist aber auch alles was man von seiner Entstehung und frühern Geschichte in den alten Urkunden auffindet.

Erst zur Zeit der evangelischen Glaubensverbesserung tritt diese Gemeinde aus der Dunkelheit heraus, aus welcher in der Person des damaligen Ortspriesters, Blasius Forrer, ein heller Kopf, hervortritt, der seine kleine Heerde zur reinen Quelle des Wortes Gottes führt, und ihr über den bisherigen traurigen Zustand der Kirche Christi, die Augen öffnet. Zwar galt er in den Augen des Abts für einen trotzigen, widerspenstigen Kopf, und seine öffentlichen Vorträge für

revolutionäre Reden *), doch dies hielt ihn keineswegs ab, in seinem Reformationseifer fort zu fahren.

Da um diese Zeit in der östlichen Schweiz eine bösartige Pest ausbrach, die viele Menschen wegraffte, und manche Abergläubische in Schrecken versetzte, als wenn diese eine der neuen Lehre halber von Gott zugesandte Strafe sey, so daß viele in ihrem Glauben wankten, und andre Bedenken trugen, zu demselben über zu treten, so erhielt Blasius Forrer den Auftrag, sich in einem Schreiben an Zwingli zu wenden, um ihn zu bitten, seine Landsleute im Toggenburg zu erinnern, sich durch kindliche Betrachtung der gnädigen Vorsehung Gottes, „tapfer und gelassen in Gottes Willen zu schicken." Bei solchen Gelegenheiten zeigte Zwingli immer, wie sehr ihm das Ländchen Toggenburg am Herzen liege, und wie er sich stets freue, einer seiner Angehörigen zu seyn. In seinen Briefen vom Jahr 1524 und 25 finden wir darüber die schönsten Stellen.

Wie wohl nun der Landvoigt es bei den Landräthen dahin brachte, daß dem genannten Pfarrer zu Stein im Dezember 1526 aus dem Lande geboten ward, schritt doch das Werk der Reformation in Stein so kräftig vorwärts, daß bis in's Jahr 1595 der katholische Gottesdienst ganz aufgehört, und im Gegentheil der evangelische allgemeinen Eingang gefunden hatte. Unter der Regierung des Abts Bernhard aber, wurde die Messe wieder mit Gewalt eingeführt, obwohl nur wenige

*) Von Arx l. c. II. 485.

Familien sich fanden, die dieselben besuchten. Da aber die Evangelischen nicht zahlreich genug waren, um aus ihren Mitteln einen evangelischen Pfarrer anständig besolden zu können, so besorgte bis zum Jahre 1711 ein jeweiliger Pfarrer zu Neßlau die dortigen pfarramtlichen Geschäfte. Im gedachten Jahre aber erhob sich Stein zu einer evangelischen Pfarrei, und erwählte ihre eigenen Pfarrer.

Diesen Gegenstand hielt ein dortiger evangelischer Gemeindsangehöriger, Johannes Scherer, der Gemeinde Ausgeschoßener, für wichtig genug, um darüber 1714 folgende Schrift in den Druck zu geben: Beschreibung der neu aufgerichteten Pfrund Stein im Toggenburg. Zürich 4, S. 14. Haller in seiner Bibliothek fällt aber mit kurzen Worten das Urtheil darüber: „sie ist schlecht, und hat nichts zu bedeuten."

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1711 1) Rudolf Moschart, von Burgdorf, Kanton Bern, vorher Provisor daselbst, kam 1727 nach Neßlau.

1727 2) Martin Edelmann, aus dem Toggenburg, starb hier.

1756 3) Rosemann Schädler, aus dem Toggenburg, 1769 Actuar, 1771 Dekan, starb hier 1783. Er war der Sohn des Actuar Andreas

Erwählt im Jahr

Schädler zu Neßlau, und gab als Mitglied der moralischen Gesellschaft im Toggenburg seine daselbst 1772 gehaltene Vorlesung in den Druck: Ueber die wichtigen Vortheile, welche der Zusammentritt in die reformirte moralische Toggenburger-Gesellschaft den Mitgliedern verschafft. S. 26. 8. Ferner: Ueber den Einfluß der Sitten in den physischen Zustand des Körpers, 1773, 8. — Bald nach seinem seligen Hinscheid setzte ihm der Landschreiber Giezendanner in Lichtensteig, gleichfalls Mitglied der genannten Gesellschaft ein Ehrendenkmal, durch Vorlesung einer Abhandlung: Ueber den Lebenslauf und moralischen Charakter dieses vortrefflichen Mannes; welche dann im Druck erschien 1783, S. 29. 8.

1783 4) Andreas Schädler, des vorigen Sohn, kam 1801 nach Sax, im Juli 1803 nach Rüthi, Kanton Appenzell, im August 1807 nach Degersheim.

1801 5) Joh. Barthol. Caflisch, aus dem Kanton Graubünden, vorher Pfarrer zu Churwalden, wo er war entlaßen worden; kam 1804 nach Degersheim.

1805 6) Niklaus Leonhardi, aus dem Kanton Graubünden, wurde 1808 veranlaßt zu resig-

Erwählt im Jahr

niren und Pfarrer zu Feldsberg 1809, im Kanton Graubünden, von da kam er nach Grüningen, Kanton Zürich als Pfarrvikar.

1808 7) Johannes Lutz, aus dem Kanton Appenzell.

IV. Neßlau, (Zum Wasser.)

1) Kirchliche Nachrichten.

Nach alten St. Galler Klosternachrichten leidet es keinen Zweifel, daß schon im 11. Jahrhundert zu Neßlau, damals zum Wasser genannt, eine Kirche gestanden, weil sich um iene Zeit die Einwohner im Thurthal schon sehr vermehrt hatten. Durch Kauf kam im Jahr 1261 dieser Ort mit Leuten, Wäldern und Alpen aus den Händen eines thurgäuischen Edelmanns, Heinr. von Kempten, für 114 Mark *) an das Kloster St. Johann, und vermehrte sich so bedeutend, daß Neßlau gar bald eine der volkreichsten Gemeinden des Oberamtes ward.

Das Licht des Evangelii verbreitete sich in der Folge hier fast allgemein, so daß der katholische Gottesdienst bis 1595 gänzlich eingestellt ward. Im gedachten Jahre aber thaten sich zwei Ortsbürger mit dem Verlangen hervor, daß ihnen in der Kirche wieder ein Altar aufgerichtet werden möchte. Diesem Begehren widersetzten sich zwar die übrigen Gemeindsangehörigen, und wollten dem Landvoigt, der mit einigen Leuten einen Platz, auf welchen der Altar gesetzt werden

*) Eine Mark betrug 2 fl. und etliche Kreuzer.

möchte, suchen wollte, die Kirche nicht öffnen. Die Sache gelangte an den Abt Bernhard in St. Gallen, und durch ihn an die beiden Toggenburger Schirmherren Schwyz und Glarus, welche im October 1595 das Urtheil fällten: weil nach dem Landfrieden, einer jeden Gemeinde, auch, wo wenige oder viele Personen die Messe oder Predikanten begehrten, willfahret werden müße, so möchte auch zu Neßlau ein Altar aufgerichtet werden. *) Da nun kurz vorher auch zu Wattwyl, Kapel und Hemberg Priester eingesetzt und die katholische Religion wieder von neuem ausgeübt wurde, so erregte diese vermeintliche Neuerung unter den Evangelischen großen Unwillen, der bald nachher in einen Kirchenfrevel ausbrach. Einige Neßlauer zerschlugen nämlich aus Unmuth über die getroffenen Neuerungen am Pfingstfest 1595 das neue Altar- und Chorgitter, und machten sogar mit andern Gemeinden heimliche Kriegsrüstungen. Abt Bernhard suchte daher abermals bei Schwyz und Glarus Hülfe. Diese thaten im August des folgenden Jahres zu Wyl den Ausspruch: „daß die Neßlauer das Altargitter auf eigene Kosten wieder erneuern, dasselbe nach beider Theilen Gutbefinden herstellen, und beiden Partheien „Schlüssel zu selbigem gegeben werden sollten, um es nach „Belieben und Nothdurft eröffnen und beschließen zu „können; wegen dem begangenen Kirchenfrevel aber „zahlen sie an den Abt 1400 fl., nach deren Entrichtung

**) Hottinger l. c. IV. S. 223.

„ihnen das Psalmensingen ausser der Kirche erlaubt
„werden solle." *)

Da zu Folge eines 1601 gegebenen Spruches, in jeder Toggenburger Kirchgemeinde die Einkünfte der Pfarreien nach Verhältniß der Pfarrgenossen, die sich zur evangel. oder katholischen Religion bekannten, getheilt, und im obern Toggenburg diese fast sämmtlich den Evangelischen zu Theil wurden, so mußte für Neßlau eine ganz neue katholische Pfründe errichtet, und ein neues Pfarrhaus für den Priester angekauft werden, wozu der Abt 31,360 fl. gab, an welcher Summe die Gemeinden Kapel, Krumenau, Flahwyl und Niederglatt auch ihren Antheil erhielten.

Im Jahre 1806 trafen die Evangelischen mit den Katholischen eine Kirchenabkurung, nach welcher sich die wenigen katholischen Familien von den evangelischen Neßlauern lossagten, nach Neu St. Johann wandten, und ihre Rechte an der Kirche und Kirchhof, um die Summe von 600 fl. an die Evangelischen für ewige Zeiten abtraten. Im Jahr 1811 wurde die baufällig gewordene Kirche fast ganz abgebrochen. Die evangelischen Gemeindsbürger ließen sich eine schöne Summe Geldes nicht reuen, um die Kirche in den gegenwärtigen guten Stand zu stellen. **)

*) Hottinger l. c. S. 224. — Die Richter hatten in ihren Sprüchen zu Wyl das bisher im Toggenburg nicht übliche Psalmensingen „als unnothwendig hintangesetzt", und in den Kirchen verboten.

**) Der Taufstein von schwarzem Marmor, in der Alp Säntis

2. Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1540 1) Heinrich Reicher.

1547 2) Ulrich Läderlin.

1554 3) Samuel Reicher, des ersten Pfarrers Sohn, kam nach Herisau.

1566 4) Conrad Baumann, nach Stammheim.

1566 5) Jakob Pfunder, nach Luffingen.

1582 6) Ulrich Stolz, von Zürich, nach Meilen.

1586 7) Hartmann Sprüngli, von Zürich, kam 1588 nach Wyl bei Rafz Kanton Zürich, wurde Dekan des Eglisauer Capitels 1612 und starb daselbst. Er gab in den Druck:

1) Lud. Lavateri (Antiſt. Tigur.) homilias in Jobum, in latinum translatas. Tig. 1585, Fol.

2) Conr. Vlmeri (Antiſtitis Scaphuſiani,) homilias V, de coena Domini, in latinum translatas, ibid. 1601, 8.

3) Ejusdem Conſolationem pro triſtibis et conſternatis peccatorum animis, in latin. translatam, ibid. 1602, 8.

4) Bellum Papiſticum, de Sacramento extremae unctionis. ibid. 1613, 8.

5. De Haereſibus, ibid. eod. anno. –

1588 8) Caspar Maurer, von Biel, kam nach Marthalen.

---

gebrochen, wurde im Jahr 1684 in die Kirche gestellt, und bei der Abkurung 1806 den Evangelischen gegen 12 Louisd'or, von den Katholischen überlaßen.

Erwählt im Jahr

9) Felix Weiß, von Zürich, kam 1601 nach Zollikon am Zürchersee, wurde Diakon am Großmünster beim Silberschild im September 1607, Prof. Catecheticus in Colleg. humanit. 1614, und starb im Juni 1628, 56 Jahre alt. — Er war der Vater des berühmten Felix Weiß, Pfarrers am Frauenmünster, der das bekannte Weißen-Gebetbuch verfertiget hat.

1601 10) Georg Schickler, von Basel.

1613 11) Erhard Erzli, von Zürich, ward von der Gemeinde 1616 verstoßen und kam nach Dußlingen Kanton Thurgau, 1626 nach Keßweilen am Bodensee, 1632 Diakon zu Pfäffikon, ietzigen Pfarrei Hüttnau. Er fiel die Haustreppe herunter zu todt, im Mai 1655, 66 Jahre alt.

1617 12) Martin Leth, von Basel, vorher in Mogelsberg.

1627 13) Caspar Schors, aus Graubünden, vorher in Mogelsberg.

1637 14) Johannes Rapp, (Corvinus genannt,) von Basel, vorher zu Kirchberg und Lütisburg. Er wurde vom Abt 1662 im Juni verstoßen, aber nach Lausen, Kanton Basel, erwählt, und starb 1663 im März, kurz vor seinem Aufzug, 58 Jahre alt.

1662 15) J. Jak. Haag, von Basel, vorher zu Wildhaus kam 1670 nach Wattwyl.

Erwählt im Jahr

1670 16) **Simeon a Dank**, von Maienfeld im Kant. Graubünden, vorher Pfarrer zu **Jonschwyl**; er hielt den 16. November 1670 seine Antritts-predigt. Wir lesen in alten evangel. Kirchen-nachrichten: Es sei ihm in der Censur wegen seinen Arzneien vorgehalten worden, daß zwar ihm nicht versaget werde, so er etwas Mittel wiße, Nothleidenden mitzutheilen: allein er solle sich bescheidentlich halten als ein Prediger, und nit wie der, deren Beruf solches ist, der Sach nachzugehen und reiten, oder Kranke ins Haus nehmen, und also ein Spital aus dem Pfarrhaus machen, dadurch er bei den Einfältigen möchte etwas Aergerniß verursachen, daß er nicht studiere. — Wegen stets währenden Klagen der Landleute wurde ihm den 15. Dezember die Pfrund aufgekündet, und er aus dem Lande gewiesen. (S. Oberutzwyl.)

1671 17) **J. Jak. Freuler**, von Basel, vorher zu Kirchberg und Lütisburg removirt, sagen alte Schriften, vom Abt 1679 nach Kapel.

1679 18) **Johannes Ebert**, von Basel, 1692 Kammerer; er kam 1706 nach Lichtensteig.

1706 19) **J. Jak. Ebert**, des vorigen Sohn, 1717 Senior, vorher Pfarrer zu Hemberg; er starb hier.

1727 20) **Rudolf Moschart**, von Burgdorf, Kanton Bern, vorher Pfarrer zu Stein; kam

Erwählt
im Jahr

1733 nach Heimisweil im Emmenthal, und starb da 1755.

1733 21) Andreas Schädler, aus dem Toggenburg, 1752 Actuar, starb hier.

1763 22) Bernhard Schädler, des vorigen Sohn, vorher zu Schwellbrunn; resignirte 1784 wegen Kränklichkeit, und starb im Ruhestand.

1784 23) Michael Bösch, aus dem Toggenburg, vorher zu Wildhaus Kammerer 1787, Dekan 1804, starb im August 1816.

1816 24) Joh. Conr. Bänziger, von Lutzenberg, Kanton Appenzell, Sohn des Pfarrers von Wattwyl, vorher Vikar seines Vorfahrers.

V. Krumenau.

1) Kirchliche Nachrichten.

Krumenau *) kommt in der ältern Geschichte unsers Landes schon im 11ten Jahrhundert vor. Nach St. Galler Urkunden übte dieses Kloster schon damals allerlei Gerechtsame daselbst aus, und man vermuthet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß im 12ten oder 13ten

*) Die evangel. Kirche zu Krumenau ist, meines Wissens, die einzige, im Toggenburg, auf deren Spitze die Wetterfahne in der Figur eines Hahnes den Gang des Windes andeutet. Gewisse Leute, die immer tief ausgedachte und weitgesuchte Erklärungen in Bereitschaft haben, finden in dem Bildniß eines Wetterhahnes eine nachdrückliche Aufforderung an die gesammte Geistlichkeit, daß sie eben so wachsam als der früh schon krähende Hahn, fürs Beste der Gemeinde sorgen; eben so rein wie er, der den Staub von seinen Flügeln abschüttelt, — wandeln; eben so freigebig wie er, seine Hühner füttert, die geistliche Speise mittheilen; eben so muthig wie er kämpft, gegen den Sünder eifern soll. Kurz eine ganze Pastoral-Theologie soll der Hahn auf der Kirchthurmspitze vortragen. Wer aber diese Erklärung zu künstlich oder zu gesucht findet, dem wird ohne Zweifel folgende genügen: der evangel. Prediger soll bei dem Anblick des Hahnes an Petrum denken, um Jesum seinen Herrn und Meister nicht zu verleugnen! —

Jahrhundert dort eine Kirche gestanden, weil das Thurthal um diese Zeit schon ziemlich angebaut und bevölkert war.

Die Gemeinde Krumenau war eine der ersten im Toggenburg, welche die Altäre und Bilder aus der Kirche wegräumte, und den katholischen Gottesdienst gänzlich abschaffte. Sie verband sich daher mit der benachbarten Gemeinde Kapel, zu Erwählung eines gemeinschaftlichen Pfarrers, der zu Krumenau wohnte, aber den Gottesdienst in der Tochterkirche zu Kapel versah.

Durch diesen Reformationseifer aber zogen sich Krumenau und einige andere Toggenburger Gemeinden, welche ebenfalls mit der Reformation nicht schleunig genug glaubten vorfahren zu können, von den Schwyzern an der Tagleistung zu Luzern 1528, ein heftiges Schreiben zu. Diese schrieben am Sonntag vor Auffahrt, gedachten Jahres, den Toggenburgern, daß sie wegen dem Irrsaal der lutherischen Lehre ihnen immer alles versprächen, aber nichts hielten; sie könnten und wollten es ferner so an ihnen weder mehr gedulden noch erleiden; mit ia oder nein sollten sie antworten, ob sie die Bilder und Altäre in den noch nicht angegriffenen Kirchen bestehen lassen, und solche da, wo sie weggeschafft worden wären, wieder herstellen wollten; im Weigerungsfalle würden sie selbe mit Gewalt dahin anhalten, und dazu die ganze

Eidgenossenschaft zu Hülfe nehmen*) Doch weder in Krumenau noch in andern Gemeinden wurde dieses Schreiben beachtet. Ja man respektirte einen aus Schwyz an die evang. Toggenburger Abgeordneten so wenig, daß man ihn vielmehr fragte: „wer ihn so frefend (frech) gemacht habe, daß er ohne Geleit zu ihnen kommen dörfe?"

Aber bald nach Verlauf weniger Jahre änderte sich die Lage der Sache. Die mehr erwähnten eingetretenen Unglücksfälle, die dem Fortgang der evang. Glaubensverbesserung eiserne Schranken setzten, benutzten die Aebte von St. Gallen, um die Toggenburger durch mancherlei Zwangsmittel wieder in den Schoos der alten Kirche zurück zu bringen; dies gelang ihnen auch im Unter-Amte besser als im Obern. Hier bewiesen sich die Gemeinden gegen die Forderungen des Abts so widerspenstig, daß von Lichtensteig bis Wildhaus, mit Ausnahme des Klosters St. Johann, 40 Jahre lang keine Messe mehr gelesen, und in Krumenau erst 1622 auf Befehl des Abtes für ein paar kath. Familien in der Kirche wieder ein Altar aufgerichtet, und Gottesdienst gehalten werden konnte.

Einen tapfern und unerschrockenen Vertheidiger des evang. Glaubens und der gesammten Toggenburger

*) Man vergesse hierbei nicht, daß die Schwyzer und Glarner mit den Toggenburgern seit 1469 in einem Landrecht standen. — Ein Landrecht nennte man damals ein Schutz- und Trutzbündniß zweier Partheien, sich in Gefahren, besonders in Kriegszeiten einander beizustehen.

Gerechtsame gegen die steten Eingriffe des Abtes, hatte Krumenau an seinem würdigen Pfarrer Jost Grob; denn als Abt Pius im Jahr 1633 den Evangelischen allerlei Neuerungen auferlegen, und unter anderm ihren Pfarrern zumuthen wollte, das Ave Maria, den engl. Gruß u. s. w. dem Volke öffentlich von der Kanzel vorzubeten, und beim Mittag- und Betläuten den Hut abzunehmen, widersetzte sich dieser auf das kräftigste; und weil er sich auf keine Weise dazu verstehen wollte, wurde er seines Amtes entsetzt, ob schon Zürich, und nachher alle evang. Stände den Abt diesen harten Befehl zurück zu nehmen dringend ersucht hatten. *)

Im Jahr 1679 trennte sich die Tochterkirche Kapel von Krumenau und schritt zur Wahl eines eigenen evang. Pfarrers, nachdem Kapel 131 Jahre von Krumenau aus war versehen worden. Eine andere Trennung trat in Krumenau 1806 zwischen den Katholischen und Evangelischen ein, in welchem Jahre sich die erstern in Verbindung mit denen zu Neßlau in die Kirche nach Neu St. Johann wendeten, den Evangelischen die Kirche in Krumenau zum alleinigen Gebrauch für ewige Zeiten überließen, und bei diesem Auskauf 200 fl. von den Evangelischen zu Krumenau erhielten.

*) Im Jahr 1652 wurde auf Befehl des Abtes von St. Gallen dem evang. Pfarrer zu Sitterdorf, Kanton Thurgau, die Pfarrei gleichfalls aufgekündiget, weil er beim Betläuten den Hut abzunehmen sich geweigert hatte.

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1528 1) Franz Wangel, (von Arx nennt ihn von Wangen.) Er war zu Anfang der Reformation Pfarrer zu Arbon, wo ihn der Rath auf ein scharfes Schreiben des Bischofs von Constanz 1524 entlassen mußte, weil er das Evangelium predigte. Von hier begab er sich bis zu seiner Wahl in Krumenau, nach St. Gallen. Er starb 1535 zu Krumenau.

1536 2) Paul Vonwiller von St. Gallen, kam 1538 nach Schafhausen, wo er vermuthlich starb.

1567 3) Jokob Brunner, aus dem Toggenburg.

1568 4) Heinrich Baumann.

1569 5) Pankratius Grimm.

1569 6) Rudolf Duttweiler, ward 1572 Diakon zu Goßau, ietzigen Pfarrei Grüningen, und starb dort im Oktober 1583 an der Pest.

1573 7) Josias Nagel von Zürich, kam 1583 ins Fischenthal; nach Bischofzell 1584; nach Steckborn 1588; nach Pfeffikon im Jänner 1597, und starb daselbst im Jänner 1630, 80 Jahr alt.

1583 8) Heinrich Feusi von Zürich, kam 1586 nach Maschwanden, wo er propter adulterium 1615 removirt, 1617 als Diakon nach Gachnang erwählt, und 1620 zum Pfarrer nach Hänau ernannt wurde.

1586 9) Georg Schädler, aus dem Toggenburg.

Erwählt im Jahr

Dekan 1588, starb daselbst. Unter ihm beginnt 1591 das Taufbuch; doch fehlen noch einige Jahre vorher und ist bis 722 unvollständig.

1631 10) Johannes Rügger, von Amberg in der Pfalz. Von ihm befindet sich nach den Berichten eines dortigen Pfarrers, im Taufbuch gar nichts. Er starb hier, vielleicht bald nach seinem Eintritt ins hiesige Pfarramt.

1632 11) Jost Grob, von Wattwyl. (Besiehe die folgenden Seiten.)

1634 12) Markus Heydelin, von Basel, kam 1637 nach Wattwyl.

1637 13) Abraham Schad, war Bürger von Zürich, aber daselbst nie als Geistlicher anerkannt, sondern zu Schafhausen examinirt worden. Kam nach Hundwyl im Kanton Appenzell, wurde von dieser Gemeinde 1660 im Juni entlaßen, weil er die neue Kirchenordnung im dortigen Kanton nicht einführen wollte, und wurde 1661 nach Kirchberg und Lütisburg versetzt.

1638 14) Nikolaus Marbach, von Basel, starb hier.

1663 15) Alexander Bösch, aus dem Toggenburg, Kammerer 1671, starb hier. Er war ein eifriger Sammler von Toggenburger Nachrichten, besonders im kirchlichen Fache.

1693 16) Christ. Friedr. Seerin, von Basel,

Erwählt im Jahr

vorher Pfarrer zu Wildhaus. Kammerer 1706. Er stiftete zu Anfang des Jahrs 1708 aus Haß gegen den neuen Gregorianischen Kalender unzeitige Entzweiung, selbst unter den Evangelischen. Indem die kathol. Stände denselben annahmen, verwarfen ihn die Evangelischen weil er vom Pabste befohlen war, und dessen Namen führte. Es entstanden Ungleichheiten und Verwirrungen in den Fest- und Markttagen, und Unruhen in mehrern paritätischen Kantonen, so auch im Toggenburg, welche Seerin unterhielt, daher er 1708 nach Basel zurückberufen, und nach Benken Kanton Basel versetzt ward, wo er im Jänner 1717 starb.

1708 17) Johann Heinrich Scherrer, aus dem Toggenburg.

1714 18) Antonius Zeller, von Zürich, kam 1717 nach Altstätten im Rheinthal; nach Dürnten 1729, und starb da im April 1754, 65 Jahre alt.

1717 19) Bernhard Grob, aus dem Toggenburg, starb hier. Er führte das Taufbuch sehr unordentlich; sein Nachfolger ersetzte das Fehlende bestmöglichst.

1728 20) Elias Looser, aus dem Toggenburg. Dekan 1747, resignirte diese Stelle freiwillig 1771, und starb hier.

Erwählt im Jahr

1772 21) Joseph Leuthold, von Neßlau, vorher Vikar beim Pfarrer Scherrer in Helfenschwyl; kam 1795 nach Sax.

1795 22) Kaspar Looser, von Krumenau, Schul-Inspektor vom Jahr 1804 bis 1809, resignirte diese Würde freiwillig; Kirchenrath 1816, Kammerer im gleichen Jahre; erwählt im März 1817 zum Pfarrer nach Kapel; Dekan im gleichen Jahr; Eherichter 1818.

1817 23) Johannes Knus, von Alt St. Johann. Die Toggenburger Hülfs-Bibelgesellschaft, deren Aktuar er ist, hat in ihrer Nachricht von der dritten Jahres-Versammlung 1823, eine lesenswerthe Rede und Jahresbericht von ihm in den Druck gegeben.

3) Merkwürdige Männer.

Jost Grob. *)

Jost (Jodocus) Grob, gebürtig von Wattwyl, geboren 1611 von Georg Grob und Elsbeth Giezendanner. Er besuchte die teutsche Schule zu Herisau, und reiste dann nach Zürich, um sich der Theologie zu widmen. Im Jahr 1630 wurde er zum hl. Predigtamt ordinirt, und kam den 26. März 1632 als Pfarrer nach Krumenau und Kapel, wo Johannes Rügger, bisheriger Pfarrer mit Tode abgegangen war. Seine Antritts-Predigt hielt er über Jeremiä I, 7. 8. Sage nicht, ich bin zu iung — du sollst gehen, wohin ich dich sende. — Fürchte dich nicht, — ich bin bei dir und will dich erretten. Den 8. May 1632 wurde er mit Jungfrau Regula Abegg, von Zürich von dem Pfarrer und Dekan Kübler in Wattwyl copulirt. Am Hochzeitmal befanden sich 180 Personen.

In seinem Pfarrdienst war er geflißen, herzhaft, vorsichtig und getrost, und in seinen Verrichtungen so glücklich, und von Gott so gesegnet, daß er Viele zum hl. Evangelio bekehrte. Auch war er die einzige Ursache, daß mit liebreicher Gewandtheit, die Kinderlehren, deren sich zwar viele Papisten, auch etliche Prädikanten selbst, die solche eine beschwerliche

*) Nachfolgende biographische Nachrichten sind aus dessen Lebensbeschreibung gezogen, welche sich in Handschrift auf der Carolinischen Bibliothek zu Zürich befindet. (Der Verfasser ist aber unbekannt.)

Neuerung zu betiteln, sich nicht geschämt, mit aller Heilsbegier erbaulich eingeführt und erhalten wurden. Der Schule nahm er sich mit seiner Ehefrau aufs eifrigste an, und sah nicht bloß auf's Wissenschaftliche allein, sondern auch auf gute Sitten.

Im Jahr 1633 bürdete man den evang. Toggenburgern und ihren Geistlichen allerlei beschwerliche Neuerungen auf, so daß sie das Ave Maria öffentlich von der Kanzel sprechen, bei Nennung des Namens Mariä, und bei der Mittags- und Betglocke-Läutung den Hut abziehen, Kreuze auf den Gräbern haben, die Weibertaufe (nach der Geburt schwacher Kinder,) u. dgl. mehr, gebrauchen sollten. Grob widersetzte sich auf das kräftigste, und berief sich auf die Toggenburger Kapitels-statuten; deswegen aber wurde er, um sich zu verantworten, vor den Landrath gestellt, und ermahnt, Abbitte zu thun. Da er sich aber dazu nicht verstehen wollte, wurde er seines Predigtamtes entsetzt, und nach Hause gelassen. Auf inständiges Bitten beider Gemeinden aber, ward ihm noch 2 Monate den Posten zu versehen gegönnet, mit dem Beisatz, daß er das Ave Maria, dem Mandate gemäß, dem Volke vorspräche, wo aber nicht, so solle ihm im ganzen Toggenburg die Kanzel zu betreten verboten seyn. Grob weigerte sich aber beharrlich, weshalb der Abt seinen Befehl vollziehen ließ. Alle von den Gemeinden dagegen eingereichte Bitten und Vorstellungen blieben fruchtlos, weil der Abt ihnen eine seiner Creaturen, Jakob Maurer, aufdringen wollte, wogegen

aber die Gemeinden protestirten. Krumenau trug sogar den Abt 100 fl. und in der Folge das doppelte an, wenn er ihr den würdigen Jost Grob, als Pfarrer lassen würde. Aber alles dies half nichts. Grob gedachte sich nun nach Zürich zu wenden, um von da aus eine Anstellung zu erhalten; aber Gott leitete es anders. Der Landvoigt Junker Joh. Heinr. Lochmann, von Sax, wollte zu Salez eine neue evang. Pfarrei errichten; Grob wurde 1634 dahin als Pfarrer erwählt, und von da 1647 in gleicher Eigenschaft nach Wädenschwyl am Zürichsee versetzt, nachdem man ihn 1637 zum Züricher Stadtbürger augenommen hatte. Im May 1672 fiel auf ihn die Wahl zum Dekan im Seekapitel mit 106 Stimmen, und 1677 kam er sogar in den Vorschlag zur Antisteswahl. Er starb hier im Februar 1692, 81 Jahre alt. Der damalige Pfarrer Körner zu Richtenschweil, hielt über die Apostel-Geschichte XX, 24, die Leichenpredigt. Sein Bildniß ward in Kupfer gestochen, und unter dasselbe folgende Verse gesetzt:

In Toggenburg geübt, zu Sax in Hag, Bekehrer,
Am Zürichsee Dekan, wie auch ein treuer Lehrer,
Zu Wädenschwyl viel Jahr, empfing den Gnadenlohn,
Besitzt im Himmel hoch, die ewig Freudenkron.

Im Druck besitzen wir von ihm eine Predigt über Röm. XIII, 1 bei dem Einzug eines neuen Landvoigts, 1681. 4.

Ferner: bei Einsegnung eines Pfarrers zu Horgen, über 2 Timoth. IV, 5. 1681, 4.

Im Manuscript findet sich von ihm:

1. Beschreibung der Reformation in Hohen-Sax.
2. Kurze, wahrhafte Beschreibung des beschwerlichen Zustandes der evang. Kirchen in der Grafschaft Toggenburg 1642, in Fol. S. 16. Das Original befindet sich auf der Stiftsbibliothek zu Zürich, im 15 Theil des daselbst aufbehaltenen Thesauri Hottinger. Haller schreibt in seiner Bibliothek: „Diese mit Urkunden belegte Schrift ist aller Achtung würdig."
3. Beschreibung der Freiherrschaft Sax und Forsteck.

Von seinem Sohne Johann Jakob, welcher Pfarrer zu Richtenschwyl, dann zu Stäfen, neben seinem Vater Kammerer des Kapitels, und nachher, dessen Successor im Dekanate ward, stammen mehrere Bürger dieses Geschlechts in Zürich ab.

VI. Ennetbühl.

1) Vermischte Bemerkungen.

(Wegen Mangel kirchlicher.)

Ennetbühl, — (hinter dem Bühl) ist eine ganz evangel. Pfarr=Gemeinde, welche im Jahr 1755 gestiftet wurde. Sie machte früher, etwa mit Ausnahme von zwanzig Haushaltungen, welche vordem nach Neßlau gehörten, einen Theil von Krumenau aus, und nachdem man im gedachten Jahre die Abkurung mit beiden Gemeinden getroffen, wurde im Dorfe Ennetbühl eine eigene Pfarrkirche und für den evangel. Pfarrer eine Wohnung erbaut, nachdem vorher die Gemeinds=Vorsteher beim ehrw. Capitel zu Lichtensteig um einen Steuerbrief an die beiden evang. Stände Zürich und Bern angehalten, und die Bewilligung erhalten hatten; iedoch mit dem Zusatz, damit noch so lange zuzuwarten, bis die Kirche aufgebauet seyn werde. Die entlegensten evangel. Gemeindsgenossen haben einen Kirchweg von einer Stunde.

Das Thal, in welchem das Dorf mit seinen zerstreuten Wohnungen liegt, könnte füglich das Lauterthal genennet werden, da es von dem kleinen Flusse, die Lautere, (von ihrem klaren, kristall=lau=

tern Wasser also genannt,) der Länge nach, durchströmet wird. Dieses Flüßchen entspringt am Fuße des hohen Säntis, in der zur Gemeinde gehörenden Wideralp, fließt hinab, ins Thurthal, und ergießt sich unter dem Kloster Neu St. Johann, in die Thur. Ueber die Lautere führt zwischen dem Dorf und dem Bad, eine gute bedeckte Brücke, unter welcher sich das Wasser wild und mit vieler Anstrengung durch große Felsenmassen durcharbeitet, und einen interessanten Wasserfall unter der Brücke, bildet.

Aus den in der Ennetbühler-Dorflade befindlichen siebenzehn alten Handschriften oder Briefen davon mehrere uralt, und zum Theil kaum mehr leserlich sind, erhellet, daß dieses Dorf am Ausgang des 13ten Jahrhunderts schon gestanden, und damals 45 Häuser gezählt habe, unter welchen auch ein Rathhaus befindlich, welches man noch nachweisen kann.

Die Gemeinde besitzt auch ein vortreffliches Bad, dessen Wasser köstliche mineralische Theile enthält. Dieses eine halbe Stund hinter dem Dorfe gelegene Riethbad, von der Gegend im Rieth also genannt, ist schon seit undenklichen Zeiten zum Baden und Trinken gebraucht worden. Es war, nach einem alten Schuldbriefe, in welchem der Name des damaligen Badmeisters angegeben wird, schon mehrere hundert Jahre vor der Reformation bekannt, und entspringt in der Gegend Rieth am Fuße des Stockberges auf einer riethmoosichten Halde, nahe an einem herabrollenden Bache, ohnweit dem Wohn- und Badhause.

Es ist ein Schwefelbad und führt nebst dem Schwefel auch Alaun, Kupfer und Siegelerde ꝛc. Das Wasser hat einen starken Geruch wie faule Eier, und nimmt im Glas eine ins Blaue spielende Farbe an, gleich als wenn es mit etwas Milch vermischt wäre. Es ist sehr heilsam, wird daher von vielen mit Nutzen gebraucht, und wenn gleich nicht von fernen Gegenden her, doch aus dem ganzen Toggenburg und dem Kanton Appenzell stark besucht. Vorzüglich dient es zur Stärkung schwacher, zitternder Glieder, in Nierenkrankheiten, Engbrüstigkeit, verderbtem Magen, Gall- und Gelbsucht und wieder den Ausschlag. Besonders aber wider das kalte Fieber, in welchem es, bei einem regelmäßigen Gebrauch, unfehlbar hülft, und oft sogar schon fruchtbar machende Wirkungen soll gehabt haben.

Eine kleine halbe Stunde hinter Ennetbühl lag, dem ehrwürdigen Stockberg gegenüber, an der Seite des Fallenberges ein altadeliches Schloß, die Burg oder Lauwi genannt, welches eine Gräfin Sara v. Raren, bewohnt haben soll. Man findet aber gar keine Ueberbleibsel mehr davon, und nur mit Wahrscheinlichkeit kann man noch den Ort nennen, wo es gestanden.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1756 1) Josua Grob, aus d. Furth. Gemeinde Mogelsberg. Antrittspredigt über Coloß, 1, 28. 29. den 1. Febr. Er starb hier 1772.

Erwählt im Jahr

1772 2) J. Casp. Bolt, aus dem Toggenburg, erwählt 1. Jul. Antrittspredigt 21. Jul. über 1 Samuel 3, 10. starb hier im Jenner 1774, 25 Jahre alt. — Bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei versah dieselbe ein Vikar Schieß aus dem Kant. Appenzell.

1774 3) Andreas Schädler aus dem Toggenburg, des Pfarrers J. Jak. Schädler zu Kapel Sohn; er wurde das erstemal erwählt 20. März 1774; erste Antrittspredigt den 12. Juni über 1 Tim. 1, 12. da er aber noch nicht examinirt, ordinirt, und mithin noch nicht ins Predigtamt aufgenommen war, auch zu Ennetb. keine Probepredigt gehalten hatte, so wurde vom Capitel Toggenburg die Wahl streitig gemacht, und dem dortigen Gemeinderath angezeigt, daß erst dann, wenn der zukünftige Candidat A. Schädl. wirklich examinirt, ad minist. admittirt, sein Testimon. an seiner Behörde vorgewiesen, und eine Probepredigt abgehalten haben würde, die Gemeinde zu einer abermaligen Wahl schreiten solle. An dem gleichen Tag, als er seine erste Antrittspredigt gehalten, nämlich 12. Juni, wurde er zum zweitenmal erwählt, und hielt über Jesaiä 62, 6 und 7, den 26. Juni seine 2. Antrittspredigt. In die Synode wurde er 1775 aufgenommen. — Kammerer 1804; legt 1802

Erwählt
im Jahr

im October seine Pfarrstelle freiwillig nieder, versieht aber den Pfarrdienst bis zur Wahl eines neuen Pfarrers, den 26. Juli 1803, und begiebt sich auf sein Eigenthum nach Kapel, behält aber seine Kammererstelle bei. Er wendet sich 1805 wieder nach Ennetbühl in seine Heimath zurück, legt seine Kammererstelle 1816 freiwillig nieder, und stirbt im August gleiches Jahres.

1803 4) Luzius Lütscher, aus dem Kant. Graubündten, wurde im Februar 1822 entlassen, und im gleichen Jahr Pfarrer zu Castiel bei Chur.

1822 5) J. Conr. Rechsteiner, aus dem Speicher Kant. Appenz., erwählt 17. März 1822. Eintrittspredigt 14. April über 2 Cor. 7, 16. Erwählt in den Schönengrund K. Appenz. den 2. Mai 1824.

Er gab in den Druck: Handwörterbuch zur Erklärung der in Büchern und Schriften, so wie im gemeinen Leben am meisten vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, für Geschäfts- und Gewerbsleute rc. Ebnat, bei Abr. Keller, 1824, gr. 8. 1. fl. 36 kr.

1824 6) J. Ulrich Seifert, von Wartau, vorher Pfarrer zu Flesch, Kanton Graubündten. Er hielt seine Antrittspredigt den 20. Juni.

VII. Ebnath.

1) Kirchliche Nachrichten.

Ebnath ist eine neu gestiftete, ganz evangelische Pfarrei. Sämmtliche Gemeindsangehörige, welche zwischen dem Gesel= und Hochwarterbach sonnenhalb, und zwischen dem Steiner= und Scheftenauerbach schattenhalb gelegen, waren in den ältern Zeiten Kirchen= und Gemeindsgenoßen von Wattwyl, daher sie auch in den alten Schriften, das obere Wattwyl genennt werden. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts aber ließen sie sich, wegen all zu großer Entfernung von der Mutterkirche in Absicht auf die Seelsorge, mit Kapel einverleiben, blieben aber, was Steuern und Abgaben betraf, immer noch mit Wattwyl in Verbindung. In den angehenden sechziger Jahren sann man aber bei der anwachsenden Volksmenge und der alternden, nicht ganz geräumigen Kirche, auf eine schickliche Vergrößerung, und glaubte dieselbe den einverleibten Bezirken auf deren eigene Kosten, zumuthen zu dürfen. Diese wollten sich aber dazu nicht wohl verstehen, sondern machten vielmehr der Gemeinde Kapel den billigen Vorschlag, daß sie, etwas oberhalb dem Dorfe, auf einem freien und ebenen Platze, der darum Ebnath hieß, und wo damals nur ein einzi-

ges, großes, steinernes Gebäude stand, eine ganz evangelische Kirche erbauen, den Katholischen die Dorfkirche allein überlassen, und den Bau auf ihre eigenen Kosten übernehmen wollten, wenn man sie nämlich von nun an, nicht mehr als einverleibte Wattwyler, sondern als Gemeindsbürger von Kapel für alle und jede Zeiten, ansehen und betrachten würde. Dazu wollte sich aber die Gemeinde Kapel nicht verstehen, und der damalige Pfarrer Schädler, war aus allerlei leicht begreiflichen Gründen besonders dagegen.

Ungesäumt beschlossen daher die sämmtlichen einverleibten wattwylischen Bezirke einmüthig, sich von Kapel los zu sagen, auf dem Ebnath eine Kirche und Pfarrhaus zu erbauen, und mit Zustimmung der Synode eine eigene Pfarrei zu errichten. Die Vorsteher traten daher im Jahr 1762 vor dieselbe zu Lichtensteig, und baten um ein Rekommendationsschreiben an die evang. Stände, welches ihnen auch gern bewilliget ward. Mit seltener und lobenswerther Einigkeit wurde im Frühjahr des gedachten Jahres der Kirchenbau auf's eifrigste begonnen und fortgesetzt, so daß derselbe schon früh im Herbst vollendet, und den zweiten Sonntag im Oktober das Einweihungsfest gehalten werden konnte. Von nun an wurden diese bisher zu der Gemeinde Wattwyl gehörenden Bezirke, als eine eigene Gemeinde Ebnath, anerkannt, und trafen mit ihren alten Kirchsgenossen zu Wattwyl eine Abkurung, an welcher Letztere an die Erstern 800 fl. baares Geld aus ihrem bisher gemeinschaftlichen Armengute abzahlten, so

daß sich die Ebnather von nun an alles Rechts und Ansprache an alle Kirchen-, Schul- und Armengüter, so die Wattwyler noch besitzen, für ewige Zeiten, begaben. Der damalige evang. Pfarrer von Kapel gedenkt in dem dortigen Taufbuche dieser Trennung mit folgenden Worten: „Im Jahre 1762 haben die zuvor inkorporirten Wattwylischen Bezirke, da sie die hiesige Kirche, weil solche das Volk nicht mehr fassen möchte, sollten in ihren Kösten weitern, in der Hitze, im Eifer und mit großer Präcipitanz, (Uebereilung) eine eigene Kirche auf dem Ebnath erbauet, und eine eigene Pfrund gestiftet; und wurde die Grundpredigt gehalten den 25. April 1762, die Inaugurationspredigt aber den 10. Oktober darauf."

In Hinsicht des Rechts in der Kirche zu Wattwyl und in Betreff der Unterhaltungskosten bei vorhandenen Reparaturen an derselben, wurden sie gleichwohl für ihren Antheil nach wie vor mit belastet. Denn als im Jahr 1779 in besagter Kirche ein neuer Helm auf den Kirchthurm gesetzt, auch wichtige Verbesserungen am Gebäude selbst für nöthig erachtet wurden, mußte die Gemeinde Ebnath an die Kosten ohngefähr 900 fl. bezahlen. Als 1807 die Kirche abermals verbessert werden sollte, wurde wiederum an die Gemeinde Ebnath die Anforderung zur Mithülfe gemacht. Ob nun wohl Ebnath dieselbe zurückwies, beharrte doch Wattwyl auf derselben, und forderte Ebnath dafür in's Recht. Der Gegenstand wurde aber von beiden Gemeinden ganz friedlich beigelegt, und eine

zweite Abkurung getroffen, so daß die Gemeinde Ebnath am 6. April 1808 an die Gemeinde Wattwyl als Loskaufungssumme wegen Unterhaltung der dasigen Kirche 60 Louisd'or bezahlte, und damit aller weitern Verbindlichkeiten an Wattwyl für alle und jede Zeiten entlassen.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1762 1) J. Valent. Bösch, aus dem Toggenburg, (Sohn des Kammerer Bösch zu Mogelsberg,) 1784 Senior; 1785 Dekan, 1803 Erziehungs-Rath bis an seinen Tod, so wie auch Ehe-richter; er starb hier 1804, und wurde von den Geistlichen zu Grabe getragen. — Als Mitglied der Toggenburger moralischen Gesellschaft kam von ihm 1774 S. 19. 8 eine Vorlesung in den Druck, unter dem Titel: Ueber die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Verbesserung des Verstandes und Willens. Ferner: Ueber den sittl. Verfall des Vaterlandes, 1784. 8.

1804 2) Joseph Weber, vorher Pfarrer zu Kirchberg und Lütisburg, 1809 Actuar, 1809 Schulinspektor, 1816 Suppleant im Ehegericht; 1817 Kammerer; im gleichen Jahre Kirchenrath. Er kam 1818 nach Lichtensteig.

1818 3) Siegm. Friedr. Conr. Scheler, vorher

Erwählt
im Jahr

Pfarrer zu Kirchberg und Lütisburg, 1821 Präsident der Toggenburger Hülfs-Bibelgesellschaft.

Er gab in den Druck:

Bettagspredigt am 8. September 1818, St. Gallen 1818. 8.

Herzensergüße, Erlangen 1819, S. 180. 12.

In Betreff der Toggenburger-Bibelgesellschaft folgende kleine Tractätchen: „Nachricht von der Entstehung der Bibelgesellschaft im Toggenburg 1821. 8. S. 8. (enthält die Grundverfassung der Bibelgesellschaft,) 2. Nachricht von der ersten Versammluug dieser Gesellschaft im Oktober 1821. S. 20, 8. 3. Nachricht von der zweiten Jahres-Versammlung im Oktober 1822. S. 16, 8. 4. Nachricht von der dritten Jahres-Versammlung im Oktober 1823. S. 18, 8. (enthält die Rede und den Jahresbericht über die Gesellschaft von Pfarrer Knaus in Krumenau.)

Monatlicher Anzeiger für Missions- und Bibelfreunde. 8. Drei Jahrgänge von 1821 — 23.

Nachruf an meine Confirmanden 1823. 12.

Jugendgarten. Ein Monatblärrchen für die Jugend seit Juli 1823. 12. (wird fortgesetzt.)

VIII. Kapel.

1) Kirchliche Nachrichten.

In einer Urkunde *) des Klosters St. Johann wird schon im Jahr 1218 einer Kirche und Kirchgemeinde Kapel gedacht. Dies spricht für das hohe Alter dieses Ortes; nur bedauern wir aus Mangel an Hülfsquellen, nicht näher angeben zu können, wie Kapel von dem damaligen Hofe Sirnach her bevölkert, dahin in Gericht und Steuern pflichtig gewesen, und 1219 dem Kloster St. Johann einverleibet worden sei. Wir gehen daher sogleich auf die Zeiten der Kirchenreformation über.

Der Gang, den hier dieselbe nahm, war fast derselbe, den diese große Angelegenheit in einigen andern Gemeinden des obern Toggenburgs gieng. Ihren Eifer dafür gaben die Kapler 1528 durch einen heftigen Bildersturm zu erkennen, indem sie die Altäre zerschlugen, die Gemälde und Statüen der Heiligen verbrannten, die Meße einstellten, und alles

*) Parochianis Ecclesiae Capellae Curti in Sirnach pertinentibus. Urkund. 1218 im Archiv St. Johann.

aus der Kirche glaubten entfernen zu müßen, was ihnen früher heilig und ehrwürdig, iezt aber überflüssig war. Ihren Pfarrer, einen Gegner der Reformation, entließen sie, und baten die Züricher um einen andern, den sie auch in der Person des Franz von Wangen, bisherigen Pfarrers zu Arbon, erhielten.

Da sich hier im Jahr 1593, so wie auch in einigen andern Gemeinden des Oberamtes wieder ein paar katholische Familien vorgefunden hatten, so traf der Abt schleunigst Anstalt ihnen zur Einführung des Gottesdienstes in der gemeinschaftlichen Kirche allen möglichen Vorschub zu thun, unterstüzte sie mit einer Summe Geldes zum Ankauf eines neuen kathol. Pfarrhofes, ließ sich aber im Jahr 1627 eine Schrift ausstellen, daß, im Fall die kathol. Religion wieder eingehen würde, das Gestiftete dem Stifte St. Gallen wieder anheim fallen solle.

Bis auf das Jahr 1679 wurde die hiesige evangelische Pfarrei von einem ieweiligen Pfarrer in Krumenau versehen, seit bemeldtem Jahre aber schritten die evang. Kapeler zur Wahl eines eigenen Pfarrers, und kauften für denselben eine schickliche Wohnung an. — Obgleich das alte Kirchengebäude im Jahr 1763 bedeutend verbessert, mit einer ansehnlichen Orgel von zwölf Registern verschönert, und am 2ten Oktober gedachten Jahres, mit einer Predigt über Psalm 150, feierlich wieder eingeweihet worden war, so fand man doch neuerlich eine abermalige Verbesse-

rung nach 59 Jahren, für unvermeidlich. Die meisten Stimmen der [illegible]angel. Gemeinds-Bürger hielten aber den Bau einer ganz neuen Kirche für zweckmäßiger, und da man den Platz, auf welchem die alte Kirche steht, nicht geräumig genug fand, vereinigten sich fast alle dahin, den Katholischen die alte Kirche zu überlassen, und dem neuen Gebäude einen schönen freien Platz zu widmen. Nachdem alle Schwierigkeiten glücklich beseitiget worden, schritt man muthig zum Werk, so daß schon am Sonntag den 22. Sept. 1822 die Grundpredigt im neuen Bau über Jesaias 28 Cap. v. 16. und die Einweihungspredigt den 19. Oktober über Jesaiä 56, 7. gehalten werden konnte.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1679 1) Jakob Freuler, von Basel, vorher in Neßlau; wurde 1690 nach Liechstall als Lehrer und zugleich als Pfarrer zu Lausen im Kant. Basel berufen; 1703 Schloßprediger zu Farnspurg, K. Bas., wo er 1706 starb.

1691 2) Christ. Friedr. Seerin, von Basel, vorher zu Hemberg und Peterzell; kam nach Wildhaus 1693.

1663 3) Jakob Nörbel, von Basel, vorher zu Hemberg und Peterzell; starb hier.

1715 4) Johannes Eßlinger, von Zürich, resig-

Erwählt im Jahr

nirte 1739, und ward noch im gleichen Jahre Vikar seines Schwähers zu Mönch-Altorf, hernach dasiger Pfarrer 1742. Resignirte die Pfarrei wegen Alterschwäche 1769, und starb zu Erlenbach am Zürchersee im März 1771, 80 Jahre alt.

1759 5) Johann Jakob Schädler, aus dem Toggenburg, des Pfarrers Andr. Schädl. in Neßlau, Bruder; 1783 Kammerer.

1787 6) J. Melch. Bösch, aus dem Toggenburg, vorher in Degersheim. Senior 1785, starb hier.

1804 7) Jakob Valentin, aus Graubündten, vorher Pfarrer in Degersheim; 1805 Erziehungsrath, kam 1817 nach Mayenfeld, K. Graub. 1822 Kirchenrath und 1823 Kantons-Schulrath daselbst.

1817 8) Caspar Looser, vorher zu Krumenau, Dekan 1817, Eherichter 1818. Den 20. Jun. 1824 nach Ober-Glatt erwählt.

1824 9) J. Jak. Wälli, von Neßlau, gegenwärtig Pfarrer zu Rebstein im Rheinthal, erwählt nach Kapel den 27. Juni.

IX. Wattwyl.

1) Kirchliche Nachrichten.

Es läßt sich mit vieler Gewißheit aus den Urkunden darthun, daß Wattwyl schon zu Ende des 9ten Jahrhunderts ein St. Gallischer Meyerhof (curtis Watawilare), gewesen, an welchem sich im Jahr 897 eine Kirche befand, die ohnstreitig das Kloster St. Gallen zum Besten seiner Lehnsleute im obern Toggenburg errichtet hatte, und die vielleicht einige Jahrhunderte lang die einzige im Oberamte war.

Im 14ten Jahrhundert legten oberhalb der Wies in einer Waldgegend, Pfannersegg genannt, einige Waldbrüder eine Zelle an, welche nach ihrem Absterben von mehrern Waldschwestern 1411 bewohnt, und damit der Grund zu einem beträchtlichen Nonnenkloster gelegt wurde, das 1431 aus 150 Frauen bestand. Eine fürchterliche Feuersbrunst verzehrte 1620 ihr ganzes Kloster, und nöthigte sie ihren Sitz in der weit anmuthigern Gegend, unter dem Iberg gelegen, der Heunensedel genannt, aufzuschlagen, wo sie um den Preis von 15000 fl., dazu sie aber aus dem Klostergute nur 3000 erlegten, die übrige Summe aber verehrt erhielten, ein neues Kloster errichteten, welches sie noch ietzt bewohnen.

Die nahe gelegene Stadt, und ehemalige Veste Lichtensteig gehörte schon in den ältesten Zeiten zu Wattwyl. Im Jahr 1415 trennte sie sich aber im Kirchlichen von der Mutterkirche, um eine eigene Caplanei zu errichten. Dem ohnerachtet blieb doch immer Wattwyl die bedeutendste und weitläuftigste Gemeinde im obern Toggenburg, und zählte schon lange vor der Reformation eine Volksmenge von mehrern tausend Seelen. Gleichwohl betrug das Einkommen des Priesters im Jahr 1460 nicht mehr als 28 Pf. Pfennige, Const. Gewicht, *) sieben Mutt Weizen Lichtensteiger Maaß, und acht Pfund Pfennige für Opfer.

Wattwyl war eine der ersten Gemeinden Toggenburgs, in welcher die schönsten Blüthen der Reformation frühzeitig sichtbar wurden; denn kaum hatte Zwingli zu Zürich in seinen öffentlichen Vorträgen die Gebrechen der Kirche aufgedeckt, so folgten auch schon einige seiner Freunde und Amtsbrüder im Toggenburg seinem Beispiele nach. Unter diese gehörte besonders Moriz Miles (Ritter,) damaliger Priester zu Wattwyl. Er predigte herzhaft gegen eingerissene Mißbräuche, und trug ein lauteres Christenthum vor, wodurch er sich freilich das Mißfallen seiner geistlichen Obern zuzog, die seine Vorträge für gefährliche revolutionäre Reden ausschrieen. Miles aber, der sich in seinem Eifer nicht zurückhalten ließ,

*) Ohngefähr drei Louisdo'r.

brachte es in Kurzem dahin, daß der größte Theil seiner Pfarrangehörigen der Reformation beitraten, und den katholischen Gottesdienst gänzlich einstellten. Selbst das Kloster zu Pfannersegg löste sich fast gänzlich auf, die meisten Frauen verließen ihre Klausur, traten in die bürgerliche Gesellschaft zurück, und die wenigen acht an der Zahl, welche den kathol. Glauben beibehielten, und im Kloster verblieben, wurden angehalten, den Gottesdienst bei dem Prädikanten in der Dorfkirche zu besuchen, und auf der Emporkirche ihre Sitze einzunehmen. Ihre Heiligenbilder aber hatten sie, während dieser für sie so bedrängten Zeit, unter die Scheiterbeigen, und an einsame Orte verborgen. *)

Bis 1593 war in Wattwyl der kathol. Gottesdienst ganz eingegangen, im genannten Jahre aber thaten sich einige Katholiken wieder hervor, und forderten die Ausübung ihrer religiösen Gebräuche. Durch kräftige Mithülfe des damaligen Abtes wurde ihnen entsprochen, Altäre aufgerichtet, und ein neuer Priester gesetzt. Von den 31360 fl., welche Abt Bernhard in mehrere Gemeinden zur neuen Einrichtung des kathol. Gottesdienstes sandte, empfieng auch Wattwyl seinen Antheil; mußte jedoch 1627 eine Schrift ausstellen, daß im Fall die kathol. Religion in der dasigen Kirche wieder eingehen sollte, das Geld an das Stift St. Gallen [illegible]ück gezahlt werden müße.

*) Aus einer glaubwürdigen Familien-Chronik von Wattwyl gezogen.



2. Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1562 1) **Johannes Appenzeller**, wahrscheinlich von St. Gallen, kam nach Ossingen K. Zürich.

1566 2) **Isaak Schädler**, aus dem Toggenburg, Dekan, vorher Pfarrer zu Helfenschwyl.

1575 3) **Conrad Aemisegger**, aus dem Toggenburg, Dekan 1597. In das Toggenburger Statutenbuch *) schrieb er eigenhändig: „Conrad Aemisegger diser Zit Dekanus vnd Diener der Kylchen Wattwyl vnd Lyechtensteig anno 1575 die 20 Aprilis. Am nüw Jarstag im 75ten Jar Han ich zum ersten angehebt zu W. u. L. das hl. Evangelion zu predigen.“ — Eine andere Hand setzte bei: Anno 1611 die 14 Septembris juxta Gregorianum Calendarium peste ex hac calamitosa vita migravit in coelestem patriam, postquam Ecclesiae Wattwylanae et Liechtenst. praefuisset, et quidem fidelissime 36 an et 7 mens.

Aus seinem in den Actis Togg: auf dem St. Galler Stifts-Archiv befindlichen la-

*) In dieses Buch schrieb sich j[illegible]eu angehende evangelische Pfarrer im Toggenburg, bal[illegible]dem er in seiner Pfarrei aufgezogen war, eigenhändig ein. Es wurde 1680 dem Lande entzogen, und befindet sich jetzt im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

Erwählt im Jahr

teinischen Briefen, an den damaligen Abt Joachim, erhellet, daß Aemisegger ein guter Lateiner, ein Mann von hellen Einsichten, und nicht gemeiner Gelehrsamkeit, die er sich zu Zürich erworben, gewesen sei. Abt Joachim unterhielt sich mit ihm über Religionsgegenstände, in einem ganz vertraulichen Brieftone. An seinem, übrigens nicht ungelehrten Sohne Gottlieb, erlebte er wenige Freude. Dieser meldet in einem, gleichfalls in obigen actis befindlichen Briefe, vom Jahr 1596 dem Abt Bernhard, daß er zur kath. Kirche über zu treten willens sei. Der Abt sandte ihn daher nach Dillingen, und empfahl ihn dem dortigen Rector der Akademie. Gottlieb Aemisegger hielt sich aber hier so schlecht, daß er schon wenige Tage nach seiner Ankunft, mit Effecten seines Kostherrn, auf und davon gieng. Er nahm den Weg nach Italien. Hier trat er nun öffentlich zur kath. Religion über, und kam 1601 wieder nach St. Gallen, seine schlechten Streiche bereuend, und den Abt um Verzeihung bittend, welcher aber darauf wenig Rücksicht genommen zu haben scheint.

1612 4) J. Jak. B[illegible]nstein, von Stein am Rhein; 1612 [illegible]mmerer, vorher in Mammern, 1624 Diakon zu Bülach; 1628 zu Weyach,

Erwählt
im Jahr

und starb da an der Pest 1629. Unter ihm beginnet 1612 das erste Taufbuch.

1624 6) Adam Kübler, von Basel, vorher zu Mogelsberg, 1624 Kammerer, 1631 Dekan. Der damalige Abt Pius hatte den Befehl gegeben, daß die Evangelischen bei dem Betläuten die Hüte abnehmen, und schwache Kinder von den Hebammen taufen lassen sollten; ferner, die Kinderlehren, welche viele evang. Pfarrer als sehr heilsam und zweckmäßig eingeführt hatten, zuerst ganz verboten, und in der Folge aber zu halten wieder erlaubt, auch die schon von seinem Vorfahrer Blarer, den evangelischen Pfarrern gegebene Vorschrift, an gewissen Tagen das Ave Maria abzubeten, verordnet; — Dekan Kübler aber weigerte sich dies zu befolgen gänzlich, und wurde 1634 seines Amtes entsetzt.

1634 6) Markus Heidell, von Basel, vorher zu Krumenau, 1642 Kammerer, 1663 Dekan, starb hier. Unter ihm wurde Lichtensteig, die bisherige Tochterkirche, von der Mutterkirche Wattwyl 1647 getrennt.

1668 7) Emanuel Schlichter, der Aeltere von Basel, vorher zu Jonschwyl, kam 1670 nach Helfenschwyl.

1670 8) Jakob Hag, von Basel, starb hier im May 1679.

Erwählt
im Jahr

1679 9) **Emanuel Schlichter**, der Jüngere von Basel, vorher Pfarrer zu Kirchberg und Lütisb. 1690 Dekan, kam 1693 nach Lichtensteig.

1693 10) **Jakob Lauberer**, von Basel, vorher zu Wildhaus, 1710 Senior, starb hier.

1715 11) **Georg Langhans**, von Bern, kam 1721 in seine Vaterstadt an die heil. Geist-Kirche; 1726 an's dasige Großmünster, und starb dort 1750.

1721 12) **Johannes Schoor**, von Bern, 1724 Senior, resignirte diese Stelle 1731; kam 1736 nach Oberbipp im Kanton Bern; 1756 nach Wangen, und starb da 1765.

1737 13) **Isaak Siegfried**, von Bern, 1742 Senior, kam 1743 nach Wynigen; 1748 in seine Vaterstadt auf die Nydeck; 1749 an's Großmünster, und starb 1766.

1745 14) **J. Jak. Matthys** von Thun; 1747 Kammerer, kam 1751 auf Oberwyl im Simmenthal; 1768 auf Albligen; 1785 auf Auenstein; resignirt 1799, und starb 1812.

1751 15) **Samuel Müßlin**, von Bern, kam 1756 auf Aarburg; 1781 nach Huttwyl, und starb 1804.

1756 16) **Rudolf [illegible]lmatter**, von Zofingen, 1759 Senior, [illegible]3 Actuar; er resignirte seine Pfarrstelle freiwillig, und gieng ohne Promo-

Erwählt im Jahr

tion in sein Vaterland zurück, und kam 1767 nach Ober-Bipp; 1785 nach Thalheim, und starb 1797.

Er gab während seines Pfarrdienstes in Wattwyl in den Druck: Leichenpredigt auf den Tod des Landrath-Obmanns der Grafschaft Toggenburg, J. Jak. Müller in Wattwyl. Textesw. 1. Mos. 50, 7 — 10. 1760, S. 32, 4.

1767 17) Casp. Lavater, v. Zürich; 1771 Actuar; kam 1781 nach Horgen; starb dort im Juli 1806, 71 Jahre alt.

1781 18) J. Rudolf Suter, von Bern, remotus 1782; gieng unter das Militär.

1783 19) Samuel Eggenstein, von Zofingen; kam 1785 nach Reitnau.

1785 20) Martin Im Hof, von Aarau, war früher Provisor und Helfer seiner Vaterstadt; kam 1790 nach Trub; 1807 nach Capelen bei Aarberg, durch Tausch 1819 Pfarrer zu Langenthal; stirbt daselbst 1822.

1790 21) Johannes Müller, von Zofingen, kam 1795 nach Limbach; 1810 nach Grafenried.

1795 22) J. Jakob Belart, von Brugk, Kanton Aargau; legte 1802 Krankheits halber sein Pfarramt nieder; k[illegible] im gleichen Jahr nach Bözberg bei Brugk [illegible]nd starb da im gleichen Jahr.

Erwählt im Jahr

1802 23) J. Conr. Bänziger, von Lutzenberg, K. Appenzell, vorher Pfarrer zu Rebstein. 1817 Suppleant des Kirchenraths.

Er gab in den Druck: Leichenpredigt durch zwei Selbstmordsfälle veranlaßt; Textesw. Ephes. 5, 17, 18, 1815, S. 25, 8. (erlebte zwei Auflagen.)

X. Lichtensteig.

a. Evangelische Pfarrei.

1) Kirchliche Nachrichten.

Die Einwohner der ursprünglichen Veste Lichtensteig, am Fuße der Neu-Toggenburg *) um welche sich von Zeit zu Zeit mehrere Familien ansiedelten, bis sie sich in der Folge zu einem Städtchen, — dem einzigen und fast in der Mitte des Toggenburges gelegenen, — erhob, besuchten anfänglich in Ermangelung einer eigenen Kirche, den Gottesdienst zu Wattwyl, wo schon zu Ende des 9ten Jahrhunderts eine Kirche stand. Im Jahr 1415 aber stiftete der damalige Graf von Toggenburg, Friedrich VI. in Lichtensteig eine Caplanei, lößte sie 1435 von Wattwyl ganz ab, und erhob sie nach eingeholter Erlaubniß und Bestätigung vom Bischof zu Constanz, zu ei-

*) Das Schloß Neu-Toggenburg davon iezt nur noch wenige Ruinen vorhanden, soll ohngefähr im Jahr 1236 oder 37 von Diethelm dem Brudermörder und seinen Söhnen, — wie von Arx nach Küchimeister berichtet, — erbaut worden seyn. Seine Zerstörung welche man den Appenzellern zuschreibt, ist ungewiß. Schon 1468 wird dessen nicht mehr gedacht.

ner von der Mutterkirche ganz unabhängigen Pfarrei, bei welcher Gelegenheit dem Priester ein jährliches Einkommen von 22 Pfund Pfennigen (26 fl. 24 kr.) ausgesetzt wurde.

Die Reformation begann im Jahr 1528 mit einem Bildersturm, und nahm denselben raschen Gang wie in mehrern andern Toggenburger Gemeinden. Darüber wurden die Schwyzer, vermöge des mit den Toggenburgern bestehenden Landrechts, aufgebracht, und droheten, sie mit Krieg zu überziehen, wenn sie nicht mit dem Abbrechen der Bilder und Altäre, u. s. w. einhielten, und das schon zerstörte wieder in den vorigen Stand stellen würden. Nur durch einige Stände, denen es um Erhaltung des Friedens zu thun war, und die auch darum scharfe Briefe an die Lichtensteiger schrieben, wurde der Sturm noch abgewehrt. Die evang. Lichtensteiger kehrten sich aber daran auf keine Weise, sondern fuhren in ihrem Unternehmen fort, rißen, durch ihr Beispiel ermuthiget, die Helfenschwyler, und einige andere benachbarte Gemeinden mit hin, stellten endlich den römisch kath. Gottesdienst ganz ein, und führten statt den bisherigen latein. Kirchengesängen, die Lobwasserschen Psalmen beim öffentlichen Gottesdienste ein.

Als aber nach der für die Evangelischen unglücklich ausgefallenen Kapelerschlacht, das Toggenburg wieder in seine vorigen Verhältnisse zum Stifte St. Gallen zurückkehren, und den römisch Katholischen die freie Ausübung ihres Glaubens und ihrer Ceremonien wie-

sehen, hören, und alles ungesehen vernehmen, was in der Kirche verhandelt ward.

Keiner von ihnen benahm sich aber, so wohl gegen die Toggenburger im Allgemeinen, als gegen die Evangel. ins Besondere, härter, als Wolfg. Friedr. Schorno von Schwyz. Er trieb es so weit, daß einst 180 angesehene Männer von beiden Religionen das Kapitel in St. Gallen kniefällig um seine Entfernung baten. (von Arx 111.) Sein Benehmen gegen den damaligen evang. Pfarrer Jeremias Braun, in Lichtensteig, ist dazu ein deutlicher Beleg. Dieser hatte einst in einer Wochen-Passionspredigt (im Merz 1663) über Jesaiä 53, 4 — 7 von dem Seelenleiden Jesu sich des Ausdrucks bedient: die Höllenfahrt Christi wäre von wirklichen Leiden und gehabter Seelenangst zu verstehen. Um dieser Worte *) willen wurde er gleich nach geendetem Gottesdienst vor der Kirche in Verhaft genommen, vor Gericht gestellt, als ein Gotteslästerer angeklagt, und ihm das Leben abgesprochen. Schon hatten sich am Tage des Landgerichts viele röm. Katholische aus der Gegend von Utznach, vor dem Amtshaus eingefunden,

---

*) Ein glaubwürdiger Zeitgenosse Brauns, von Wattwyl dessen Handschrift vor mir liegt, schreibt: „ich habe alles nach der Wahrheit deutlich gesehen, und die Predigt von Wort zu Wort gelesen." Er setzt ferner hinzu: „man sagt auch, daß die Landvoigtinn oder irgend iemand auf der mit Gitter eingemachten Emporkirche heimlich des Pfarrers Predigt mit angehört, und die Worte verkehrt und verdreht habe," —

um der vermeintlichen Hinrichtung eines evang. Geistlichen beizuwohnen. Ein gewißer Landrichter Ulrich Brunner, wagte es sogar, vor dem Landgericht sich nachdrücklich für den Beklagten zu verwenden, und dessen Lossprechung zu bewirken, wurde aber dafür in eine Strafe von 1800 fl verfällt. Auch der Kanton Appenzell A. R. verwandte sich für ihn, und da Abt Gallus befürchtete, den Kanton Basel (aus welchem Braun gebürtig), und die übrigen evang. Stände gegen sich aufzubringen, so entließ er endlich den Beklagten, und ließ ihn durch den Landweibel zum Lande hinaus führen.

Da uns die Reformationsgeschichte bis auf die neuern Zeiten über Lichtensteig nichts besonders merkwürdiges mehr meldet, so gehen wir auf das Verzeichniß der sämmtlichen evang. Pfarrer über.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1647 1) Christoph Halter, v. Basel, vorher Pfarrer zu Jonschwyl, kam im Oktober 1650 nach Geldarkinden, Kanton Basel, und starb da im Juli 1689.

1651 2) Jeremias Braun, von Basel, vorher Pfarrer zu Kirchberg und Lütisburg. Er wurde 1663 vom Abte des Landes verwiesen, und als Pfarrer in Laufen Kanton Basel den 8. April

Erwählt im Jahr

gleichen Jahres erwählt; kam 1667 nach Tenniken, Kant. Basel, und starb im Augstmonat 1679. (Siehe die kirchlichen Nachrichten.)

1663 3) Leonhard Seerin, von Basel, vorher Pfarrer zu Hänau und Niederglatt. 1667 Dekan, wurde entlaßen im Jahr 1693.

Er gab in den Druck: Leichenpredigt auf den Tod der gelehrten Frau Pfarrerin Anna Glaser, geborne Brennwald in Mogelsberg, über 1 Petri 3, 7. (Siehe Mogelsberg.)

1693 4) Emanuel Schlichter, von Basel vorher Pfarrer zu Wattwyl. Seine Antrittspredigt hielt er über 1 Theß. 5, 24, und seine Abschiedspredigt über Psalm 67, 2; resignirte 1705 wegen Altersschwäche, und begab sich mit seiner Familie nach Basel.

1705 5) Johannes Ebert, von Basel, vorher Pfarrer zu Neßlau und Stein. Er hielt seine Antrittspredigt über Ezechiel 3, 17—19. und Abschiedpr. über Philip 4, 7; gieng zurück nach Basel, wo er 1714, 63 Jahr alt, starb.

1709 6) Johannes Heidelin, v. Basel, (Sohn des Pfarrers Heidelin in Wattwyl) vorher Pfarrer zu Mogelsberg; 1709 Dekan. Er starb hier und wurde von 6 Geistlichen zu Grabe getragen.

1718 7) J. Conr. Kramer, von Zürich, vorher Diakon allhier; Senior 1722. Seine Antrittspredigt hielt er über Coloß. 1, 23. Er kam 1726 nach

Erwählt im Jahr

Flaach, und starb dort im April 1754, 67 Jahr alt. Nach seinem Abgang wählte die hiesige evangel. Gemeinde den Pfarrer und Actuar Dulliker, von Ganterschwyl, welcher aber nach dem Willen seiner Obern in Bern, die Stelle nicht annehmen durfte, daher erbat man sich von da einen andern Pfarrer und erhielt:

1726 8) Samuel Zinsmeister, aus der Landschaft Bern; 1729 Actuar; kam 1741 nach Aetigen im Kanton Bern, und starb da 1757.

1741 9) Beat Ludwig Walther, von Bern; 1743 Senior; kam 1746 nach Brienz, von da 1763 nach Kirchberg bei Burgdorf, und starb da 1772.

1746 10) Abraham Frölich, von Brugk, Kanton Aargau; vorher Pfarrer im Mönthal; kam 1758 nach Leutwyl, Kanton Bern, 1773 nach Aerlisbach, und starb da 1778.

Er gab in den Druck: Leichenpredigt auf den Tod der Fr. A. Mar. geb. Schindler, von Mollis, des Andreas Stegers hiesigen Stadt- und Landraths Eheliebste, über 1 Johannis 3, 2, 1750, 4. S. 19.

1758 11) Daniel Riß, von Bern, 1763 Senior; kam 1765 nach Trub, Kanton Bern, 1775 nach Erlbach, und starb da als Dekan des Nidauer-Capitels 1808.

1766 12) Abraham Rüffenacht, von Thun, kam 1783 nach Grindelwald, und 1805 nach Rei-

Erwählt im Jahr

chenbach, wo er 1809 starb. — Er war ein eifriger, ernstlicher und seiner Zeit sehr beliebter Prediger. Seine berüchtigte Abschiedspredigt hielt er über Phil. 4, 7.

1788 13) Abraham Lutz, von Bern; 1790 Actuar; kam 1795 nach G'steig im Berner Oberland, wo er 1817 starb. — Er war während seines hiesigen Aufenthaltes ein emsiger Sammler histor. geograph. und statistischer Nachrichten über das Toggenburg. Da er mit dem Gedanken umgieng, eine pragmatische Geschichte dieses Ländchens zu schreiben, so öffnete man ihm die St. Galler-Kloster, Züricher und andre Archive. Er gedachte seinen gesammelten Schatz im Kanton Bern in den Druck zu geben, wo er freier als im Toggenburg glaubte schreiben zu dürfen. Nun brach aber, ganz zu unrechter Zeit, die Revolution mit ihren langen Stürmen ein, und raubte ihm die Lust und den Muth zu historischen Arbeiten, die ohnehin damals keine Schätzung gefunden haben würden. Als endlich diese harte Zeit vorüber war, befand er sich durch die Beschwerden eines frühzeitigen Alters so geschwächt, daß er nichts mehr leisten mochte.

1795 14) Samuel Frank, von Bern, vorher Vikar zu Kirchberg bei Burgdorf; kam 1807 nach Amsoldingen bei Thun.

Erwählt im Jahr

1807 15) J. Friedrich Franz, vorher Pfarrer zu Hänau und Niederglatt, wurde im Dezember 1817 nach Mogelsberg erwählt.

Er gab in den Druck:

1. Geschenk für junge Christen die das Liebesmal Jesu zum erstenmal begehen wollen. St. Gallen 1810. 12. S. 176. Ferner:

2. Leben berühmter Gelehrten, die sich aus dem Staube empor geschwungen haben: Thl. 1. Thomas Platter, Th. 2. Valentin Jam. Düval. St. Gallen 1812. 8.

1818 16) Joseph Weber, vorher Pfarrer in Ebnath; 1822 Erziehungs-Rath.

b. Diakonat und Präceptorat.

1) Allgemeine Nachrichten.

Im Jahr 1707 errichtete die hiesige evangel. Bürgerschaft zu Aeufnung der öffentlichen Gottesverehrung ein Diakonat, mit der Verordnung, daß ieder Diakon alle Donnerstag eine Wochenpredigt, und an den hl. Festen, wie auch am Neuiahrs- und Auffahrtstag, die Nachmittags-Predigt halten solle.

Mit diesem Diakonat wurde auch zugleich das Schulamt oder Präceptorat verbunden, *) und dem Lehrer für die Pfarr- und Schulgeschäfte alle Quartal 25 fl., etwas sogenannte Bürgerfrucht vom Rathhaus, Martinimalzeitengeld, und 4 Klafter Tannenholz ausgesetzt. Jeder Schüler, der den Real- und lateinischen Unterricht genoß, hatte wöchentlich 12 kr., ieder Primarschüler 4 kr. zu entrichten. Dabei hatte der Lehrer ein Schulhaus nebst Gärtchen, und gleich einem Bürger, ein sogenanntes Bürgeräckerchen zu benutzen.

*) Im Jahr 1609, in welchem die Zahl der Evangelischen hiesiger Stadt noch schwächer als der Katholischen war, hatten die Erstern noch keine eigene Schule, und der Landvogt wußte die Eltern zu bereden, ihre Kinder in die Katholische zu schicken. Als aber 1647 ihre Anzahl die Katholischen überstieg, wurde ihnen eine eigene Schule aufzurichten erlaubt, doch mußten sie zur Erhaltung der kathol. Schule ihre Beiträge noch wie vorher, entrichten.

Im Jahr 1795 gieng der letzte Helfer und Schullehrer mit dem Tode ab, die Stelle konnte wegen Mangel an Geistlichen nicht mehr für beide Fächer besetzt werden, und die hiesige Schulstelle mußte nun unter dem Namen einer Primarschule, in welcher aber auch etwas Realunterricht ertheilt wurde, mit weltlichen Lehrern besetzt werden. *) Dies war nun in Absicht auf die Schule wohl nicht Nachtheil, sondern Gewinn, weil die Schullehrer als Helfer der Stadt oft auch Vikarii auf dem Lande waren, und von mehrern Seiten her als Prediger zu functioniren ersucht wurden, wodurch manche Versäumniß in der Schule eintreten mußte. Da nun aus dem angeführten Grunde das hiesige Diakonat eingieng, so übernahm der Ortspfarrer für eine Zulage zu seinem Einkommen die obgenannten Nachmittagspredigten, die Dienstagsfrühpredigt aber ließ man für immer eingehen.

---

2) Namen der Helfer und Präceptoren.

Erwählt im Jahr

1707 1) Niklaus Scherrer, aus dem Toggenburg, 1708 Actuar; er war eine zeitlang Vikar in der neu errichteten Gemeinde Brunnadern.

---

*) Im Jahr 1819 wurde der Real-, vom Primar-Unterricht getrennt; 1820 mit Zustimmung des Erziehungs-Raths ein eigener Primarlehrer gesetzlich gewählt, und dem bisherigen Lehrer einzig der Realunterricht überlassen. 1823 ein Schulhaus für den Primarlehrer angekauft.

Erwählt im Jahr

Es ist nicht bekannt, wohin er von hier gekommen.

1711 2) J. Conrad Kramer, von Zürich, wurde 1718 zum hiesigen Pfarrer promovirt.

1718 3) Gregor Giezendanner, von Lichtensteig; er legte seine Stelle nieder, und starb hier.

. . . 4. Caspar Stark, aus d. K. Appenzell, kam 1733 in den Schönengrund.

1732 5) J. Conrad Rutz, aus d. K. Appenzell, vorher Pfarrer im Schönengrund, wo er war abgesetzt, und von der hiesigen Burgerschaft zu einem Helfer und Präceptor mit Beiseitsetzung des Pfarrers Zinsmeister, und der Stadtvorsteher ohne vorhergegangenes Examen, erwählt worden. Diese führten also bei den beiden Ständen Zürich und Bern wegen gesetzwidriger Wahl, Klage, worauf diese meldeten, daß sie bloß auf die guten Zeugniße des Herrn Rutz hin, die Wahl confirmiren wollten, übrigens ihr Mißfallen zu erkennen geben müßten. Ihm wurde die Aufnahme in die Synode 1733 verweigert, und bloß gestattet, derselben als Honorarius beiwohnen zu dürfen.

1736 6) J. Ulrich Grob, aus dem Toggenburg, vorher Pfarrer zu Peterzell, kam als Pfarrer nach Kirchberg und Lütisburg.

1736 7) Johannes Nözlin, von Zürich, kam 1748

Erwählt im Jahr

nach Basadingen, von da 1747 als Diakon nach Stammheim, und starb da 1771. Er war zugleich ein künstlicher Mechanikus.

1743 8) Caspar Stark, kam von Schönengrund zum zweitenmal hieher; resignirte 1754 wegen Altersschwäche, und begab sich nach Herisau, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Er war ein gelehrter und mit der alten Literatur wohl vertrauter Herr.

1754 9) Jakob Bänziger, aus dem Kanton Appenzell; er konnte für iene Zeit, für einen vorzüglichen Calligraphen gelten; kam 1766, zum Stein, Kanton Appenzell, und starb hier 1780.

1766 10) Johannes Hartmann, von Kapel, Sohn des Pfarrers zu Degersheim; vorher Schullehrer zu Helfenschwyl. Er bekleidete diese Stelle bis an seinen 1795 erfolgten selig. Hinscheid, mithin 29 Jahre lang! —

3) Merkwürdige Männer.

1. Niklaus Scherrer, hiesiger Pfarrhelfer, machte sich durch seine schwärmerischen Meinungen verdächtig. Einst hielt er 1709 eine Predigt: von der Aufhebung des Jüdischen Sabbaths, in welcher er sich so unbehutsamer Ausdrücke bediente, daß er am Capitel zu Lichtensteig darüber zur Verantwortung gezogen ward. Dem ohnerachtet hielt er hier, und in benachbarten Gemeinden heimlich nächtliche Zusammenkünfte, und erklärte in denselben seinen Zuhörern beiderlei Geschlechts: Dietrichs aus- und inwendigen Christen, und Dutreins Entwurf wahrer Gottseligkeit. Wenn er denen von ihm veranstalteten Versammlungen nicht selbst beiwohnen konnte, so erklärte ein Schneider aus dem Thurthal den Katechismus, und die Hauptlehren der Schrift. — Die Glieder dieser Gesellschaft verachteten andere Christen als Unwiedergebohrene, trennten sich von den Evangelischen, und wurden selbst den Katholischen dadurch anstößig, daher diese sich bei dem damaligen Dekan Heidelin zu Lichtensteig verlauten ließen, daß sie nicht gesinnet wären, dreierlei Religionen im Lande zu dulden. Da nun viele schwache Seelen in mehrern Gemeinden in Anfechtung und Schwermuth geriethen, und von mehrern Seiten Klagen gegen Scherrern erhoben wurden, so wurde er den 9. Jenner 1710 zu schwerer Verantwortung vor der Synode gezogen. Hier mußte er zur Bewahrung der orthodoxen Lehre

ein Handgelübde ablegen. — Unter andern warf man ihm vor, er habe behauptet: 1. die Vernunft sei hinlänglicher Wegweiser zur Seligkeit, 2. es seien zwei heilige Geister, 3. es bedürfe keiner Obrigkeit, weil ieder Christ gleichen Ranges, und ieder Priester König und Prophet sei. — Doch wurden diese Punkte vom Diakon Scherrer für falsche Zulagen erklärt. Man legte ihm aber andere vor, die er theils beiahte, theils einschränkte. Ueber die nächtlichen Zusammenkünfte antwortete er: er gehe zu Freunden, kämen auch andere hin, so stoße er sie nicht aus. Ueber die Vollkommenheit der Wiedergeburt in dem irdischen Leben erklärte er sich auf die Weise, daß er sagte: der Anfang derselben sei vollkommen, z. E. wie ein leiblich neu gebornes Kind vollkommen sei, nach allen seinen Gliedern, nichts desto weniger aber wachsen könne, also habe es mit dem geistlich Wiedergebohrnen eine Beschaffenheit. — Er behauptete ferner: ein Prediger könne nicht ohne Verletzung des Gewissens das Kind eines gottlosen Vaters taufen, weil ein solcher in keinem Bunde mit Gott stehe. Auch zweifle er, ob frühzeitig sterbende Kinder zur Seligkeit gelangten; indessen sei sein Zweifel größer in Absicht auf Kinder gottloser Eltern. — Ueberall sei das Irdische verwerflich; wenn z. E. iemand esse oder trinke, so soll er hierbei allein ein geistliches Vergnügen empfinden. — Man begehe von Seiten der Evangelischen große Sünde, wenn man die geistlichen und leiblichen Freiheiten mit den Waffen beschütze, wie z. E. Zwingli in der

Schlacht bei Kapel. — Ein ruchloser Mensch der 6 Jahre lang im Schooß der Kirche in Sünden verharret, sei gewiß verdammt, und führte Ebr. IV, 7, 8. zum Beweis dafür an. — Mit ihm stand ohnstreitig ein andrer Stadtbürger in genauer Geistesverwandschaft:

2. Ulrich Giezendanner, ein Goldschmid, und Haupt der damaligen Inspirirten. Er hatte seine vermeinten Inspirationen schriftlich verfaßt, und solche einem gewißen Ziegler von Zürich, wohin er sich begeben hatte, übergeben, um sie dem dasigen Bürgermeister zu überreichen. Er wußte dort sogar einen Pfarrer Schultheß auf seine Seite zu bringen, der um seinetwillen den geistlichen Stand aufgab. Weil aber seine Irrungen immer weiter um sich griffen, so wurde er 1716 aus der Stadt verwiesen, und begab sich nun wieder nach Lichtensteig zurück. Hier nahm die Synode Kenntniß von seinen Irrlehren, schoß 6 geistliche und 2 weltliche Glieder aus ihrer Mitte aus, die ihn seiner Lehren halber prüfen, und dieselben gründlich untersuchen mußten. — Wer sich die Mühe nehmen, und mehreres über ihn nachlesen möchte, den verweise ich auf Hottingers Kirchengeschichte IV, 238 — 240. Dessen Versuchungsstunde Zürich 1717. Die Sammlungen zur Züricher Kirchengeschichte unter dem Titel: Klingeriana. — Dekan Gygers historische Darstellung des sittlich religiösen Zustandes der Züricher Kirche. 1814, 8. S. 13.

Anmerkung. Mit eben so großem, oder wohl noch größerm Rechte, als die vorgenannten schwärmerischen Köpfe Scherrer und Giezendanner, hätten die beiden gelehrten Bürger von Lichtensteig, der große Mathematiker Jost Bürge, geboren 1552, Erfinder der Logarythmen, und Franz Rud. Germann, geb. 1727, Archivar des Klosters Rheinau, hier unter den merkwürdigen Männern aufgezählt werden sollen. Da ich aber nur kirchliche Nachrichten über die evang. Gemeinden schreiben wollte, mußte ich, um nicht zu weitläufig zu werden, es bei obigem bewenden laßen. Doch finden Liebhaber in der **biographie universelle, Paris 1812 Tom. VI,** und im St. Galler Erzähler 1817 Beilage Nr. 4 mehreres über Bürge. — Etwas weniges von Germann lieset man in Zapfs Reisen; in v. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte; am weitläufigsten spricht von ihm Fuchs in der Bibliothek der Schweizer Staatskunde Bd. I. St. IV, 1796, S. 281 — 315.

XI. Krynau.

1) Historische Nachrichten. *)

Krynau in den ältern Zeiten ein bloßer Hof **) und Voigtei, war ein unwidersprechliches Eigenthum der Grafen und Herren von Toggenburg, so daß sie alle landesherrlichen Rechte, hohe und niedere Gerichtsbarkeiten, und was immer hiezu gehört, eigenthümlich besaßen. Die eiserne Archivlade, in welcher die wichtigsten Urkunden der Voigtei Krynau verwahret werden, enthält ihren ersten und ältesten Freyheitsbrief vom Jahr 1362, aus welchem erhellet, daß die drei Grafen und Gebrüder von Toggenburg, Friedrich, Donat und Diethelm, der Frau Elsbeth Giel, weiland Kraft Schaden's ***) eheliche

*) Durch die Gefälligkeit des iezigen Gemeind-Ammanns Joh. Georg Grob, aus den in der Krynauer Archivlade befindlichen Urkunden hauptsächlich gezogen.

**) Noch heut zu Tage heißt ein Stück Boden in und um das Dorf: der Hof, darin stehen eilf Häuser und eine Wassersäge. Aus dem jährlichen Nutzen des Bodens, und einem Stück Wald müßen iezt noch zwei laufende Brunnen, die Straße und eine Brücke in dessen Umfang unterhalten werden.

***) Von Arx nennt ihn Bd. II. 40: Schnöd; dies mag ein Druckfehler seyn.

Hausfrau das Dorf Krynau verliehen haben „mit „Leut und mit Gut, mit allen Rechten, Rechtun„gen, Nutzen und Zugehörden, so dazu und darin „gehört, von Recht oder von Gewohnheit, Abzug, „Zahl und Zehnden, auch darmit nach gänzlichem „Belieben zu handeln, dann allein, daß sie noch ihre „Erben die Lehen und Mannschaft von den Grafen, „noch ihre Erben mit samt noch nirgend bringen, in „kein Weiß noch Weg."

In der Folge kam der Hof und die Voigtei Krynau von der Wittwe des Kraft Schaden auf die Freyherren von Raron aus Bern. Leider aber findet sich in der obgenannten Archivlade keine Urkunde hierüber, auch sonst keine Spur, die dem Geschichtsforscher einige Auskunft gäbe. Bei diesem Hause blieb Krynau bis ins Jahr 1468, in welchem das ganze Toggenburg, und mithin auch dieser Hof von den Herren von Raron, als Vettern des leztverstorbenen Grafen käuflich an den Abt Ulrich VIII. zu St. Gallen, nach den laut obigen Briefes von des Grafen selbst vorbehaltenen Rechten, war überlassen worden.

Bald darauf finden sich in den Urkunden die Edeln von Holzhausen, als Besitzer von Krynau, die es einige Zeit besaßen, ohne daß man angeben, oder mit Urkunden belegen könnte, wie dies zugegangen sei. Diese aber gaben es kaufweise an Albrecht Miles, Burger zu Lichtensteig, und gewesenen Landvpigt der Grafschaft Toggenburg, und an seine Vodern. Im Jahr 1493 wurde zwischen ihm und den Einwohnern

zu Krynau ein gütlicher Vertrag geschlossen, in welchem gleich Anfangs folgende Worte vorkommen: „Und aber demnach die Eigenschaft derselben Voigtei samt den Gerichten, Zwingen, Päuen, Fastnachthünern, auch Tagwen, Freveln, Bußen, Zinsen, Zehenden, und aller Herrlichkeit und aller Gerechtigkeit, den niedern Gerichten zugehörende, von den Edeln von Holzhausen da obgenannt, an den ehrsamen Albrecht Miles rc. kaufweis kommen ist rc.“

Nach dem Tod des so eben bemeldten Voigts oder Gerichtsherrn, waren Meister Hermann, sein Bruder Hs. Miles und ihrer Schwester sel. Tochter Eva Elmerin von Glarus, Erben der Gerichsherrlichkeit Krynau. Mit letztgenannter ließen sich ohngefähr zu Ende des 15. oder Anfang des 16ten Jahrhunderts die Einwohner von Krynau in einen Kauf ein, und brachten ihren Antheil an sich. Im Jahr 1510 thaten sie dies auch mit Hildebrand Miles, — dann dieser hatte des obgedachten Meister Hermanns Antheil tauschweis an sich gebracht, — und kauften von ihm die Voigtei Krynau „mit Gericht, Zwing und Pan, aller Herrlichkeit, Diensten, Freveln, Bußen und Tagwen, was demselben zusteht, und anhangt, und besonders der Fastnachthennen, und sonst mit aller Ehehafti, Gerechtigkeit, Genießung und Zugehörd, samt etlichen Zinsen und Zehenden;“ laut des darüber errichteten Kaufinstruments. Diese und eigentlich zweite Erkaufung Krynauischer Freiheiten geschah für 150 fl., welches damals eine beträchtliche Summe Geldes ausmachte.

Im Jahr 1514 wurde mit Hs. Miles noch ein dritter Kauf geschlossen. Dieser hatte noch in und auf etlichen Gütern, Zinsen und Zehenden zu fordern, die in der Voigtei Krynau gelegen. Diese kaufte Peter Schneider von Hs. Miles, und verfertigte darüber einen dritten Kaufbrief; welcher Kauf aber mehr eine Partikular- als Universal-Sache betraf.

Die Voigtleute von Krynau erwählten nun vermöge ihrer Freiheiten und Privilegien bis auf das Jahr 1796 nach eigener und freier Wahl ihre Gerichtspersonen, die aus 1 Ammann — der zugleich Gerichtsherr war, — 12 Richtern, 1 Schreiber und einem Weibel bestanden. Sonderbar war es, daß in den meisten Fällen der Ammann oder Gerichtsherr, welcher gemeiniglich evangel. war, auch die Stelle des Weibels bekleidete. Er hatte zugleich das Recht, bei innert den Gränzen vorgefallenen Vergehen nach deren Grad bis auf 10 Pfund Pfennige Buße, auf der Stelle zu belegen, und einzuziehen. Indem unter ohngefähr 54 Wahl- oder Stimmfähigen Gerichtsgenossen, die Zahl tauglicher, und wie es damals geheißen, unverleumbdeter Richter, sehr klein war. Dieser letztere Umstand war daher oft Ursache, daß das Gericht besonders zu dem zweiten richterlichen Foro, dem Appellationsgericht, häufig, entweder von Bütschwyl, Wattwyl, oder Lichtensteig, sich einen Zuzug von würdigen Amtsleuten, erbat. Das erste Forum, oder Gericht war immer von Inwohnern, bis auf den Schreiber, besetzt, da ein solcher in spätern Zeiten wegen Parität der Religion aus dem ka

thol. Dorfe Bütschwyl, erbeten worden, indem der Ammann, wie oben erwähnt, gemeiniglich evangel. war.

Alljährlich wurde im May mitten im Dorfe, und neben dem kathol. Wirthshaus unter freiem Himmel eine Gerichtsgemeinde gehalten, in der die nämlichen Formalitäten beobachtet wurden, welche in einer demokratischen Landesgemeinde noch ietzt geübt werden. Der Ammann und sämmtliche Richter, Schreiber, Schätzer, Wegmeister und Füerg'schauer, wurden entweder neu bestätiget, oder andere erwählt. Für den Ammann der die Gemeinde führte, und mit einer schicklichen Anrede eröffnete, war eine eigene Brüge (Suggestus,) errichtet, auf der er seinen Vortrag hielt. Kein Landvogt zu Lichtensteig, keine andere Obrigkeit hatte im geringsten das Recht, in ihre Angelegenheiten sich zu mischen. Alle Ehhaften, z. E. wer ein Wirthsrecht verlangte, eine Bäckerei oder Schmiede ꝛc. errichten wollte, mußten vor der Gemeinde angebracht und durch Stimmenmehr entschieden werden. Bei sich ereignenden Gerichtsstreitigkeiten sprach das niedere Gericht bis auf 9 fl., und das Appellationsgericht bis auf 15 fl. ab, ohne Weiterziehung, und ohne gezwungenen Zuzug fremder Gerichtspersonen. Was aber diesen Werth überstieg, gelangte an die Appellation in Lichtensteig. Dergleichen Fälle waren nebst Civilstreitigkeiten, frühzeitiger Beischlaf, Hurereien, Schlägereien, Scheltungen ꝛc. Hingegen über Diebstähle und höhere Kriminalfälle, die erstern mochten auch noch so unbedeutend seyn, konnte das Gericht nicht sprechen, sondern

mußten an den Landvoigt in Lichtensteig verwiesen werden.

Ein jeweiliger Gerichts-Ammann mußte bei dem Antritt seines Amtes als Lehenträger im Namen des Gerichts, bei jedem Fürsten zu St. Gallen, und besonders bei der Wahl eines neu angetretenen, in der Stadt Wyl das Lehen empfangen.

Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß das Gericht Krynau eigene Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit besaß. Verheirathete sich eine Tochter außer Landes, so bezog das Gericht von einer ieden den Abzug zu 10 pCt., welcher Gegenstand oder Bezug dem Gericht Krynau mehreremal, besonders aber 1781 vom Abt in St. Gallen streitig gemacht, und rechtlich belangt, in bemeldtem Jahre aber an das Gericht überlassen, schriftlich besiegelt und zugesichert ward. — Bis zur Revolution mußte ein ieder, der sich inner den Gränzen niederlassen wollte, 5 fl. als Einzuggebühr bezahlen.

Ohngefähr um das Jahr 1750 ging aus Mangel an Leuten, unter dem damaligen Ammann Schneider auf dem Gurtberg, ihr Appellationsgericht verlohren, der vorletzte Abt Beda zu St. Gallen aber trug es dem vorigen Ammann Grob wieder an, der es aber aus Bescheidenheit, und in Erwägung des erwähnten Mangels tauglicher Männer, und der den Werth der 15 fl. übersteigenden weitern Ziehung, und Streitigkeiten halber, ablehnte.

In politischer Hinsicht macht Krynau iezt eine eigene Gemeinde aus, gehörte aber zur Zeit der Revo-

stitution bald zu Lichtensteig, bald zu Helfenschwyl, bis es von dem damaligen Directorio zu Bern, das Recht, eine eigene Gemeinde zu bilden, erhielt. Mehrere darin wohnende kathol. Familien gehören nach Bütschwyl, und einige nach Libingen zur Kirche.

---

2) Kirchliche Nachrichten.

In den ältern Zeiten war dieses Dorf nach Bütschwyl pfarrgenössig, nahm bis auf wenige Haushaltungen die Reformation an, zog sich aber dadurch den Haß des Abts Bernhard in hohem Grade zu. Denn als die Einwohner ohngefähr ums Jahr 1598 ein Versehen gegen das Lehenrecht begiengen, wollte er's ihnen nicht anders verzeihen, als wenn sie wieder röm. katholisch würden, (von Arx III. 136.) was sie aber nicht thaten. Bis auf's Jahr 1724 besuchten sie mit den iezt nach Ganterschwyl gehörigen Bewohnern in Detschwyl, welche sich gleichfalls zur evang. Kirche bekannten, und andern umliegenden evang. Familien die Kirche zu Bütschwyl, der damaligen Tochterkirche von Mogelsberg. Aber im gedachten Jahr trennte sich Krynau von der Mutterkirche Bütschwyl, erbaute eine eigene Kirche, und erhob sich zum Rang einer evang. Kirchgemeinde. Laut den Toggenburger evangel. Synodalakten traten die Vorgesetzten der Gemeinde Krynau zu verschiedenen malen im Jahr 1724, 26 und 27 vor die zu Lichtensteig versammelte Geistlichkeit mit der Bitte um ein Recommendationsschrei-

ßen an die evangel. Stände Zürich und Bern. Es wurde ihnen auch ein solches zwar verheißen, aber wegen obschwebenden Mißhelligkeiten in der Gemeinde keins ausgefertiget, so daß sie auch, — nach sichern Nachrichten, — keine Steuer bezogen haben.

So hatte sich nun zwar Krynau im Jahr 1724 von der Mutterkirche Bütschwyl getrennt, blieb aber dem ohngeachtet bis 1775, mit dieser Gemeinde in etwelcher Verbindung, weil der evang. Pfarrer von Krynau nebst 5 andern umliegenden Geistlichen, bis auf gedachtes Jahr zweimal jährlich denen in der dortigen Gegend wohnenden und noch zur katholischen Mutterkirche Bütschwyl gehörenden Familien, z. B. zu Detschwyl, Aeuli, Langensteig ꝛc daselbst predigen mußte, — worüber im Anhang, unter der Aufschrift: Bütschwyl, das Ausführlichere wird gezeigt werden. Im gedachten Jahr 1775 traf endlich Krynau mit Bütschwyl eine gänzliche Abkurung, und trennte sich von dieser Gemeinde auf immer.

Was den hiesigen Kirchenbau betrift, so wurde derselbe großentheils aus eigenen Mitteln, und mit großem Eifer unternommen. Einzelne Hausväter gaben 1, 2 und 300 fl. freiwillige Beisteuern. Christ. Blatter im Krynäuli brachte sogar ein Opfer von 1000 fl., doch hatte der ganze Bau, der keineswegs reichen Gemeinde, solche Kosten verursacht, daß man an die Erbauung oder den Ankauf einer Pfarrwohnung für diesmal noch nicht denken konnte. Dem ersten evang. Pfarrer wurde daher seine Wohnung vorläufig

bei dem damaligen Gemeind-Ammann Schneider auf der Grub, (am Fußweg nach Wattwyl) angewiesen, wo er auch bis 1729 wohnte. In diesem Jahr brachte die Gemeinde ein, ob der Kirche gelegenes, und der Familie Grob gehöriges Gut, käuflich an sich, und erbaute das noch gegenwärtig daselbst befindliche Pfarrhaus. — Im Jahr 1812 wurde die zwar kleine, aber heitere und für die ganze Gemeinde geräumige Kirche mit einer schönen Orgel geziert. Noch gedenken wir des an der Kirchmauer befindlichen Sonnenzeichers, welcher die schöne Umschrift führet: Umbra! quid adspicis umbram! —

3) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1724 1) Johannes Bullinger, von Zürich, 1727 Senior; er starb hier im Dezbr. 1730 an der Hectik, 36 Jahr alt.

1731 2) Johannes Sauter, von Zürich, 1737 Senior; 1742 Actuar; kam im Oktbr. 1746 nach Neftenbach; starb da im April 1754, 49 Jahr alt.

1747 3) Heinrich Neef, von Zürich, 1755 Senior; kam im August 1756 nach Humbrächtikon; im Septbr. 1783 als Pfarrer nach St. Jakob bei Zürich, und starb da im Oktbr. 1791, 71 Jahr alt. — Er war einer der heitersten Köpfe, und eben so gründlicher Theologe als Philosoph.

Erwählt
im Jahr

1757 4) J. Conr. Müller, von Zürich; 1767 Senior; kam im May 1771 nach Egg, und starb da im Septbr. 1792, 60 Jahr alt, auf den Tag. — In der vom Pfarrer J. R. Seelmatter zu Wattwyl, auf den Tod des Landrath-Obmanns J. J. Müller, gehaltenen Leichenpredigt befindet sich von ihm eine lange latein. Grabschrift beigedruckt.

1771 5) David Michel, von Zürich, 1784 Senior; kam im März 1790 nach Flaach, und starb da im April 1805, 66 Jahre alt.

1790 6) Daniel Freyhofer, vorher in Kirchberg und Lütisburg, kam im Febr. 1800 nach Feldheim, wo er Bürger war; starb da im Juni 1816, 85 Jahr alt, nachdem er 63 Jahr im Ministerio gestanden.

1800 7) Jonas Steiger, von Flahwyl, kam 1804 nach Mühlihorn, Kanton Glarus; 1808 nach Ganterschwyl.

1804 8) Johannes Häfeli, von Zürich, vorher Pfarrer zu Azmoos; kam 1817 nach Affeltrangen, Kanton Thurgäu; und im August 1816 nach Bauma, Kanton Zürich.

1807 9) Kaspar Locher, von Zürich, vorher Vikar zu Schönholzerschwylen, Kant. Thurgäu; kam 1811 nach Luffingen Kant. Zürich.

1811 10) Chr. Friedrich Kranich, aus dem fürstlich Schömburgischen, in Obersachsen; vorher

Erwählt im Jahr

Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Wädenschwyl; kam 1808 nach Hemberg.

1818 11) Heinrich Weber, von Oberutzwyl, 1822 Adiunct des Schulinspectors seines Bruders in Lichtensteig.

Er gab eine Predigt unter dem Titel in Druck:

1. Auch aus dem Toggenburg eine Stimme über und für die bedrängten Griechen, Ebnath bey Abr. Keller, 1823. 8. S. 15.
2. Historische Denkwürdigkeiten der Gemeinde Krynau, Kanton St. Gallen. Gesammelt und zum Besten der Kirche herausgegeben. Ebnath bei Abr. Keller 1824.

XII. Helfenschwyl.

a. Evangelische Pfarrei.

1) Kirchliche Nachrichten.

Es läßt sich keinesweges mit Gewißheit darthun, wenn die Berghöhe, auf welcher ietzt Helfenschwyl liegt, angebaut und bewohnt worden sei. Eben so ungewiß sind die Nachrichten über die Erbauung einer Kirche daselbst. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet man, daß, seitdem die Grafen von Toggenburg auf der Anhöhe über Lichtensteig, am Wege nach St. Gallen ein festes Schloß anlegten, und ihm ihren Namen gaben, sie auch in der Nähe, im ietzigen Dorfe Helfenschwyl eine Kapelle errichtet, und darin den Gottesdienst werden besucht haben. Sonach möchte also die Kirche oder Kapelle von Helfenschwyl ins Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen seyn.

Die ersten glaubwürdigen Nachrichten über Helfenschwyl und die dasige Kirche, fallen erst ins Jahr 1397, in welchem Graf Donat von Toggenburg einen Zehentbrief ausfertigte, aus welchem erhellet, daß Helfenschwyl schon damals eine Pfarrei müße ge-

wesen seyn, weil des dasigen Leutpriesters und der dortigen Kirche Erwähnung geschieht. *)

Die Einwohner traten frühzeitig der Reformation bei, und da einige Gemeinden des Oberamtes ihren Eifer für die neue Ordnung der Dinge durch einen Bildersturm zu erkennen gaben, folgten die Helfenschwyler bald ihrem Beispiele nach, so daß bei weitem der größte Theil der Gemeinde zur evang. Lehre übertrat. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts läßt uns die Reformations-Geschichte Toggenburgs über den Zustand und Fortgang der evangel. Glaubensverbesserung in Helfenschwyl ohne nähere Nachricht. Erst mit dem Jahr 1707 finden wir eines ärgerlichen Vorfalles erwähnt, der sich am Ostermontag des gedachten Jahres in der dortigen gemeinschaftlichen Kirche zugetragen.

Die römisch Katholischen von Bütschwyl waren an diesem Tage mit Kreuz und Fahnen nach Helfenschwyl gezogen, hatten sich nach geendetem Gottesdienst wieder aus der Kirche begeben, und gestellt, als wollten sie wieder heim gehen. Viele versteckten sich aber hinter die Häge und Gesträuche, und warteten bloß bis sich die Evangelischen in die Kirche begeben hatten. Kaum hatten diese nun die Psalme zu singen angefangen, so drangen iene mit Gewalt herein, mehrere mit bloßen Degen, wetzten dieselben am Boden, schlugen sie herum, und suchten mit den Evangelischen

*) Dieser Brief befindet sich im kathol. Kirchenarchiv in Helfenschwyl, und ist im v. Arxischen Werke nicht erwähnt worden.

Händel. Diese ließen sich aber anfänglich nicht stören, und sangen fort. Da aber der Lärm zu groß, und keine Andacht möglich war, iagten die Evangelischen iene hinaus, schmißen mehrere über die Kirchhofsmauer, zerbrachen die Fahnen, und machten sich Prügel daraus, die Friedensstörer zu vertreiben. Zugleich stürmten die Evangelischen, von denen einige verwundet worden waren, und sandten Boten nach Mogelsberg, wo sich die Evangelischen gerade auch in der Kirche befanden. Diese schloßen sogleich ihren Gottesdienst, und eilten ihren bedrängten evangel. Nachbarn zu Hülfe. Da dies die Bütschwyler erfuhren, nahmen sie nebst den römisch kathol. Helfenschwylern die Flucht. Etliche dieser Friedensstörer zogen sich in's Unteramt, überfielen die evangel. Hänauer, die nur ein kleines Häufchen ausmachten, und setzten diese in einen solchen Schrecken, daß sie ihre Wohnungen verließen, in die nahen Wälder flohen, und die Nacht daselbst zubrachten; während iene in ihrer Abwesenheit die leeren Häuser ruinirten, Oefen und Fenster einschlugen, und sich alle Ausschweifungen erlaubten. Doch gab es noch immer auch unter den römisch Katholischen wieder gutdenkende Personen, die über diese Unfuge ein großes Mißfallen bezeugten, und solche Ruhestörer auffangen halfen, so daß mehrere nach Lichtensteig geführt, gefänglich eingezogen, vor dem Landrath verhört, und nachher mit — einem Verweis entlassen wurden!

Auf diesen Unfug hin, von welchem die Zürcher

in Kenntniß gesetzt worden waren, sandten diese eine Gesandtschaft ins Toggenburg, ließen den dreifachen Landrath versammeln, der den 29. April des gedachten Jahres erkannte, daß die Evangelischen im ganzen Land den Gottesdienst ungehindert nach dem Landfrieden halten, und die Störer desselben an Leib, Ehre und Gut bestraft werden sollten. So wurde für einmal der Lärm gestillt. Es wird aber bei Kirchberg und Hänau gezeigt werden, daß die Ruhe doch nicht von langer Dauer gewesen sei.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt
im Jahr

. . . 1) Gallus Wagner.

. . . 2) Isaak Schädler, aus dem Toggenburg; kam nach Wattwyl.

1566 3) Johannes Vogelsburger.

1582 4) Niklaus Grob, aus dem Toggenburg.

1589 5) Rudolf Meyer, von Zürich, vorher zu Oberglatt; kam 1590 nach Herisau.

1590 6) Rudolf Kleinheini, soll von Zürich gewesen seyn, doch findet sich dort kein Geistlicher dieses Geschlechts.

1590 7) Johannes Held, von Bischofzell; kam 1605 noch Oberglatt.

1605 8) J. Jakob. Böschenstein, von Stein am Rhein, vorher in Mogelsberg; kam 1608 nach Mammern; und 1612 nach Wattwyl.

Erwählt im Jahr

1612 9) Jakob Ehrstein, von Basel; kam 1618 nach Sirnach.

1618 10) J. Otto Schors, aus Graubündten; kam 1621 nach Niederurnen, Kant. Glarus.

1621 11). Jakob Hemminger, von Basel; 1631 Kammerer, vorher in Mogelsberg; wurde 1642 nach Hause berufen, und Pfarrer zu Aristorf, Kant. Basel; starb 1648.

1642 12) Jakob Freuler, von Basel, vorher in Mogelsberg.

1670 13) Emanuel Schichter, der Aeltere von Basel, vorher zu Wattwyl; kam 1671 nach Oberglatt.

1671 14) Gabriel Zollikoffer, von St Gallen, vorher Pfarrer zu Oberglatt. Er war in moralischer Rücksicht ein sehr gemeines Subject, und wurde auch hier wegen seiner ärgerlichen Aufführung 1681 entsetzt, und kam in Verhaft. Hernach gieng er nach Berlin, dann in die Pfalz, und weiter nach Holland. Im Jahr 1684 stellte ihn die Ostindische Compagnie als Schiffsprediger an, in welcher Eigenschaft er auf dem Castell St. Georgia della Mira in Guinea starb, noch im nämlichen Jahre.

1681 15) Emanuel Weidenmann von Basel, vorher Pfarrer zu Hänau und Niederglatt, starb hier.

1732 16) Christian Scherrer, aus dem Toggen-

Erwählt
im Jahr

burg, vorher Schulherr allhier. Er starb da. Von ihm hat man eine Grabschrift und Trauergedicht, auf den Tod des Landrath = Obmanns Joh. Jakob Müller von Wattwyl, welches der Leichenpredigt des Pfarrer Seelmatter mit beigedruckt ist.

1774 17) J. Balthaser Bullinger, von Zürich, vorher Vikar seines Vorfahrers und nachherigen Schwähers; kam 1799 nach Brunnadern.

1799 18) Joh. Heinrich Schweizer, vorher Schulherr allhier; 1816 Senior. Er resignirte zu Gunsten seines Vikars das Pfarramt freiwillig den 28. Herbstmonat.

1823 19) Joh. Jakob Wälli, von Krynau. Vorher Vikar seines Vorfahrers; erwählt den 12. tritt sein Amt an den 19. October über 2 Corinther 12, 19.

b. Diakonat und Präceptorat.

1) Allgemeine Nachrichten.

Im Jahr 1706 vertestamentirte der damalige Landseckelmeister und Gemeindsammann Joseph Kunz von Fyberg, (begraben den 1. Februar 1716. 62½ Jahr alt) vor seinem Absterben eine Summe von 9000 fl. zur Errichtung einer evang. Freischule in Helfenschwyl, von deren Interessen ein Schullehrer mit 200 fl. jährlichen Gehaltes, einer freien Wohnung, Garten, und 10 fl. zu Holz, unterhalten werden solle. Doch müße die Stelle von einem evang. Geistlichen, und zwar einem Landmanne, der zugleich lat. Unterricht zu ertheilen hätte, besetzt werden. An dem freien und unentgeldlichen Besuch der Schule sollten aber auch die beiden Nachbar-Gemeinden Mogelsberg und Ganterschwyl Antheil haben. Da aber diese nicht füglich im Stande waren, von dieser Anstalt Nutzen zu ziehen, so machten sie das Ansuchen, es möchte ihnen ein Antheil von dem Kapital heraus gezahlt werden. Dazu wollte man sich aber nicht gütlich verstehen, und so wurde der Gegenstand den beiden evang. Ständen Zürich und Bern zur Entscheidung vorgetragen, und zu Baden dahin entschieden, daß beiden Gemeinden Mogelsberg und Ganterschwyl 1000 fl. zugestellt werden solle; doch so, daß sie alsdann zum Schulgut Helfenschwyl und dessen Verwaltung keinen weitern Zuzug haben sollten, außer daß sie ihre Knaben in der

lateinischen Sprache ungehindert, und ohne Schullohn in Helfenschwyl dürften unterrichten laßen. Es wurde ferner verordnet, daß von diesen 1000 fl. Mogelsberg 650 fl. Ganterschwyl 350 fl. erhalten sollte, doch so, daß beyde Gemeinden diese Gelder einzig an ihre Schulen, nicht aber zu einem andern Zweck verwenden dürften. *) Wohl dürfe aber neben der Schule, welche zu Mogelsberg bei der Kirche verbleiben müße, noch eine andere, an einem gelegenen Orte aufgerichtet werden. (Jetzt wird da in acht Bezirken Schule gehalten.)

---

*) Es würde einen ieden wißbegierigen evang. Toggenburger die Mühe lohnen, sich von dem Kunzischen Testamente und den darüber erschienenen Schriften, — welche hie und da in Privatsammlungen zu finden, — eine Einsicht zu verschaffen, um sich von den überaus edlen und gemeinnützigen Absichten des ehrwürdigen Erblassers zu überzeugen, der noch andre wohlthätige Zwecke zu erreichen gedachte. Denn er wollte nicht bloß die Schulen der obigen drei Gemeinden, sondern auch die in denselben Theologie Studierende, bedenken, und einem ieden 8 Jahre nach einander iärlich 50 fl. aus den Zinsen des Legates an die Kosten geben. Ja im Fall daß in den Gemeinden Helfenschwyl Mogelsberg und Ganterschwyl keine Theologie-Studierende vorhanden wären, so sollte obige Begünstigung iedem andern, der sich diesem Stande widmen möchte, zu Theil werden. Aber Kunz starb in einem verkindeten Zustande, seinem Testamente fehlte die gesetzliche Kraft; es wurde nach seinem Tode angefochten, eine bedeutende Summe davon verrechtet, und da nur obige 9000 fl. gerettet wurden, mußte die Ausführung mehrerer edlen Zwecke unterbleiben.

(Aus glaubwürdigen handschriftlichen Nachrichten gezogen.)

Seit der Stiftung dieser Lehranstalt in Helfenschwyl bis 1799, oder in einem Zeitraume von 83 Jahren trat nur dreimal der Fall ein, daß dieselbe von Züricher Geistlichen, und zweimal von weltlichen Lehrern bekleidet ward. Da sie im gedachten Jahr durch Beförderung erlediget wurde, ward sie in Ermangelung tauglicher geistlicher Subiecte, iedesmal von Lehrern weltlichen Standes besetzt, und trat nun in den Rang einer Primarschule ein. Zwar fehlte es nicht, daß von Zeit zu Zeit, von mehrern Seiten her Anregungen gemacht wurden, diese Stelle, der Stiftung gemäß, mit einem Geistlichen wieder zu besetzen; es zeigten sich auch bisweilen Männer, welche sie annehmen, und sich zugleich als Pfarr-Helfer in der Nachbarschaft gebrauchen laßen wollten; immer aber fand es sich, daß es nur Subiecte waren, die im Predigtamte nirgends unterkommen, oder keinen ihren Wünschen angemeßenen Posten erhalten konnten; die hier nur nothgedrungen eine Pfarr- und Schulstelle, bis auf bessere Zeiten, übernehmen wollten.

Es gereicht daher der dasigen evangel. Gemeinds- und Schul-Verwaltung zum Ruhme, daß sie lieber die erledigte Stelle mit geschickten weltlichen Lehrern besetzen, als einem Manne anvertrauen wollten, der vielleicht sein Schulamt als Nebensache betrachtet, und ieden Anlaß ergiffen hätte, einen Pfarrposten zu erlangen.

---

2) Präceptoren.

Erwählt im Jahr

1716 1) Johannes Schad, von Zürich, vom Jahr 1716 — 21 resignirte, ward in seiner Vaterstadt Praeceptor Cl. Imae Carolinae 1731, und starb dort im Dezbr. 1732, 40 Jahr alt.

1721 2) Joseph Gyger, aus dem Toggenburg, starb hier 1722.

1722 3) Elias Looser, aus dem Toggenburg, kam 1728 nach Krumenau.

1728 4) Christof Ammann, von Zürich, remotus. Er ward nachher Präceptor zu Lenzburg, wo er 1754 starb.

1730 5) Christ. Scherrer, aus dem Toggenburg; kam 1734 auf dasige Pfarrei.

1734 6) J. Ulr. Oertli, aus dem Kant. Appenzell, weltlichen Standes; kam 1741 in seinen Kanton zurück.

1741 7) J. Ulr. Grob, von Lichtensteig; wurde 1746 Pfarrer zu Degersheim.

1746) 8) Rudolf Büchler, von Wattwyl, weltlichen Standes.

1751 9) Joseph Mettler, von Helfenschwyl. Nach mehrern gegen ihn eingereichten Klagen, resignirte er, und starb hier.

1759 10) J. Melch. Bösch, aus dem Toggenburg; kam 1760 nach Degersheim.

1760 11) J. Ulr. Looser, aus dem Toggenburg; kam 1763 auf den Hemberg.

Erwählt im Jahr

1763 12) Johannes Hartmann, wurde 1765 Helfer in Lichtensteig.

1765 13) J. Jak. Bühler, aus dem Toggenburg, resignirte 1772, privatisirte in der Nähe, und erwarb sich durch seine mechanischen Kenntnisse, besonders als Klein-Uhrmacher sein Brot.

1772 14) Casp. Gyger, aus dem Thurthal. Er wurde 1776 zu voreilig auf eine ungerechte Weise entsetzt, und darauf von der Gemeinde zur Wahl eines Nachfolgers geschritten; worauf aber an einer ausserordentlichen Synode die dasigen Vorsteher hart getadelt, und weil Gyger die Wiedereinsetzung in seinen Schulposten nicht verlangte, sein Nachfolger in demselben bestätiget, iene aber mit 8 Louisd'or Kosten, — entlassen wurden. Er begab sich zu Ruhe, und starb in Buudt, Gemeinde Wattwyl, im Jenner 1800.

Bei dem Absterben des Pfarrers J. Melch. Bösch in Alt St. Joh. gab er die Leichenpredigt über I. Petri V. 2 — 4 in den Druck, und stellte das Bild eines rechtschaffenen Lehrers dar. 1788, 8. S. 32.

1776 15) J. Jak. Bühler, kam zum zweitenmal hieher, und 1785 nach Wildhaus. — Seine Charte vom Toggenburg, die er 1784 in Augsburg herausgab, und dem damaligen Abt von St. Gallen zueignete, wird im helv. Alma-

Erwählt
im Jahr

nach (über den Kanton St. Gallen 1808) gerühmt, und ihr sogar einige Vorzüge vor der Scheuchzerschen in Absicht auf Angabe der Straßen, der Bäche und kleiner Ortschaften, eingeräumt. (Da er aber hie und da die Hauptstrassen fälschlich in die Berge hinaufführt, wo kaum Fußwege gehen, die Gränzbezeichnungen, z. E. bei Ober- und Niederglatt ganz unrichtig sind, so scheint mir obiger Ruhm etwas verdächtig zu seyn.)

1785 16) J. Casp. Wüst, von Zürich, resignirte 1788, ward Filialist gen Zumiken, Kanton Zürich, und im August 1804 Diakon zu Wald, Kant. Zürich.

1788 17) J. Heinr. Schweizer, aus dem Toggenburg, Sohn des Pfarrers Schweizer in Peterzell, wurde 1799 zum hiesigen Pfarrer erwählt.

c. Merkwürdige Männer.

Joachim Gerig, ein denkender Landmann.

Da Joachim Gerig in seiner Geburtsgemeinde Helfenschwyl vergessen, und den Toggenburgern ganz unbekannt geblieben, so hab' ich hier sein Andenken erneuern, und ihn deswegen unter den merkwürdigen Männern mit aufzählen wollen, weil er zugleich, mit Ausnahme seiner Hinneigung zur Mystik, in die er aus Mangel eines sichern Führers beim Lesen der hl. Schrift in seinem Alter verfiel, und der Auswanderung nach Pensilvanien, — für seine Landsleute den Beweis abgelegt, wie weit es ein Landmann mit Nachdenken und Aufmerksamkeit auf äußere Gegenstände, und durch eigenen Fleiß, oft auch ohne besondere Anleitung in vielen nützlichen Dingen bringen, und seine Kenntnisse erweitern kann.

Gerig legte sich frühzeitig auf die Oekonomie, über welche er sich aus allerlei Büchern theoretische und praktische Kenntnisse zu verschaffen wußte. Er bekleidete in den frühern Lebensjahren die Schreiberstelle in seiner Gemeinde, begab sich, weil ihm der Aufenthalt an seinem Geburtsort zu eng wurde, in den Kant. Zürich, und wurde von dem Statthalter des Amtes Kapel ohngefähr ums Jahr 1730 oder 33 als Verwalter der Oekonomie, oder Aufseher über die dortigen herrschaftlichen Güter angestellt. Als 1734 Hs. Caspar Hirzel als Statthalter daselbst eintraf,

trat genannter J. Gerig in die Dienste des neuen Herrn in gleicher Eigenschaft über.

Er war evangel. Religion, und ein Mann von vielem Verstande, eigener Ueberlegung, und nicht ganz ohne Bildung, die er sich selbst aus Schriften, und durch Aufmerksamkeit auf sich selbst, erworben hatte. Besonders studierte er die Natur mit vielem Nachdenken, und stellte allerlei Beobachtungen darin an. Da er sich in ienem Geschäfte zu Kapel sehr gefiel, behielt ihn der neue Statthalter Hirzel eigentlich mehr aus Mitleid gegen den Mann, als aus Nothwendigkeit. Sein Aeußeres glich dem eines alten Weltweisen, und er behauptete dieses Ansehen auch durch seine Handlungen. Alle seine Geschäfte verrichtete er mit gleicher Lust und Eifer von dem größesten bis zu dem geringsten, in Abwesenheit oder bei Unpäßlichkeiten seines Herrn. Er unterzog sich mit der größten Willigkeit iedem Geschäfte das ihm übertragen wurde. Bald war er Ziegler, bald Stallknecht, bald Müller, bald Senn. Er verstand das Branntweinbrennen, das Einsalzen und Räuchern des Fleisches. Er besorgte die Bienenzucht und machte sich bei iedem Anlaß Hochbergs adeliches Landleben, das der Statthalter Hirzel damals als das beste Werk über die Landwirthschaft sich angeschafft hatte, zu Nutze.

Er dachte auch über die Religion nach, fiel aber auf den mystischen Geschmack, da es ihm an der richtigen Leitung eines Freundes oder Predigers fehlte. Dabei bekümmerte er sich auch um die große Welt,

und las Zeitungen und andere politische Blätter. Besonders beschäfftigte er sich, die Nachrichten aus Pensilvanien und Virginien, für welche in der Schweiz geworben wurde, zu sammeln und zu lesen. Da viele Schweizer sich dahin begaben, machte er vielen dahin zu reisen Lust, bis obrigkeitliche Mandate dem gefährlich werdenden Enthusiasmus der Auswanderung Schranken setzten. In der Folge begab auch er sich nach Pensilvanien, wo er in einem Alter von 90 Jahren starb. *)

*) Gezogen aus dem Stammbaum der Hirzelschen Familie hinter dem Münster zu Zürich, welchen der D. und Stadtarzt Hirzel daselbst schriftlich hinterlaßen hat.

XIII. Brunnadern.

1) Kirchliche Nachrichten.

Brunnadern, die einzige ganz evangel. Gemeinde Toggenburgs an der linken Seite des Neckers, im Thale gleiches Namens, mag von ihren überaus reichen Brunnenadern oder Wasserquellen, den Namen erhalten haben. Während die Gemeinde ihr Gebiet südlich weit in die Berge hinauf nach Wattwyl und Hemberg hin, ausdehnt, steht die Pfarrkirche an der äußersten nördlichen Gränze, am Ufer des vorhin genannten Flusses, der hier die Gemeinde Mogelsberg begränzt.

Brunnadern, welches schon in den ältesten Zeiten einen Theil der Gemeinde von Helfenschwyl ausmachte, war mithin von ieher dahin pfarrgenößig, und besaß schon lange vor der Reformation eine Kapelle, in welcher der Priester von dort, einige Meßen zu lesen verpflichtet war; im übrigen waren die Einwohner an die Mutterkirche zu Helfenschwyl gewiesen*) In der Folge

*) Bis auf die neuern Zeiten wohnte daher eine kathol. Meßmerfamilie — die einzige in der ganzen Gemeinde — im Dorf. Aber 1815 verkaufte die kathol. Pflegschaft zu Helfenschwyl diese in Brunnadern befindliche Wohnung nebst etwas Wald, so daß sie nun gar kein Eigenthum in hiesiger Gemeinde mehr hat. Von da an bringt der kathol. Pfarrer den Meßmer und Meßehörende von Helfenschwyl mit.

trat das Dorf nebst allen noch iezt dazu gehörenden Bezirken der Reformation bei, und da es den, besonders in den entfernten Bergen gegen Hemberg und Wattwyl gelegenen Ortschaften: Homberg, Reitenberg ꝛc. zu beschwerlich fiel, den evangel. Gottesdienst in der weit entlegenen Mutterkirche zu Helfenschwyl zu besuchen, machte man ohngefähr 1598 bei dem Abt Bernhard von St. Gallen das Ansuchen, einen eigenen evangel. Pfarrer zu Brunnadern setzen, und die dortige Kapelle dazu benutzen zu dürfen. Er empfieng aber ihre Abgeordneten sehr übel, (von Arx l. c. III. 134) schlug ihr Verlangen ganz ab, und gestattete ihnen bloß im Jahr einmal eine Predigt. Da uns aber glaubwürdige Nachrichten melden, daß nachher, und bis zum Jahr 1708 der evangel. Pfarrer von Helfenschwyl alle Monate den Gottesdienst daselbst einmal gehalten habe, so ist es wahrscheinlich, daß ihnen späterhin doch noch dazu die Bewilligung müße ertheilt worden seyn. *)

Im Jahr 1708 trennte sich Brunnadern im Kirchlichen von Helfenschwyl; stiftete nach den verliehenen Freiheiten der alten Grafschaft Toggenburg eine eigene Pfarrei, und wählte den damaligen Helfer und Präceptor Nikolaus Scherrer zu Lichtensteig zum Pfarr-Vikar, welcher alle Sonn- und Festtage eine Predigt, alle vierzehn Tage eine Kinderlehre, und alle

*) Weil der Prediger zuvor Helfenschwyl und Ganterschwyl bedienen mußte, so gieng zu Brunnadern die Kirche erst um 11 oder 12 Uhr an; für seine Bemühungen bezog er iährlich 9 fl.

übrigen amtlichen Geschäfte zu besorgen hatte. Da sich aber die dortige evangel. Gemeinde diese Verbindung mit Brunnadern nicht länger wollte gefallen lassen, und Nikolaus Scherrer im Jahr 1711 seine Stelle in Lichtensteig veränderte, so wählte die Gemeinde Brunnadern einen eigenen Pfarrer, und wies ihm, in Ermangelung eines Pfarrhauses, vor der Hand die jetzige Wohnung des Schulpflegers und Beckermeisters Johannes Baumann, (am Wege ins Ebnath,) an. In der Folge wurde das jetzige Pfarrhaus angekauft. Nach mancherlei vorhergegangenen Zwistigkeiten, kam endlich eine völlige Abkurung zwischen beiden Gemeinden, Brunnadern und Helfenschwyl vor der Synode zu Lichtensteig zu Stande, nach welcher letztere 800 fl., vom 22. Augstm. 1743 an zinsbar, an Brunnadern abzahlte.

Die evangel. Gemeinde hatte sich von Zeit zu Zeit so stark vermehrt, daß man in der kleinen, finstern und dumpfen Kapelle keinen hinlänglichen Raum mehr fand; man wurde daher 1763 schlüßig, *) eine

*) Schon im Jahr 1738 war man mit dem Plane umgegangen eine neue Kirche zu bauen; weil aber die Gemeinde entweder nicht volkreich oder bemittelt genug war, einen solchen Bau allein unternehmen zu können, so gedachte man denselben in Verbindung der Einwohner im Furth auszuführen. Die Sache kam vor die Synode in Lichtensteig, wo man aber den Leztern in Absicht der Abkurung mit der Gemeinde Mogelsberg, und der neu zu verursachenden Baukosten in Brunnadern zu verstehen gab, sie möchten vorher den Gegenstand reiflich überdenken; so zerschlug sich also die Sache wieder.

neue Kirche zu erbauen. Die Vorsteher traten vor die zu Lichtensteig versammelte Synode, und erbaten sich an die evangel. Stände einen Steuerbrief, der ihnen auch ohne Bedenken ertheilt ward. Der Bau wurde 1764 glücklich beendiget, und am 15. Jenner die Einweihungspredigt gehalten. *)

Da der an der Kapelle befindliche Kirchhof zur Beerdigung der Todten nicht mehr hinlänglichen Raum bot, so sah man sich 1772 genöthiget unter der neuen Kirche zu diesem Behuf ein Stück Boden anzukaufen; man machte auch alsbald davon Gebrauch, jedoch anfänglich nur für Personen, die man auszeichnen wollte. Erst in den neuern Zeiten ward er allgemein als Begräbnißplatz gebraucht.

Im Jahr 1778 wurde von Gemeinds-Abgeordneten an der evangel. Synode zu Lichtensteig die Anfrage gemacht, wie man sich in Absicht auf den Gebrauch der dasigen Kapelle und des Kirchhofs zu verhalten habe? Es wurde daher der Gemeinde die Weisung ertheilt, daß so wohl das Kirchen- als Begräbnißrecht fernerhin beibehalten und behauptet, auch alle Kinderabdankungen darin gehalten werden sollten. Diese Vorschrift wurde auch lange beobachtet, doch in den neuern Zeiten, weil die Kapelle für den Pfarrer und die Zuhörer immerhin ein feuchter und ungesunder

*) Zufällig löste sich während dem Kirchenbau ein grauer Marmorfelsen vom Toggenburg auf der Seite von Wasserfluh, los, und ließ sich bei der sogenannten Schmiede nieder; man benutzte denselben zum Taufstein.

Aufenthalt bleiben wird, alljährlich bloß — zur Erhaltung des Kirchenrechts, — eine Wochenpredigt darin gehalten; neuerlich sind auch diese unterblieben. — Im Jahr 1814 wurde zur Verschönerung des Kirchengesanges, dem allgemeinen Wunsche entsprochen, und eine neue Orgel in die Kirche gesetzt.

---

2. Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1708 1) Niklaus Scherrer aus dem Toggenburg, zugleich Helfer und Präceptor zu Lichtensteig, und Pfarr-Vikar der hiesigen Gemeinde.

1712 2) Daniel Ebert, von Basel. Er war eigentlich der erste Pfarrer dieser Gemeinde, und starb hier, ledigen Standes, 51 Jahre alt.

1735 3) Johann Melchior Bösch, von Kapel; kam auf Alt St. Johann.

1743 4) Heinrich Eberhard, von Zürich; kam nach Kirchberg und Lütisburg, nachdem er bloß einige Monate lang die hiesige Pfarrei versehen.

1744 5) J. Ludwig Müller, von Zürich, ward 1747 auf die neu gestiftete Pfarrei Roggwyl, Kanton Thurgau befördert, wo er im Juni 1780 starb.

1747 6) J. Georg Bösch, von Neßlau, resignirte, setzte sich zu Ruhe, und starb im May 1787 zu Wattwyl.

Erwählt
im Jahr

1786 7) Laurenz Tanner, von Urnäschen, vorher Privatlehrer in Herisau. Er mußte resigniren; kam dann als Lehrer in den Kanton Glarus, wurde 1799 Pfarrer zu Buchs und Werdenberg, 1809 Pfarrer zu Furna, Kanton Graubündten, 1814 Pfarrer zu St. Peter im gleichen Kanton, 1815 Pfarrvikar zu Seeberg im Kanton Bern, 1818 Pfarrer zu Madres bei Chur, und 1821 Pfarrer zu Avers im Kanton Graubündten.

1793 8) Alexander Ried, von Thusis, Kanton Graubündten, vorher Pfarr-Vikar zu Humbrechtikon, Kant. Zürich. Seine Pfarrwahl wurde an dem Capitel 1793 für unordentlich und unregelmäßig erkannt, und als nicht abgehalten angesehen, indem das Capitel erklärte, daß die Wahl eines Geistlichen aus Graubündten dem 75ten Artikel des Badener-Friedens entgegen sei, nach welchem es einen solchen keineswegs für einen Angehörigen, eines der evangelischen eidgenössischen Orten (Zürich, Bern, und Basel,) ansehen, und eben so wenig als wahlfähig anerkennen könnte. Auf Vermittelung und Ansuchen der beiden hohen Stände Zürich und Bern, wurde er aber am Capitel 1794 zu einem Capitularen aufgenommen. Er starb hier.

1796 9) Christoph Sulzer, vorher Pfarrer zu

Erwählt im Jahr

Kirchberg und Lütisburg; kam 1799 nach Winterthur als Lehrer in die dortige Bürgerschule; 1801 nach Sirnach Kant. Thurgau; 1812 nach Marthalen im Kant. Zürich.

1799 10) Joh. Balthasar Bullinger, vorher in Helfenschwyl 1803 Senior.

3) Merkwürdige Männer.

Johannes Brunner*) ward 1553 auf Anhalten seines Vaters unter die Stipendiaten zu Zürich aufgenommen, und ungeachtet seiner hochmüthigen, zanksüchtigen, und mit seltsamen Meinungen begleiteten Aufführung 1556 auf die Universität nach Marburg gesendet, von da er 1558 wieder zurück berufen ward. Er kam 1559 in den Kirchendienst, und versah im gleichen Jahre Weyach. Im Jahr 1560 wurde ihm das damalige Diakonat Küßnacht übergeben; weil aber auch seine Zuhörer von Erlenbach über stolze Aufführung und unverständliche Lehrart Klage führten, so ward er nicht lang nachher, mit H. Bullingers Empfehlungsschreiben nach Heidelberg geschickt, wo er zuerst Professor, und da er sich mit seinen Collegen nicht vertragen konnte, zu einem Prediger bestellt, aber auch wieder entlassen ward. Nach seiner Rückkehr wollte man sich seiner in Zürich nichts mehr annehmen. Er begab sich deswegen nach Bern; auch hier ward er nicht angenommen, so daß er sich von da nach Mayenfeld im Bündt-

*) Ob er wirklich von Brunnadern stamme, kann freilich nicht mit völliger Gewißheit dargethan werden. Vielleicht wäre aber auch seine Wiege auf den Hemberg zu setzen! Weder Leu, von Arx, Chorherr Brennwald in Zürich, noch andere Schriftsteller aus denen diese freilich nicht rühmlichen Nachrichten gezogen wurden, bezeichnen seinen wahren Stammort, sondern nennen ihn bloß einen Toggenburger.

nerlande, hernach in das Thurgäu, und zuletzt 1575 nach Ingolstadt verfügte, wo er römisch katholisch ward.

Von ihm ist in den Druck gekommen:

1. Ignatii beatissimi martyris, et archiepiscopi Antiocheni, epistolae XII, J. Brunnero interprete, Basil. 1559.
2. Professio catholica, post haeresin, in qua natus, educatus, et concionator fuit. Ingolst. 1582.
3. Rudimenta linguae hebraicae. Fryburgi 1604.

XIV. Hemberg.

1) Kirchliche Nachrichten.

Schon die Urkunden des neunten Jahrhunderts gedenken einiger Güter zu Hemberg, und so mager auch die Nachrichten über diese Gemeinde aus ienen dunkeln Zeiten sind, so ersieht man doch so viel daraus, daß Hemberg früher Harzbuch genannt, pfarrgenößig zu Wattwyl gewesen war.

Wenn denen aus einer Privatsammlung gezogenen, vor mir liegenden Nachrichten zu glauben ist, so stand hier schon im vierzehnten Jahrhundert eine Kirche, die, nachdem sie von Friedrich, Grafen von Toggenburg erweitert, 1460 ganz abbrannte, Jahrs darauf von den Gemeindsgenoßen wieder neu aufgebaut worden war. Da ihnen aber damals, wahrscheinlich durch Vernachläßigung des Klosters St. Johann, das Pfrundeinkommen verlohren gieng, (von Arx II, 373.) konnten sie eine geraume Zeit keinen eigenen Priester mehr besolden, nur wöchentlich ward eine Meße, und an iedem vierten Sonntag Gottesdienst gehalten, die übrige Zeit mußten sie denselben in Peterzell besuchen. Im Jahr 1459 stellte man aber durch Vorschub des vorhin genannten Klosters wieder einen

eigenen Pfarrer an, bei welchem Anlaß vom Bischof von Konstanz die Errichtung der erneuerten Pfarrei wieder bestätiget wurde.

Nebst Stein und Wattwyl war Hemberg wohl mit die erste Gemeinde im Toggenburg, in welcher das Licht einer schönen Morgenröthe hervorstrahlte, das sich bald über das ganze Land verbreitete, und die Gemüther für die reine Wahrheit des Evangelii erwärmte. Der dasige Priester Johann Dörig aus dem Kanton Appenzell, hatte sich in Herisau 1522 durch seine evangel. Predigten, in welchen er die eingeschlichenen Irrthümer und Mißbräuche der Kirche muthig bestritt, des Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen hohes Mißfallen zugezogen, und da er sogar ein Weib nahm, wurde er seines Amtes entsetzt, und zu Konstanz eingekerkert, doch im folgenden Jahre durch Fürbitte seiner Freunde wieder entlassen. Aus seinem Schreiben an D. Watt (Vadian) in St. Gallen, vom 30. Jenner 1523 geht hervor, daß er damals Pfarrer im Hemberg, seit einem Jahre verheirathet, und mithin wieder in Freiheit müße gewesen seyn. In dieser Pfarrei setzte er unter Begünstigung des für die Glaubensverbesserung schon gewonnenen Landraths, seinen Reformationseifer fort, und folgende Stelle mag als Beleg dienen, wie Dörig in seiner derben Appenzeller-Sprache gegen die eingerissenen Mißbräuche eiferte. Er hatte nämlich öffentlich gesagt: „Die Kapell zu Einsideln sig ein Mörder„grub, und in einem Schißhus sig als viel Ablaß,

„als zu Einsideln; es sölle niemand dahin gehen, es „sig die gröst Ketzerey, und welcher dahin gang, sig „des Tüffels.“ — Auf solche Reden war's freilich kein Wunder, daß der Landvoigt die Landräthe 1526 dahin brachte, zwei aus ihrer Mitte an die Hemberger zu senden, um sie zu bereden, den Pfarrer Dörig zu entlaßen. *)

Er brachte es auch bald dahin, daß die ganze Gemeinde dem römisch katholischen Gottesdienst nach und nach entsagte, und die evangel. Lehre annahm; aber durch Abt Bernhards Vorschub, und unter veränderten durch die Kapelerschlacht herbeigeführten Umständen, wurde 1593 der katholische Gottesdienst wieder mit großem Eifer eingeführt. Der Abt trug selbst eine Summe Geldes dazu bei, so daß die Pfarrei neu gestiftet, und von der kleinen Gemeinde 1627 eine Schrift ausgestellt ward, das Gestiftete alles wieder dem Kloster St. Gallen zu überlassen, wenn etwa in der Folge die katholische Religion in ihrer Kirche wieder abgehen würde.

Was nun die evangel. Gemeinde hiesigen Orts betrift, so vereinigte sie sich 1595, nach erhaltener höheren Erlaubniß mit der zu Peterzell, zur Wahl eines evangel. Pfarrers, welcher zu Hemberg wohnte, und in der Tochtergemeinde Peterzell sonntäglich die pfarr-

*) Obige Stelle giebt uns von Arx 2. B. 486 wieder. — Nach Leu stirbt Dörig als Pfarrer zu Hemberg. Etwas weniges von ihm findet man bey Wirz in der helvetischen Kirchengeschichte Thl. 1, Abschnitt 2, Seite 518 und 525.

amtlichen Geschäfte versah. Diese Verbindung dauerte bis 1708, in welchem Jahr die Evangelischen zu Peterzell eine von Hemberg unabhängige Pfarrei stifteten, und einen Pfarrer wählten.

Bis 1777 hielten die Evangelischen und römisch Katholischen ihren Gottesdienst in der gemeinschaftlichen Kirche zu Hemberg; durch allerlei Umstände aber veranlaßt, faßten ietzt die erstern den Entschluß, eine eigene evangel. Kirche zu erbauen. Sie wandten sich daher der damaligen Landesverfassung gemäß, solche Angelegenheiten dem evangelischen Capitel in Lichtensteig vorzulegen, — an diese geistliche Behörde, erbaten sich einen Steuerbrief, um von den evangelischen Ständen eine Unterstützung zum Bau ihres neuen Tempels zu erhalten. Diese Erlaubniß ward ihnen nun zwar ertheilt, doch dabei der Rath gegeben, wegen schlechten Zeitumständen noch ein Jahr mit dem neuen Baue hinzuwarten. Im Jahr 1778 erfolgte eine gänzliche Abkurung, so daß man das evangelische Kirchenrecht den römisch Katholischen um 5000 fl. überließ, und noch im gleichen Jahre den Grundstein zur neuen Kirche im untern Dorfe legte.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt
im Jahr

1586 1) Georg Schädler, aus dem Toggenburg, vorher zu Hänau und Niederglatt.

Erwählt
im Jahr

1592 2) Abraham Duttweiler, vorher zu Hänau und Niederglatt.

1596 3) Matthäus Rieger, von Basel, vorher zu Hänau und Niederglatt; kam 1600 nach Kirchberg und Lütisburg.

1601 4) Georg Schickler, von Basel; kam nach Neßlau.

1612 5) Jakob Ehrstein, von Basel; kam nach Helfenschwyl.

1615 6) J. Jakob Grieser, von Basel; kam nach Oberglatt.

1617 7) Caspar Schors aus Graubündten; kam nach Kirchberg und Lütisburg.

1619 8) Wolfgang Fanti, von Lenzburg; kam 1624 nach Kirchberg und Lütisburg.

1625 9) Emanuel Ull, von Basel; kam 1626 nach Speicher, Kant. Appenzell; 1630 nach Muttenz, Kant. Basel, und stirbt da im Juni 1648.

1626 10) Theodor Richard, von Basel; kam 1628 nach Mogelsberg.

1628 11) Conrad Richard, des vorigen Bruder; kam 1629 nach Oberglatt. — Er hatte früher Chirurgie studiert.

1629 12) Johannes Segismann, von Basel; kam 1640 nach Diegten, Kanton Basel, stirbt da im April 1666.

1640 13) Alexander Bösch, aus dem Toggenburg; kam 1663 nach Krumenau.

Erwählt im Jahr

1664 14) J. Rudolf Herzog, von Basel, vorher zu Hånau und Niederglatt; er starb hier. Ihm begegnete folgender Vorfall: Er taufte 1670 sein neugebohrnes Söhnchen. Bei diesem Anlaß bemerkte er im Taufbuch, daß er zwar den Herrn Dekan Seerin von Lichtensteig dazu bestellt, dieser aber sich auf der Visitation befunden habe, und zu spåt gekommen sei, daher er sein Kind selbst habe taufen müßen. Darüber sei er aber vor den Rath zitiert worden, und habe sich deshalb verantworten müßen, weil es damals die Obrigkeit nicht für gut geheißen, seine Kinder selbst zu taufen.

1687 15) Christian Friedrich Seerin, Sohn des Dekan Seerin in Lichtensteig. Er war vorher drei Monate Vikar an hiesiger Gemeinde, und kam 1691 nach Kapel.

1691 16) Jakob Nörbel, von Basel. Er hielt seine Antrittspredigt am Pfingstfeste über Eph. VI. 18, 19; kam 1693 nach Kapel.

1693 17) Joh. Heinr. Fiechter, von Basel, vorher zu Kirchberg und Lütisburg. Er schrieb bei Aufzeichnung seines Namens ins Taufbuch — „cujus suspiria haec sunt:

Dum Tua verba sono, Iesu dulcissime sponsor,
Fac simul ut penetrent pectoris ima mei!

Erwählt
im Jahr

Ut verbo, quos pasca, Tui salventur ovelli,
Et tandem videant Pastor ovesque Deum. *)
Er wurde 1700 Professer bei St. Theodor in Klein-Basel, und starb da im Augst. 1709.

1700 18) J. Jakob Ebert, von Basel. Bruder des Pfarrer Ebert in Lichtensteig. Er war vorher 9 Monate Vikar zu Kirchberg und Lütisburg. Seine Antrittspredigt über Psalm 118, 25. Er kam 1705 nach Neßlau.

1705 19) J. Caspar Seerin von Basel, des obigen Bruder, 1735 Kammerer. Er war drei und ein halb Jahr lang Pfarrer an beiden Gemeinden Hemberg und Peterzell; als aber 1708 im Christm. eine Trennung zwischen beiden vorgieng, so beschloß die Gemeinde Hemberg mit einhelligem Mehr den Pfarrer Seerin für sich allein zu behalten, welches er auch gern annahm. — Nach langen und getreuen Diensten resignirte er diese Pfarrei Hemberg wegen Altersschwäche, und begab sich 1742 mit seinen Kindern nach Basel zurück.

*) Anmerkung für Unstudierte. — Diese schönen lat. Verse wollen so viel sagen: Indem ich, liebster Jesu, dein Wort verkünde, so gieb, daß es zugleich das Innerste meines Herzens durchdringe, damit die meiner Führung anvertrauten Heerden, durch dieß Wort dir erhalten werden, und Hirt und Heerden einst Gott sehen mögen.

Erwählt im Jahr

1742 20) J. Jakob Wälli, aus dem Thurthal, vorher Feldprediger eines Graubündtner Regiments in Piemont. Seine Antritts-Predigt hielt er über Jeremias 1. 4, 5., und starb hier 1763, 47 Jahr alt.

Bei seinem Begräbniß trug sich folgender Vorfall zu: Während der Leichenpredigt steckte eine katholische Person ein hölzernes Creuz auf sein Grab; dies verursachte einen solchen Lärm, daß Katholische und Reformierte bald einander angegriffen hätten. Nur durch Vermittlung des Ammann Gyger wurde der Lärm gestillt, und die Thäterinn in Lichtensteig dafür abgestraft.

1763 21) J. Ulrich Looser, aus dem Thurthal, vorher Schulherr in Helfenschwyl; 1788 Senior. Er legte wegen Altersschwäche sein Pfarramt nieder, und beschloß in Krumenau seine letzten Tage 1809.

1809 22) Jakob Hagmann, von Sevelen, vorher Vikar seines Vorfahrers. Er starb hier 1818, 29 Jahr alt.

1818 23) Christian Friedrich Kranich, vorher zu Krinau. Er gab in den Druck:

1. Blüthen der Natur und Religion in Gedichten, St. Gallen 1821, VI, 140 in 12.
2. Andeutungen des Sichtbaren vom

Unsichtbaren, in mehrern Predigten. Glarus, 1822, VI, 190 in 8.

3) Was würden uns zum Schlusse des Bettags unsre Vorväter an's Herz legen, wenn sie uns heute erschienen? Eine Predigt am Bettag Nachmittag. Glarus. 1822, 16, in 8.

4) Wie ich Wädenschwyl wieder sah. Etwas zur Belebung des vaterländischen Sinnes. Ebnath 1823, 8.

Er ist zugleich Verfasser von mehreren hie und da zerstreut im Druck befindlichen Gelegenheitsgedichten.

XV. Peterzell.

1) Kirchliche Nachrichten.

In der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wurde inner den Gränzen der weitläuftigen Pfarrei Mogelsberg, im tiefen engen Neckerthale, der Grundstein zu der Probstei, und der nachherigen Gemeinde Peterzell gelegt. Man vermuthet, (von Arx l. c. I. S. 244) daß diese Zelle mit Zuthun des Stifts St. Gallen, der Edlen von Rorschach, und der Grafen von Toggenburg, welche in dieser Gegend Besitzungen hatten, von einigen Benediktinern erbaut, und dem Apostel Petrus zu Ehren mit seinem Namen belegt worden sei. *) Obgleich die Benennung Zelle damals einzig nur den Probsteien und Kapellen, zum Unterschied von Pfarreien und größern Klöstern gegeben ward, so gedenken doch spätere Urkunden vom Jahr 1427 des Klosters St. Peterzell, unter der Gerichtsbarkeit des Abts zu St. Johann. Späterhin, und nachdem

*) Laut einer in der dortigen Kirche befindlichen Gedächtnißtafel, und eines alten Jahrzeitenbuches im dasigen Kloster, werden die Freiherren von Illnau als Stifter des Gotteshauses und der Pfarrei Peterzell 1672, angegeben.

es 1555 unter dem Abt Diethelm, dem Stifte St. Gallen war einverleibet worden, wurde es bis auf die Tage der franz. Staatsumwälzung bloß von einem Probste und einem St. Galler-Klosterherrn, welcher letztere die Pfarrei Hemberg zu versehen hatte, bewohnt. Abt Gotthard von St. Gallen ließ diese Probstei 1494 bedeutend renoviren, und einer seiner Nachfolger, Abt Joseph, fast vom Grund auf neu erbauen. Der Bau der gegenwärtigen Kirche, ob ganz oder zum Theil, ist ungewiß, wurde 1718 begonnen und 1722 beendiget. Im Jahr 1760 ist das gegenwärtige — der Gesundheit aber vielleicht nicht ganz zuträgliche — Pfarrgebäude hergestellt worden. Seit 1805 wurde es von dem Ortspfarrer allein bewohnt, da die kathol. Gemeinde Hemberg dem ihrigen an ihrer Kirche eine Wohnung angekauft hatte. — Im Jahr 1818 machte die dortige evangel. Familie Meyer der Kirche ein Geschenk mit einer schönen Orgel, die gemeinschaftlich von den Katholischen und Evangelischen benutzt und unterhalten wird.

Auch hier sammelte sich zur Zeit der Kirchenverbesserung eine kleine Anzahl evangel. Glaubensgenossen, die sich um das Jahr 1595 mit denen zu Hemberg, zur Anstellung eines gemeinschaftlichen Predigers vereinigten, weil es denen zu Peterzell ohnstreitig an den erforderlichen Quellen fehlte, um einen eigenen Seelsorger besolden zu können; worüber bei Hemberg das mehrere nachzulesen. Im Christmonat 1708 trennte sich aber Peterzell von der Mutterkirche Hemberg, um

von nun an eine eigene evangel. Gemeinde zu bilden. Der bisherige Pfarrer J. Casp. Seerin blieb zu Hemberg, und hielt, am letzten Jahrestag, an einem Sonntag zu Peterzell seine Abschiedspredigt. Im folgenden Jahre trat die Gemeinde Peterzell zur Wahl eines eigenen Pfarrers zusammen. Von ieher benutzten die Römisch-Katholischen und Evangelischen von hier, die dasige Kirche gemeinschaftlich; doch haben Letztere zur Unterhaltung des Gebäudes nichts beizutragen.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1709 1) J. Casp. Bühler, von Zürich, 1710 Senior; 1717 Kammerer; 1726 Dekan; kam 1728 nach Dynhardt, und starb da 1744, 64 Jahre alt.

1728 2) J. Ulr. Grob, aus dem Toggenburg. Er legte 1735 sein Pfarramt freiwillig nieder; ward nachher Helfer zu Lichtensteig.

1735 3) J. Conr. Steiner, von Winterthur, vorher Pfarrer zu Seuzach, Kanton Zürich; ging 1746 nach Pensilvanien in Nord-Amerika, ließ aber von da aus weder von sich, noch von seiner Familie, etwas hören, und unterließ es auch, sein Bürgerrecht in Winterthur zu erneuern. Er gab in den Druck:

1. Die geistliche Vermählung und geheimnißvolle Vereinigung der

Erwählt im Jahr

Gläubigen mit Christo. Eine Hochzeitpredigt, (gehalten als Pfarrer zu Seuzach) 1732, 4.

2. Eine Sammlung von 25 Predigten unter dem Titel: Geschrei um Mitternacht: Siehe der Bräutigam kommt, laßt uns ihm entgegen gehen! 1739. 4. S. 466.

1746 4) Johannes Ryff, von Wädenschwyl, vorher zu Wildhaus; 1747 Senior. Er kam 1750 zum zweitenmal nach Wildhaus.

1750 5) Matthäus Schweizer, aus dem Toggenburg; 1774 Senior; starb hier. — Er war ein großer Liebhaber und fleißiger Sammler Toggenburger kirchlicher, und anderer historischer Nachrichten, und hinterließ viele, zum Theil sehr brauchbare Handschriften, die nach seinem Tode zerstreut wurden, und größtentheils verlohren gegangen sind. — Er schrieb 1774 eine vollständige Beschreibung von den Einkünften der reformirten Pfarrgemeinden ꝛc. im Toggenburg, davon er iedem seiner Kapitularen damals ein eigenhändig geschriebenes und geheftetes Exemplar überreichte. Im Druck ist iedoch nichts von ihm erschienen, als: ein summarisches Verzeichniß der in den evangel. Gemeinden Toggenburgs 1771 getauften

Erwählt im Jahr

Kinder, copulirten Ehen und verstorbenen Personen, sammt erbaulichen Anmerkungen darüber. S. 4, 4.

1784 6) J. Jak. Looser, aus dem Toggenburg; kam 1802 nach Rebstein, im Rheinthal, wo er den 25. April 1813, 54 Jahre 8 Monate alt, starb.

1802 7) Leonhard Tschudi, von Schwanden, Kanton Glarus; vorher dortiger Diakon, wurde 1814 entlassen. Er gab in den Druck als zweiter Pfarrer in Schwanden:

Predigt über Ephes. V. 15. bei Anlaß der kriegerischen Auftritte in Glarus, und in den kleinen Kantonen. Glarus 1802. 8. S. 24.

Als Pfarrer in Peterzell:

Predigt an dem ausserordentlichen allgemein gefeierten Dank- und Gedächtnißtage der glücklichen Einführung unsrer neuen Landesverfassung. St. Gallen 1803, 8. S. 20. (Sie ist der Regierung zu St. Gallen gewidmet.)

Er besaß gute Kenntnisse in der Chymie, und machte diese Wissenschaft zu seinem Lieblingsstudium. Mehreren Fabriken kam er bei Anlegung der Schnellbleichen in und außer dem Kanton durch seine Anleitung wohl zu statten. Einen Ruf als Direktor einer weitläuftigen Fabrik unter Wien, soll er aus Liebe zum Vaterlande und wegen Besorgniß der Seinen nach

Erwählt im Jahr

seinem Tode, ausgeschlagen haben. Nach seiner Resignation begab er sich als Fabrikdirektor nach Wald, Kanton Zürich, von da in gleicher Eigenschaft nach Brunnadern. Er soll sich nachher zu Betreibung seiner Kunst nach Rußland gewendet haben.

1814 8) J. Jakob Frey, vorher zweiter Pfarrer in Herisau, wo er 1807, das Ortsbürger- und Landrecht des Kantons Appenzell erlangte; 1814 die Pfarrei resignirte, und bis zu seiner Wahl nach Peterzell privatisirte; 1824 Senior.

Er gab in den Druck:

1. In Rheineck: Neues Unterrichtsbuch in Frag' und Antwort. Für die Jugend, und den gemeinen Mann, besonders in der Schweiz. Ueber die wichtigsten Dinge in möglichster Kürze. St. Gallen 1802. 8.

2. In Herisau: Was predigte Gott uns durch das Feuerunglück am ersten Tage des Jahres 1812? Eine Predigt am 12. Jenner über 5 Buch IV, 12; 8. S. 25.

XVI. Mogelsberg.

1) Kirchliche Nachrichten.

Wahrscheinlich reicht die Stiftung dieser Pfarrgemeinde ins hohe Mittelalter hinauf; wenigstens, ehe man innerhalb ihrer Gränzen beim Eintritt ins enge Neckerthal dem St. Petrus zu Ehren eine Zelle baute, hatte sie sich schon durch das ganze Thal, und über die umher liegenden Berge ausgebreitet. Wir möchten daher gern ihren Ursprung ins 10te Jahrhundert setzen.

Mogelsberg ist eine überaus zerstreute und weitläuftige Gemeinde; östlich dehnt sie sich bis nahe an Schwellbrunn, und südlich über Peterzell, bis an den Hemberger Wald aus. Ja in dem gegen Helfenschwyl gelegenen Dorfe Rennen, ziehet sie ihre Gränze sogar unter einer Wohnung durch, in welcher die Bewohner auf der Seite Mogelsbergs kochen, und in der Gemeinde Helfenschwyl essen. Sie hat einen Umfang von 7½ St., wird von 9 Pfarrgemeinden begränzt, und zählt außer dem Pfarr- oder Kirchdorfe noch gegen 130 kleinere auf Bergen und Thälern zerstreute Ortschaften. Da mehrere derselben bei 1 bis 2 Stunden von der Kirche entfernt liegen, so

haben sich schon seit den ältern Zeiten einige Bezirke in benachbarte Pfarrkirchen einverleiben lassen. In dieser Verbindung stehen die Einwohner von Hofstätten mit Peterzell, und die im hintern Kobel, Kobelbach, Waldbach, Loch, Pistrach, Hof, Horn, Klaus, Wolfhag, Wolfensberg, Schwendi und Farrenboden mit Degersheim. In Folge dessen haben sie das Recht in der Nachbarkirche taufen und beerdigen zu lassen, wie wohl sie, mit Ausnahme von Hofstätten, besonders in Rücksicht der Beerdigung nur wenig Gebrauch von ihrer Gerechtsame machen. Bei Copulationen hingegen werden die Bescheinigungen bei dem Pfarramt Mogelsberg abgeholt. Diese kirchliche Einverleibung hat aber auf's Politische keinen Bezug, so wie selbst bei einem 1810 statt gefundenen Kirchenbau zu Mogelsberg, auch die entferntesten Ortschaften einen verhältnißmäßigen Beitrag lieferten.

Aus der ältern Kirchengeschichte dieser Gemeinde vor der Reformation können wir aus Mangel sicherer Nachrichten wenig Erhebliches liefern, und einige in Privatsammlungen aufgefundene, aber ohne Kritik hingeworfene Notizen, dünken uns zu gewagt, um sie hier für ausgemachte Wahrheit darzulegen. Nur so viel kann mit Sicherheit gemeldet werden, daß in einer, neben der hiesigen alten Kirche früherhin befindlichen, in den 70er Jahren abgetragenen Nebenkapelle, die Begräbnisse der beiden Freiherrn und Gebrüder Hildebrand und Petermann von Raron, (der ein

stere gestorben 1459, der zweite 1473,) befindlich waren. Letzterer soll im Kloster zu St. Gallen gestorben seyn, und begehrt haben, zu den Gebeinen seines Bruders in Mogelsberg gelegt zu werden. Bei dem neuen Kirchenbau wurden aber diese Begräbnisse verschüttet.

Unter den evangel. Gemeinden des Untertoggenburgs widersetzte sich Mogelsberg nach der Schlacht bei Kapel den Wünschen des Abts Diethelm von St. Gallen am hartnäckigsten. Dieser wollte 4 Jahre nachher in der dasigen Kirche die früher entfernten Altäre wieder aufrichten, aber iene stießen unter dem Vorgeben, daß sie durch keinen Landfrieden solches zu leiden verbunden wären, dieselben des Nachts wieder um, und mochten sich auch bis ins Jahr 1596 behaupten. (v. Arx I. c. III. 40.) Jetzt hatten sich aber die Umstände geändert; Abt Bernhard ließ den früher ganz eingegangenen kathol. Gottesdienst, alles Ernstes wieder erneuern, und stiftete hier eine ganz neue kathol. Pfarrei. Für das der kleinen Gemeinde zu diesem Behuf geschenksweise überlassene Geld, ließ er sich aber 1629 eine Schrift ausstellen, daß, wenn in der Folge die kathol. Religion in Mogelsberg wieder abgehen würde, das Gestiftete dem Stifte St. Gallen wieder zurückerstattet werden müße. Abt Bernhard machte zugleich Anspruch auf das hiesige Pfarrhaus, von welchem seit Einführung des evangel. Gottesdienstes der Prädikant Besitz genommen hatte. Die Evangelischen bewiesen aber mit des verstorbenen Abts und Landvoigts Brie-

fen und Siegeln das Gegentheil, so daß sich dieses Gewölke wieder zertheilte. (Hottinger l. c. IV, Anhang 224 und 225.) Eine geraume Zeit lang konnte nun für Mogelsberg kein katholischer Priester gesetzt werden, sondern am 16ten September 1597 sandte der Abt zum ersten mal einen seiner Klostergeistlichen hieher, um Meße zu halten; dies geschah nun für alle Sonn- und Feyertage so lange, bis in der Folge ein katholischer Priester eine Wohnung erhalten konnte.

Da mehrere zu Bütschwyl gehörige Ortschaften z. E. Krynau, Oetschwyl, Aeuli u. s. w. der evangelischen Lehre standhaft treu geblieben waren, während die Mutterkirche sich wieder ganz zur römisch-katholischen Lehre gewendet hatte, so erhielt der evang. Pfarrer von Mogelsberg die Anweisung für diese Familien alle 14 Tage den Gottesdienst in Bütschwyl zu halten, weil man dieselben nicht füglich an eine näher liegende Pfarrei anschließen konnte. Die Evangelischen in Mogelsberg, die da vermeinten, ihr Pfarrer sollte allein ihnen obliegen, (Hottinger IV, 232,) sahen diese höhern Orts getroffene Einrichtung nicht ganz gern, doch mußte sich Mogelsberg und das kleine, zu Bütschwyl gehörige Häufchen noch ferner gedulden, bis sich Krynau 1724 ganz lossagte, bald darauf Oetschwyl anderswo hingewiesen, und 1729 dem evangel. Pfarrer von Mogelsberg diese entfernte und deshalb beschwerliche Tochterkirche abgenommen wurde. Seit letztgenanntem Jahre bezieht daher der evangel. Pfarrer von Mogelsberg in seiner jährlichen Besoldung

noch 30 fl. unter dem Namen: „wegen abgegangenem Filial zu Bütschwyl.“ Wie beschwerlich und zugleich gefährlich für einen ieweiligen Pfarrer zu Mogelsberg diese Tochterkirche einst gewesen, mag folgender kurze Auszug aus einem alten Manuscript, zeigen, wo es heißt: „dieser Ort (Bütschwyl) ist von Mogelsberg zwei Stund abgelegen. Beide Pfarreien versieht der Prediger zu Mogelsberg; hat einen beschwerlichen Weg über weite Berg, und über die Thur, welche eng zwischen Felsen hinrauscht, darüber ein schmaler Steg, auf beiden Seiten gäbe und sehr gefährlich, sonderlich in Winterszeit, wenn es Eis hat. Muß aber nur alle 14 Tage dahin gehen, doch also, wenn ihm etwas vorfallt, kann er's einstellen, und einen andern Sonntag dafür nehmen. Das Letzte hat sich seit einem Jahr geändert, so daß der Prediger nichts ändern darf ohne den Priester zu fragen, und auch am ersten Sonntag im Monat keine Predigt halten, sondern den Sonntag darvor oder darnach. Muß doch allezeit Morgens frühe da seyn, im Sommer um 6 und im Winter um 7 Uhr. Zu Mogelsberg aber allezeit um 9 oder 10 Uhr.“ *) (Siehe Anhang Bütschwyl.)

---

*) Laut einem alten Pfrundenbuch bezog der Pfarrer von Mogelsberg aus Bütschwyl für iede Predigt 20 Batzen 1 fl. Capitelgeld, Verehrungen auf Gefallen der Gemeinde.

2. Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

. . . 1) Andreas Keßler.

. . . 2) Johannes Liediger.

1569 3) Wilhelm Könger.

1570 4) Peter Hauser.

1575 5) Johannes Kondig.

1581 6) Heinrich Forster.

1585 7) Johannes Hänz, von Bischofzell.

1596 8) Jak. Böschenstein, von Steln am Rhein; kam 1605 nach Helfenschwyl.

1605 9) Gregor Brandmüller, von Basel.

1609 10) Andr. Frischmann, von Basel; gieng dahin 1612 zurück.

1612 11) Zacharias Schörli, von Elgg; war ein sehr gemeines geistliches Subiect; ehe er hieher berufen, war er schon von zwei Pfarreien entsetzt worden. Späterhin schweigen alle Nachrichten von ihm.

1616 12) Martin Leth, von Basel; kam nach Neßlau.

1617 13) Jokob Hemminger, von Basel, vorher zu Hänau und Niederglatt; kam nach Helfenschwyl.

1621 14) Adam Kübler, von Basel; kam nach Wattwyl.

1624 15) Philipp Zeller, (Cellarius, Keller,) von Basel.

Erwählt im Jahr

1625 16) Caspar Schors, aus Graubündten, vorher zu Kirchberg und Lütisburg; kam nach Neßlau.

1627 17) Theodor Richard, von Basel, würde im Septbr. 1630 nach Hause berufen als Diakon bei St. Leonhard; 1658 Pastor an derselben Kirche, und starb im Octbr. 1670.

1631 18) Emanuel Schlichter, von Basel, wurde dahin zurückberufen.

1640 19) Jakob Freuler, von Basel; kam 1642 nach Helfenschwyl.

1642 20) Carl Glaser, von Basel, vorher zu Wildhaus; 1663 Kammerer; kam nach Oberglatt.

1669 21) Jörg Martin Glaser, von Basel, des vorigen Sohn, starb hier. — Seine Gattinn Anna geb. Brennwald von Zürich, des damaligen Pfarrers J. Ulr. Brennwald in Hänau einzige und geliebte Tochter, wurde von ihrem gelehrten Vater in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache so glücklich unterrichtet, daß sie die ganze Bibel in der Grundsprache fertig lesen und übersetzen konnte. Leider starb sie aber sehr frühzeitig, nachdem sie ihr Leben nur auf 25 Jahre gebracht hatte. Die zu Basel gedruckte Leichenpredigt hielt 1671 der damalige Dekan Seerin in Lichtensteig.

1673 22) Johannes Heidelin, von Basel, vorher zu Hänau und Niederglatt, und mußte 1683

Erwählt im Jahr

auf Befehl des Abtes wieder dahin gehen, obwohl eine solche Versetzung bisher nie üblich gewesen war.

1683 23) Jeremias Meyer, von Basel, ward 1686 nach Hause gerufen.

1686 24) Ulrich Fischbacher, aus dem Toggenburg. Unter ihm beginnt mit dem Jahr 1691 das Taufbuch. Er kam 1693 nach Hänau.

1693 25) Johannes Heidelin, zum zweitenmal; kam nach Lichtensteig.

1709 26) Ulrich Wyß, von Zürich, 1726 Senior; kam 1729 nach Affoltern am Albis. — Er hatte einen einzigen Sohn, der in verdientem Ruhme eines vortrefflichen jungen Geistlichen stand, und seinem Vater als Vikar die besten Dienste leistete. Er wurde aber von einer schweren Gemüthskrankheit überfallen, in welcher er am 14. Oktbr. 1747 sich selbst das Leben nahm. Das Unglück veranlaßte den tiefgebeugten Vater noch im gleichen Jahre die Pfarrei zu resigniren, und nach Zürich zu ziehen, wo er seine Lebenstage bei einer dort verheiratheten Tochter im Jenner 1751, 69 Jahre alt, beschloß.

1729 27) Elias Ziegler, von Winterthur; kam nach Pfungen, wo er 1770, 76 Jahre alt, starb.

1746 28) Michael Bösch, aus dem Toggenburg; 1755 Senior, 1769 Kammerer; 1783 Dekan;

Erwählt im Jahr

starb hier am Hohendonnerstag 1785, im 69ten Jahre seines Alters, und im 39ten seines hiesigen Pfarrdienstes. — Von ihm besitzen wir eine Grabschrift in deutschen Reimen auf den Tod des Landrath-Obmanns J. Jak. Müller von Wattwyl, welche der Leichenpredigt des Pfarrer Seelmatter mit beigedruckt ist.

1786 29) J. Heinr. Bösch, von Mogelsberg, des vorigen Großsohn; 1808 bis 1812 Schulinspektor; 1810 Suppleant am Ehegericht, und 1812 wirkliches Mitglied; wurde 1817 entlassen und 1818 Pfarrer zu Alterschwylen, Kant. Thurgau.

1817 30) J. Friedr. Franz, vorher zu Lichtensteig; hielt seine Antrittspredigt den 18. Jenner 1818 über Ebr. 13, 17.

Er gab in den Druck:

1. Zwinglis Geburtsort. Ein Beitrag zur Reformations-Jubelfeier 1819. St. Gallen S. 192. 12. (1 fl. 12 kr.)
2. Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Iferten in einige romantische Gegenden der Schweiz. Für die heranwachsende Jugend, mit Steinabdrücken, 2 Bändchen, München 1821 und 23. 8. (5 fl. 42 kr.)
3. Die schwärmerischen Gräuelscenen der St. Galler Wiedertäufer zu Anfang der Reformation, ein Seitenstück zu den Wildenspucher Unfugen. Ebnat 8. 6½ Bogen stark 1824 (24 kr.)

XVII. Ganterschwyl.

1) Kirchliche Nachrichten.

Es läßt sich keineswegs bezweifeln, daß das ebene Land, welches die Thur benetzt, das Thur-Gau, schon im 6ten Jahrhundert und vielleicht noch früher bewohnt gewesen sei. Eben so gewiß ist's, daß das untere Toggenburg, namentlich Glatt, Flawyl, Utzwyl, Jonschwyl, Bettenau, Schwarzenbach, Batzenheid, Bütschwyl und auch Ganterschwyl, bei der Ankunft des Missionärs Gall schon mehr oder weniger angebaute Höfe waren.

Ganterschwyl kommt also schon zu Anfang des 9ten Jahrhunderts in der Geschichte unsers Ländchens vor. Nach einer in Privat-Chroniken aufgefundenen Nachricht soll Friedrich der letzte Graf von Toggenburg die dasige Kirche im Jahr 1410 erbaut und dem heil. Bartholomä gewidmet haben. Der ehrwürdige Kirchthurm läßt wenigstens in Absicht auf seine Bauart auf ein hohes Alter schliessen. Wir bedauern nur, daß wir nicht mehreres aus der ältern Kirchengeschichte dieser Gemeinde zu liefern im Stande sind.

Noch etwas mehr sagen uns glaubwürdige Nach-

Erwählt im Jahr

her bloß einzelne Blätter, nicht aber ein zusammenhängendes Capitels-Protokoll besaß. Er kam 1723 nach Aadorf, Kanton Thurgau; 1726 nach Arbon; 1745 nach Eglisau und starb da 1747, 63 Jahre alt.

1723 2) Rudolf Dulliker, v. Bern; 1724 Actuar; 1729 Kammerer, starb hier.

1735 3) Heinrich Freyhofer, von Feldheim bei Winterthur; vorher zu Hänau und Niederglatt. (Vater des Daniel Freyhofer zu Krynau) 1747 Actuar; 1752 Kammerer, starb hier 1766.

1766 4) Friedrich Beiel, von Zürich; 1781 Actuar; kam 1790 nach Fehr-Altorf, starb dort im März 1807, 64 Jahre alt.

1790 5) Felix Wirz, von Zürich; 1797 Actuar; kam 1799 nach Zollikon, Kant. Zürich; resignirte die Pfarrei und den geistlichen Stand im Juli und Dezember 1814 und bewirthschaftete den Gasthof zum Raben in Zürich, übergab ihn nachher seinem Sohne, und lebt jetzt daselbst im Ruhestande.

1800 6) Joh. Caspar Waser, von Zürich; kam 1805 nach Zell bei Elgg. Kammerer im Elggäuer Kapitel.

1805 7) Joh. Jakob Schläpfer, aus dem Speicher, K. Appenzell; vorher in Waldstadt, wo er removirt worden war; resignirte auf Zure-

Erwählt im Jahr

den der Capitels = Commission 1806; ward Pfarr = Vikar zu Hüttwylen, Kant. Thurgau; resignirte, gab den geistlichen Stand auf, widmete sich der Medizin in Straßburg, und starb dort den 20. Dez. 1812, angeblich am Friesel, 29 Jahre 7 Monat alt.

Er gab seine Abschiedspredigt in Waldstadt die er aber nicht halten durfte, in den Druck, unter dem Titel:

Abschiedspredigt im Geist, vor Waldstadts Bewohnern über 2 Thim. IV, 6. den 3. Nov. 1805. 8. S. 36. Ferner:

Ein Wort an die Bewohner Mühlihorns, Waldstadts und Ganterschwyls. 1807. 8. S. 56.

1806 8) Joh. Caspar Pfenninger, von Zürich; vorher Pfarr = Vikar im Sternenberg, Kant. Zürich; 1808 nach Oberglatt.

1808 9) Jonas Steiger, von Flawyl, vorher in Mühlihorn, Kanton Glarus.

XVIII. Kirchberg und Lütisburg.

1) Kirchliche Nachrichten.

a) Kirchberg.

Daß die Anhöhe von Kirchberg schon frühzeitig angebaut und bewohnt gewesen, läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen; auch kommt der Ort in Verbindung mehrerer umliegenden Höfe schon im 13ten Jahrhundert als Pfarrei vor, welche nördlich ihr Gebiet bis an das Ufer der Thur ausdehnte, und die, iezt dem Kanton Thurgau zugehörende Gemeinde Rickenbach, in sich begriff, die sich aber im Jahr 1422 von der Mutterkirche trennte, um eine eigene Pfarrei zu errichten.

Als zu Anfang des 16ten Jahrhunderts das Licht der Reformation in's Toggenburg eindrang, verbreitete sich ihr Glanz auch gar bald über die Gemeinde Kirchberg. Der dortige Priester war einer der ersten im Unter-Toggenburg, welcher in den Angelegenheiten der Religion zu einer bessern Einsicht gelangt, und derselben gemäß bemühet war, auch seine Pfarrkinder auf den erkannten Weg zu führen. Durch den Vortrag reiner evangelischer Wahrheiten fand er auch bald

bei seiner Gemeinde einen solchen gesegneten Eingang, daß sich in Kirchberg und in den umliegenden Ortschaften eine evangel. Gemeinde bildete, die Meße 1527 abgethan und die neue Lehre angenommen wurde. Schon hatte sich die Reformation mit raschen Schritten und dem herrlichsten Erfolge über das ganze Land verbreitet, als bei Kapel dem fernern Fortgang derselben eiserne Schranken gesetzt wurden, und nachdem bereits vierzehn Jahre lang im ganzen Unteramte, bis 1541 keine Meße mehr war gelesen worden, wurde der kathol. Gottesdienst in der hiesigen Gemeinde am Sonntag nach Bartholomä gedachten Jahres wieder eingeführt. Bei weitem der größte Theil der Gemeindsglieder traten hier wieder der kathol. Lehre bei, und namentlich das ganze Dorf Kirchberg mit Ausnahme des Pfarrers, der sich erklärte, lieber die Gemeinde und das Land verlassen, als die vorgelegten Bedingungen eingehen zu wollen; mit ihm blieb noch ein Häufchen der erkannten reinen Wahrheit unter Verfolgungen und Kränkungen treu. Da aber diese kleine Gemeinde wegen beschränkten ökonomischen Kräften nicht im Stande war, einen eigenen evangelischen Lehrer besolden zu können, so verband sich mit ihr die gleichfalls neu errichtete evangel. Gemeinde Lütisburg, um auf gemeinschaftliche Kosten einen Prediger anzustellen, der seine Wohnung in Kirchberg haben und von da aus die Pfarrei Lütisburg mit versehen sollte. Ueber diesen eigenmächtigen Schritt, bei welchem sie die Erlaubniß des Abts in St. Gallen

einzuholen aus der Acht ließ, zog sie sich dessen hohes Mißfallen zu. (Arz l. c. III, 132.)

Ob nun wohl den Evangelischen im Toggenburg die Religionsfreiheit nach dem Landesfrieden war zugesichert worden, so fand doch die ungehinderte Ausübung dieses Rechts im Unter-Toggenburg nirgends mehr Anstand, als in Kirchberg und Hänau. Von Seiten der Katholischen oder Altgläubigen neckte und störte man die Evangelischen oder sogenannte Neugläubigen bei dem öffentlichen Gottesdienst auf alle Weise, und erlaubte sich alle Arten von Beschimpfungen, die selbst in Thätigkeit ausarteten.*) Besonders war man gegen die in der Kirche neueingeführten Lobwasserschen Psalme, die doch weit mehr Erbauung stifteten als die bisher üblichen und dem Volke unverständlichen lateinischen Gesänge aufgebracht, so daß sich die römisch-katholischen Kirchberger sogar sollen geäußert haben (v. Arx l. c. III, 402 c.) „sie wollten lieber sterben, als das Psalmensingen gestatten.“ Daher scheuete man sich nicht, am Ostermontag 1708 wärend dem evangel. Gottesdienst gewaltsam in die Kirche zu dringen, und zu fordern: „daß man mit dem ketzerschen Geplärre, wie man sich ausdrückte, aufhören möchte.“ Von Schimpfreden kam es zu Schlägereien, alle Andacht wich, und der ganze Gottesdienst

*) Hottinger l. c. IV, 87. meldet, daß verschiedene evangel. Kirchberger auf offener Straße und in ihren eigenen Häusern angefallen und unmenschlich traktirt worden wären.

war gestört. Da die Evangelischen als weniger zahlreich den Kürzern gezogen hatten, so erneuerten diese, statt lieber Unrecht zu leiden, als Beleidigungen zu erwiedern, am nächsten Lichtensteiger Markt, den Unfug, bei welchem sie als die Zahlreichern diesmal die Oberhand behielten. *)

Solche ärgerliche Störungen zwischen beiden Religionspartheien gab es von Zeit zu Zeit, die aber zu nichts weiter dienten, als die Gemüther gegenseitig nur mehr zu entflammen, und nach und nach Bürgerkrieg herbei zu führen. Auf die von Seiten der evangelischen Kirchberger oftmals eingegebenen Beschwerden, wegen Störung ihres freien Religions- und Gottesdienstes, versammelte sich am Dienstag vor Auffahrt 1710 ein allgemeiner Landrath, und beschloß, daß ihnen von nun an die freie Religionsübung eben so gut als den Katholischen selbst solle zugestanden seyn. Sollten iedoch die Katholischen ihnen dies Recht nicht einräumen wollen, so hätten sie mit den Evangelischen abzukuren, und iene müßten ihnen ihren Antheil am Kirchengut nach der Zahl der Mannschaft herausgeben, und letztere könnten dann ihre eigene Kirche bauen. Die Katholischen verstanden sich, obwohl ungern, zum erstern. Daher war es den Evangelischen zu Kirchberg am nächstfolgenden Auffahrtsfeste zum erstenmal gegönnet, die Psalmen ungestört singen zu dürfen.

*) S. L. Meisters Scenen aus der helvetischen Geschichte. II, S. 512. u. f.

Freudig machten sie daher mit Absingung des 47sten und 100sten Psalmes, von dieser Gerechtsame Gebrauch. Sogern auch benachbarte evangel. Gemeindsangehörige daran mit Antheil genommen hätten, so ward doch von Seiten der Katholiken keinem einzigen, mit Ausnahme des Neßlauer Vorsingers, der Zutritt gestattet.

Doch die hergestellte Ruhe war nicht von langer Dauer, und so wie im ganzen Lande, also auch hier, herrschte zwischen den beiderseitigen Religionsverwandten immerdar Mißtrauen und heimlicher Groll. Der sogenannte Zwölferkrieg, der besonders im Unter-Toggenburg gegenseitig mit vieler Erbitterung geführt ward, brach aus, und Kirchberg, wegen des Passes nach Zürich wichtig, wurde öfters der Tummelplatz auf welchem sich bald die kath. bald die verbündeten ev. Truppen zu behaupten suchten. Der damalige evang. Pfarrer Jakob Seydenmann, hatte dabei einen üblen Stand, und verlohr einstmals bei einem Ueberfall der kathol. Truppen unter Anführung des Major Felber, einen beträchtlichen Theil seines Vermögens. Nabholz von Zürich, der Anführer der Evangelischen, glaubte dieses Verfahren auf die Weise wieder ins Ebenmaß bringen zu müßen, daß er bald darauf in einer mondhellen Nacht das Dorf überfiel, und den vollen Weinkeller des sich geflüchteten kathol. Dekans Flug, seinen Truppen zum Besten gab, den um Gnade flehenden Einwohnern dieselbe gewährte, für baare Bezahlung Brot verlangte, aus dem Stall des flüchtig gewordenen Hauptmanns Häni einige Stücke

Vieh wegnahm, und seinen Truppen auf den folgenden Tag ein gutes Mahl davon bereiten ließ.

Von diesen freilich bloß fragmentarisch aufgefaßten kirchlichen Nachrichten gehen wir nun über auf die Gemeinde

b) Lütisburg.

Diese Gemeinde dankt ihren Namen dem ehrwürdigen Schlosse am Zusammenfluß der Thur, und des Nekers, das ohngefähr im eilften Jahrhundert von den Edlen und Grafen von Toggenburg soll erbauet, und mehrentheils von einem Gliede aus der gräflichen Familie dieses Hauses, bewohnt worden seyn. Oefters hatte aber auch ein blosser Schloßhauptmann darin seinen Sitz. Gegenwärtig steht nur noch davon ein Seitenflügel, welcher seit 1815 zu einem katholischen Schulhaus benutzt, das übrige Mauerwerk aber schon früher niedergerissen und zu dem dortigen neuen Kirchenbaue 1810 und 11 verwendet wurde. — Dem Freunde der Geschichte unsers Toggenburgs wird südlich in der Höhe der Mauer das noch wohl erhaltene, in Stein gehauene, gräfliche Toggenburger-Wappen deutlich ins Auge fallen.

Mehrere der in der Nähe und Ferne liegenden zu Lütisburg gehörigen Dörfer und Höfe traten frühzeitig der Kirchenverbeßerung bei, und verbanden sich mit den evangel. Kirchbergern zur Wahl eines gemeinschaftlichen Pfarrers, der wie wir bey Kirchberg gemeldet, daselbst seine Wohnung erhielt. Die Ge-

meinde liegt sehr zerstreut, und zum Theil in beträchtlicher Entfernung von der Kirche, an welcher sich zeither außer einem katholischen Bauerhofe und Wirthshaus, nur noch die katholische Pfarr- und Meßmer-Wohnung befand; erst neuerdings haben sich in der Nähe mehrere Familien angesiedelt. Bei pfarramtlichen Verrichtungen nimmt der evangelische Pfarrer von Kirchberg allemal seine Einkehr in der Wohnung des katholischen Meßmers, der zugleich auch evangelischer Meßmer ist, und alle kirchliche Functionen gleich einem der Unsrigen beym evangelischen Gottesdienste, versieht.

Im Jahr 1537 nahmen die Evangelischen dieser Gemeinde von der, zu Tufertschwyl, einem zu Lütisburg gehörigen Dörfchen befindlichen Kapelle, Besitz. Sie schafften die darin befindlichen Altäre und Bilder hinweg und gedachten dagegen die alte Kirche zu Lütisburg den Katholischen zum alleinigen Gebrauch zu überlaßen, was ihnen aber aus unbekannten Gründen von dem damaligen Abte, nicht gestattet wurde; er verwies vielmehr beide Religionsverwandte zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirche zu Lütisburg.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt
im Jahr

1574 1) Conrad Aemisegger, von Wildhaus. Er ward bei der auf Gallitag 1575 abgehaltenen Synode der Züricher-Geistlichen in den Kir-

Erwählt
im Jahr

chendienst ordinirt, und kam von hier nach Wildhaus. (Siehe unter: merkwürdige Männer.)

... 2) Martin Beri, von Schafhausen.

1592 3) Jakob Kerz, von Zürich; 1595 nach Hundwyl, 1599 nach Altstätten bei Zürich, 1607 nach Tägerfelden bei Zurzach, und starb da 1627, 60 Jahre alt.

1595 4) Michael Breier, von Dießenhofen.

1600 5) Matthäus Rieger, von Basel, kam nach Jonschwyl.

1607 6) Ezechiel Ramp, von Zürich; 1610 nach Balgach im Rheinthal; Diakon in Pfeffikon; Pfarrer daselbst; degradirt propter adulterium kam nach Oberglatt.

1610 7) Jakob Grieser, von Basel, kam 1616 nach Hemberg.

1616 8) Jakob Holder, von Mettmenstätten im Knonauer Amt; er war zuerst ein Buchbinder, studierte, ließ sich in Zürich examiniren und ordiniren, und kam 1620 nach Lipperschwyl Kanton Thurgau 1635 Diakon in Wald, Kt. Zürich. Aus großer Begünstigung erhielt er von seinen gnädigen Herren und Obern der Stadt Zürich dieses geringe Pöstchen, weil er vom Lande, kein Stadtbürger und deshalb nicht fähig war, eine Pfarrei im Kanton Zürich erhalten zu können!! Er starb 1660 nach

Erwählt im Jahr

einem 25 Jahr in Wald versehenen Diakonatdienste daselb 78 Jahre alt.

1620 9) Ulrich Reich, von Sax.

1621 10) Jakob Pfeifer, von Basel 1625 nach Mogelsberg.

1623 11) Caspar Schors, aus Graubündten.

1625 12) Wolfgang Fanti, von Lenzburg.

1627 13) Johannes Bürgi, von Basel.

1630 14) Friedrich Seiler, von Basel 1631 Präceptor der achten Klasse zu Basel; 1650 Gymnasiarch; und starb 1676, 70 Jahr alt.

1632 15) Jakob Menzinger, von Basel; 1633 nach Dießenhofen.

1633 16) Johann Rapp, von Basel; kam 1637 nach Neßlau und Stein.

1637 17) Joh. Jakob Graser, von Basel; 1638 nach Jonschwyl.

1638 18) Jakob Freuler, von Basel; 1640 nach Mogelsberg.

1640 19) Joseph Merian, von Basel 1647 nach Jonschwyl.

1647 20) Jakob Zidler, aus dem Badischen; wurde nach Hause berufen.

1649 21) Jeremias Braun, von Basel; 1649 nach Lichtensteig.

1651 22) Emanuel Schultheß, von Basel ebrietatis causa entlaßen.

1654 23) Andreas Ryff v. Basel, nahm die Flucht

Erwählt im Jahr

1660 24) Abraham Schad, von Zürich, vorher zu Hundwyl 1663 nach Oberglatt. (Siehe Krumenau.)

1663 25) Jakob Freuler, der Jüngere, von Basel 1671 nach Neßlau und Stein.

1671 26) Emanuel Schlichter der Jüngere, von Basel, 1679 nach Wattwyl.

1679 27) Jeremias Meyer, von Basel, 1683 nach Mogelsberg.

1683 28) Christoph von Waldkirch, von Basel, 1685 nach Oberglatt.

1685 29) Ulrich Fischbacher, aus dem Toggenburg; 1686 nach Mogelsberg.

1686 30) Heinr. Fiechter, von Basel, 1693 nach Hemberg und Peterzell.

1693 31) Heinr. Meyenrock, von Basel, 1693 nach Wildhaus und Alt St. Johann.

1693 32) Heinr. Scherrer, aus dem Toggenburg; resignirte 1700.

1700 33) J. Jakob Seydenmann, von Basel, 1731 Senior; kam nach Basel.

1736 34) J. Ulrich Grob, aus dem Toggenburg, vorher Helfer in Lichtensteig; ward 1737 suspendirt. Auf sein mehrmaliges bittliches Ansuchen aber wurde die Suspension 1739 wieder aufgehoben, und ihm die Kanzel zu besteigen erlaubt.

1737 35) Emanuel Frank, von Bern, 1738 nach

Erwählt im Jahr

Baden im Aargau; 1731 nach Schüpfen im Kant. Bern, und starb da 1775.

1738 36) Heinrich Hürner, von Aarau; kam 1744 nach Rheinach im Aargäu; 1773 nach Wynau im Kant. Bern; starb da 1784.

1744 37) Heinrich Eberhard, von Zürich; starb hier im Okt. 1753, 37 Jahre alt.

1753 38) Daniel Freyhofer, von Feldheim bei Winterthur; 1784 Senior; kam 1790 nach Krynau.

1790 39) Christof Sulzer, von Winterthur; 1796 nach Brunnadern.

1796 40) Caspar Stumpf, von Zürich; 1803 nach Weinfelden; 1813 daselbst Kammerer. Er gab in den Druck: Eine Leichenrede über Offenbarung Joh. II, 19. Welche mit Erlaubniß des Verfassers und auf Kosten des dortigen Oberrichter Paul Rheinhard gedruckt wurde, aber eigentlich nicht ins Publikum kam. 1807. S. 16. 8.

1803 41) Joseph Weber, von Oberutzwyl; 1806 nach Ebnath.

1806 42) Anton Schweizer, von Zürich; 1808 nach Elgg Kant. Zürich. 182... Notarius seines Capitelt.

1808 43) Oswald Zentner, aus dem Kant. Glarus; wurde von da im Septb. 1819 unfreiwillig entfernt, 1820 von der vaterländischen

Erwählt
im Jahr

Synode ausgeschlossen, und lebt seit iener Zeit als Schullehrer in seinem Geburtsorte Elm.

1814 44) Sigmund Friedr. Conr. Scheler, von Coburg, vorher Privatlehrer zu Mollis Kant. Glarus; kam 1818 nach Ebnath.

Er gab in den Druck:

1) Zwei Predigten, die eine am Tag seiner Wahl, und die zweite beim Antritt seines Pfarramtes zu Kirchberg und Lütisburg gehalten, St. Gallen 1814, S. 48. 8.

2) Ein Predigt über des Vaterlands Freude bei der glücklichen Heimkehr seiner Söhne aus dem Felde. 1815. S. 15. 8.

1818 45) Michael Niederer, aus dem Kant. Appenzell; 1821 Bürger von St. Gallen; im Juni 1824 Schulinspektor, erwählt im Juli darauf nach Rebstein im Rheinthal.

1824 46) Abr. Abderhalden, von Wattwyl, bisher Vikar zu Bargen und Aarberg, Kant. Bern; erwählt den 1. Aug.

3) Merkwürdige Männer.

Conrad und Gottlieb Aemisegger, Vater und Sohn.

Wir haben des Pfarrers und nachherigen Dekans, Conrad Aemisegger, schon oben S. 62 und 63 unter Waftwyl, gedacht. Als Nachtrag zu obigem, mag hier noch folgendes stehen: Der damalige Abt Joachim wechselte mit dem Dekan oft weitläufige, gelehrte und verbindliche Briefe; als Beleg dazu möge hier nur der Schluß eines derselben stehen, in welchem er sich auf ein „colloquium, quod in meo (des Abts) museo Liechtenstagii mutuo habuimus", bezieht: Haec ad Te, schließt er, tardius propter negotia infinita, sed pro ratione rei breviter scripsi. Tu bona aure accipe, meliore mente examina: Videbis. Perge interim cogitare de animorum concordia, quae sola fide unius sententiae servari potest. Rescribe si placet, et si potes, argumentis responde, equidem pacis et tranquillitatis (quid ad me adumbratae, et pallio dolose tecta?) Semper sum studiosus. Vale. Abbas S. Galli, 29. Sepbr. 88.

Auch seines ungerathenen Sohnes Gottlieb, haben wir oben gedacht. Aus deßen Schreiben an den Abt Bernhard II. in St. Gallen, in welchem er, diesen von seinem vorhabenden Uebertritt zur katholischen Kirche in Kenntniß setzt, ersieht man, daß er, obwohl erst 18 Jahre alt, mit der lat. Sprache und dem Stu-

dio der Alten gar nicht unvertraut müße gewesen seyn. Er hatte dasselbe im Frauen-Kloster Pfanneregg ob Wattwyl, den 10. October 1596 in der Eile abgefaßt, und es scheint, daß er wegen seines Abfalls aus dem väterlichen Hause entweder war verwiesen worden, oder aus eigenem Antriebe sich entfernt hatte. Sein Wunsch war in den geistlichen Stand, und in den Kapuzinerorden zu treten. In einem Schreiben des Abts an Jodokus Metzler in Dillingen, deßen besonderen Aufsicht er übergeben worden war, wurde der junge Aemisegger dem dasigen Rector und Regens Matthäus Mairhofer empfohlen, um ihn, wo möglich, im collegio convictorum für einen Monat, unter zu bringen.

Ich gebe hier aus dem in Actis Toggicis des St. Galler Stifts-Archivs vorgefundenen lat. Schreiben des akademischen Rectors einen kleinen lesenswerthen Auszug, der den Character dieses saubern Jünglings näher bezeichnet. Dieser meldet dem Abt Bernhard: er habe wegen Mangel an Platz, dem jungen Menschen im Convict keine Stelle verschaffen können, sondern ihn bei einem andern, sehr braven Manne, einem Doctor der Rechte, untergebracht. In der Beglaubigung es sei alles bestens besorgt, habe sich aber der junge Aemisegger gleich in der ersten Nacht nach seiner Ankunft, im Weine berauscht, sei auf die Gassen gelaufen, habe einen fürchterlichen Lerm verursacht, und die Nachtwächter mit dem Degen angefallen; sei aber von ihnen verwundet, und in die Flucht ge-

schlagen worden, so daß er (Mairhofer) ihn Tags darauf, als er über den nächtlichen Unfug Erkundigung eingezogen, beim Chirurgus gefunden habe. Anstatt nach seiner Heilung sich wieder in seine Wohnung zu verfügen, habe er sich mit etwelchen Effecten seines Kostherrn 12 fl. und 8 kr. am Werthe, davon gemacht.

Er hatte sich nach Italien begeben, und daselbst öffentlich den evangel. Glauben abgeschworen. Vom 7. Jänner 1601 findet man von ihm ein sehr de- und wehmüthiges Schreiben aus St. Gallen, an den Abt Bernhard, zu dem er, wie es scheint, nicht persönlich zu gehen, wagte. Darin giebt er in den stärksten Ausdrücken seine Reue über die vorige Aufführung und seine begangenen Fehler zu erkennen, und verspricht Besserung und Standhaftigkeit in der kathol. Kirche. Aber man lese, welcher Ausdrücke sich der treulose Sohn, über seine würdigen Eltern bedient! Er sagt unter andern von sich: Natum et educatum parentibus haereticis, eorumque doctrinam falsam usque ad decimum octavum aetatis suae annum sectatum fuisse. *)

*) Nachdem die unter Wattwyl befindlichen Berichte über beide Aemisegger, schon unter der Preße lagen, wurde ich erst in den Stand gesetzt, einen Nachtrag über diese Männer, geben zu können.

Als eine besondere Auffallenheit, darf ich nicht unberührt lassen, daß Gottlieb Aemiseggers Abfall, wie es scheint, noch mehrere nach sich zog. In der Folge apostasirten noch drei Pfarrers-Söhne. Der eine war der Sohn des Dekan Georg Schädler von Krumenau. In dem auf der St. Galler Stiftsbibliothek befindlichen, aus drei wohlbeleibten

Folianten bestehenden Züricherischen Geschlechterbuche von Joh. Hegi, Manuscript, lieset man folgende unrühmliche Notizen von ihm: „Dieser G. Schäbler hatte einen Sohn, so Matthis geheißen, war ein Student, dabei aber eines Roßdiebstahls bezüchtiget, und überzeugt, ward darum 1642 zu Rapperschwyl incarcerirt, von der Religion abfällig gemacht, und endlich mit dem Schwert gerichtet.“ — Der andere war der Sohn des Pfarrers Emanuel von Wangen in Wildhaus. Von ihm meldet obige Handschrift: „Sein Sohn Heinrich war Studiosus der Theologie 1668, fiel in diesem Jahre vom evang. Glauben ab, und kam gen Mailand; 1675 war er Meßpriester zu Balgach, machte dort den Evangelischen viel Verdruß; 1676 kam er hinweg, wegen eines vermeinten Gespenstes. Der dritte war der Sohn des Georg Martin Glasers, in Mogelsberg, von welchem es eben daselbst heißt: „Sein Sohn Karl, Mag. Philos. war von böser Gesellschaft verführt; setzte die Leut an, begab sich nachher auf Luzern, und Rom 1687, kam aber wieder aus dem Pabstthum, bereuete seine Fehler, und hielt sich bei seinem Vetter zu Jonschwyl auf.“

XIX. Oberutzwyl und Bichwyl.

1) Kirchliche Nachrichten.

a) Oberutzwyl.

Um einige kirchliche Nachrichten aus dieser evangel. Gemeinde zu liefern, müßen wir vor allen Dingen unsere Blicke nach Jonschwyl — der alten Mutterkirche von Oberutzwyl und Bichwyl richten. Dieses Orts und mehrerer umher liegenden, als Schwarzenbach, Bttenau und Utzwyl, wird schon im 8ten Jahrhundert, wo sie als angebaute Höfe vorkommen, und der dem Kloster St. Gallen zugehörigen Kirche zu Jonschwyl, im Jahr 903, gedacht.

Diese von grasreichen Wiesen, fruchtbaren Aeckern und tragbaren Obstbäumen umgebene Pfarrgemeinde, gehörte schon in den ältern Zeiten, bei der frühzeitig eingeführten Stellung des Zehentens für den dasigen Ortspriester, zu den einträglichsten und ergiebigsten im ganzen Toggenburg. Ohngefähr im Jahr 1460 bezog der Priester zu Jonschwyl 67 Malter Fäsen, und Hafer, (St. Galler Mß.) 6 Mutt Weizen und 4 Pfund und 10 Schillings-Heller. An Sommerfrüchten erhielt er 5. Malt und 1 Malt Sommerkorn. Die Opfer warfen 6 Pf. Heller ab.

Mit großem Eifer schöpften die Bewohner Jonschwyls in der Folge das Licht der Reformation auf,

das ihnen von ihrem damaligen Priester empfohlen wurde, und 1527 schafften sie schon die Messe ab. So wie sie aber hierin im Unteramte mit zu den frühesten gehörten, waren sie auch die ersten, die die Messe wieder einführten; denn am ersten Jahressonntag 1541 wurde zu Jonschwyl wieder zum erstenmal kathol. Gottesdienst gehalten. Gleichwohl blieben viele Familien im Dorf und in den umliegenden Ortschaften der evangel. Lehre treu, und verbanden sich mit denen zu Bichwyl gehörigen evangel. Familien zur gemeinschaftlichen Besoldung eines Pfarrers, welcher zu Jonschwyl wohnte.

Hinsichtlich der Ausübung ihres evangel. Glaubensbekenntnisses, hatten die Reformirten zu Jonschwyl in und außer der Kirche mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihren übrigen evangel. Glaubensbrüdern im Toggenburg in den Weg gelegt wurden. Selbst einige kathol. Priester hielten es nicht unter ihrer Würde, das ihrige zur Störung des evangel. Gottesdienstes beizutragen. Einer derselben versuchte an einem Sonntag 1707, wärend sich die Evangelischen in der Kinderlehre befanden, dreimal mit Gewalt hinein zu bringen, und Meße zu lesen. Da er durch sein unfriedliches Betragen gegen die Evangelischen zu öftern Störungen Veranlassung gab, ließ ihn Nabholz 1712 nebst einigen andern unverträglichen Priestern aufheben, und für einige Zeit aus der Gemeinde entfernen. Noch schlimmer gieng es einem gewissen Marinus Dalmal, Einwohner von Donschwyl, welcher 1708 für

seine gröblichen Beleidigungen gegen den evangel. Pfarrer Jeremias Glaser, nach Lichtensteig gebracht, und auf dem öffentlichen Markte, mit einem Knebel im Munde, zur Schau ausgestellt wurde.

Nicht bloß der gemeinschaftliche Gebrauch der Pfarrkirche zu Jonschwyl, welcher bisweilen zu allerlei Reibungen zwischen Katholischen und Evangelischen Gelegenheit gab, sondern hauptsächlich der Umstand, daß dieselbe am äußersten Ende der Gemeinde stand, und von den entferntern Gliedern, z. E. in Riggertschwyl nur mit vieler Unbequemlichkeit besucht werden konnte, machte bei den meisten evangel. Gemeindsgenossen den Wunsch rege, eine eigene Kirche zu bauen, dieselbe mehr in den Mittelpunkt der Gemeinde zu verlegen, und sich von der Mutterkirche zu Jonschwyl; wo ohnehin in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, außer dem Pfarr- und Meßmer-Hause keine evangel. Wohnung mehr stand, ganz zu trennen.

Das schöne Anerbieten des damaligen evang. Pfarrers zu Jonschwyl Joh. Conrad Blum, von Winterthur, welcher der Gemeinde ein Geschenk von 3000 fl. antrug, wenn man in dem freundlichen Dorfe Oberutzwyl, die neue Kirche erbauen würde, weckte die Gemeindsangehörigen, ein solches Unternehmen näher zu erwägen. Oberutzwyl hatte sich durch einige industriöse Männer, die sich hier angesiedelt, und die Baumwollfabrikation auch den dortigen Einwohnern beliebt gemacht hatten, seit Kurzem zu einem blühenden Wohlstand hinauf geschwungen; lag an der gang-

baren Straße von St. Gallen nach Zürich, Jonschwyl hingegen an einem unbedeutenden Nebenwege. Diese Umstände trugen dazu bei, die sämmtlichen Gemeindsglieder, mit Ausnahme der Jonschwyl am nächsten gelegenen Einwohner von Schwarzenbach und Bettenau, dahin zu vereinigen, den neuen Kirchenbau zu unternehmen. Doch mußten vorher noch allerlei Zwistigkeiten beigelegt, und verschiedene, rechtliche Sprüche und Erörterungen eingeholt werden, bis man wirklich zum Werke schreiten konnte. Die Bettenauer, und die zahlreichen Einwohner von Schwarzenbach, wollten sich nämlich ungern von ihrer nahe gelegenen Mutterkirche trennen, und eröffneten am Capitel zu Lichtensteig den Wunsch zur Errichtung eines Diakonats in Jonschwyl. Da sie aber das erforderliche Capital von 4000 fl. zur Besoldung eines Diakon nicht aufbringen, und die dargebotenen 1500 fl. als unzureichend, nicht angenommen werden konnten, zerschlug sich dieses Vorhaben von selbst. Doch hinderten sie den Kirchenbau, den man 1765 muthig begonnen hatte, keineswegs.

Pfarrer Blum, — dessen Andenken der evangel. Gemeinde von Oberutzwyl gewiß immerdar theuer und schätzbar bleiben wird, da ja er es war, der gleichsam den Grundstein zu ihrer schönen heitern Kirche legte, — hatte unterdessen die Pfarrei verlassen, und sich in seine Vaterstadt zurückgezogen; gleichwohl ließ er der Gemeinde die versprochene Summe mit Interessen auszahlen. Durch freiwillige in und außer der Gemeinde

eingegangene Gelder, einer Gemeindsanlage und einer bewilligten auswärtigen Steuer, konnte der Bau im Jahr 1766 beendiget werden; und so besitzt gegenwärtig diese Gemeinde der Lage und Bauart nach, eine der schönsten evangel. Kirchen Toggenburgs. Mit der Abkurung der alten Mutterkirche kam man erst im Jahr 1771 völlig zu Stande, bis auf welche Zeit man auch zu Beibehaltung des evangel. Kirchenrechts, die öffentlichen Religionsübungen, alle vier Wochen in der Kirche zu Jonschwyl, von Oberutzwyl aus, versehen ließ.

b) Bichwyl.

Schon in den Urkunden des Jahrs 854 wird dieses Ortes, zu welchem heut zu Tage noch das Dorf Riggertschwyl, und die Höfe Langenau, Bisach und Kraienberg als pfarrgenößig gehören, und der dortigen früher zu Jonschwyl gehörigen Kapelle 1462 gedacht. Im 16ten Jahrhundert traten mehrere Familien von da, der Reformation bei, und genoßen den evangel. Gottesdienst zu Jonschwyl. Da ihnen aber nebst einigen andern umliegenden Ortschaften und Höfen der Kirchweg dahin zu weit und beschwerlich fiel, wendeten sie sich um das Jahr 1597 mit dem Ansuchen an den Abt Bernhard, daß ihnen die Kapelle in Bichwyl zu ihrem Gottesdienst gestattet würde; sie wurden aber abgewiesen und ihnen bloß alljährlich eine Predigt daselbst zu halten gestattet.

Seit dem Jahr 1712 wird alle 14 Tage der evang.

Gottesdienst darin gehalten. Die Veranlassung dazu gab folgender Vorfall: Im sogenannten Zwölfer- oder Toggenburgerkrieg kam im obgedachten Jahre Niklaus Siebener aus dem Kant. Bern, in einem Treffen bei Oberutzwyl um. Er wurde mit einer Predigt zu Bichwyl beerdiget, und von dieser Zeit an, alle 14 Tage daselbst der Sonntag-Vormittags-Gottesdienst gehalten. In der Frauenfelder-Vermittelung wurde den Bichwylern dieser Gebrauch bestätiget.

Jetzt gehört Bichwyl als Tochterkirche zu Oberutzwyl und der evangel Pfarrer von da, hält alle 14 Tage daselbst den Frühgottesdienst, am Kirchweihsonntag, (nach Mauriz) die Spatpredigt und Kinderlehre und am Palmsonntag die Kinderlehre und Gehorsame für die dortige Gegend. Die Zudienung der heil. Taufe und die Austheilung des heil. Abendmahls aber müßen in der Kirche zu Oberutzwyl administrirt, und bei Beerdigungen der kathol. Meßmer als Todtengräber gebraucht werden. Wie wohl zwar dieser letztere Gegenstand 1822, höhern Orts in Anregung gebracht, und ein evangel. Todtengräber gewünscht ward, konnte die kleine Gemeinde doch nicht zu Erreichung ihres Zweckes gelangen; man ließ daher den Gegenstand liegen.

Seit 1808 steht hier eine ganz neue, schöne und geräumige paritätische Kirche, zu deren Aufbau die Evangelischen durch reichliche freiwillige Gaben ein Bedeutendes beytrugen.

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1570 1) Jakob Haller, von Zürich; Dekan 1575; kam nach Wildhaus und St. Johann.

1588 2) Viktor Schmied.

1595 3) N. N. Sultheß, von Mönchenstein.

1598 4) Joh. Ludwig Prätorius. von Basel.

1618 5) Matthäus Rieger, von Basel.

1629 6) Friedrich Seiler, von Basel; kam nach Kirchberg und Lütisburg.

1631 7) Jakob Ottendorf, von Basel; wurde nach Hause berufen.

1638 8) Joh. Jakob Graßer, von Basel, kam nach Gaiß und blieb da bis 1646.

1641 9) Christof Halter, von Basel; kam nach Lichtensteig.

1647 10) Joseph Merian, von Basel; kam nach Lausen, Kant. Basel, starb da 40 Jahre alt 1652.

1651 11) Emanuel Schlichter, von Basel; kam nach Wattwyl.

1668 12) Simeon a Dank, aus Graubündten. Von seinem Eintritt in das hiesige Pfarramt, lieset man in den Toggenburger evangel. Kirchen-Nachrichten: er sei in keiner der IV evangel. Städten examiniert worden, und darneben ein gar böser Leumbden gewesen; dennoch aber habe ihn die Obrigkeit nach Jonschwyl

Erwählt im Jahr

gesetzt. Dagegen hätten sich die evangelischen Landleute aufgelehnt, ihn beim Abt verklagt, und ihm sein testimonium examinis abgefordert. Gleichwohl sei er 1669 auf obrigkeitlichen ernstlichen Befehl in die Synode aufgenommen und ohnerachtet er kein Zeugniß habe vorlegen können, sogar nach Neßlau befördert worden.

1671 13) Theodosius von Planta, vorher zu Hånau; kam nach Wildhaus und St. Johann.

1671 14) Jeremias Glaser, von Basel, ward entlassen.

1708 15) Caspar Uetzinger, von Zürich, starb hier 34 Jahre alt.

1710 16) Rudolf Uetzinger, des vorigen Bruder; kam ins Fischenthal 1724 und starb dort im Februar 1738, 65 Jahre alt.

1725 17) Joh. Jakob Hegner, von Winterthur; kam 1741 in seine Vaterstadt zurück, ward Conrector an der dortigen Schule und starb 176...

1741 18) Caspar Grob, von Zürich; Senior 1752; er kam in suspicionem adulterii, daher ihn die Gemeinde, obwohl er sich gereiniget hatte, nicht mehr behalten wollte. Er wurde 1755 Pfarrer im Hirzel, wo er mit allem Lobe bestanden, und daselbst 45 Jahre alt, 1762, den 1. Jenner starb.

Erwählt im Jahr

1755 19) Conrad Blum, von Winterthur. Bei seiner Confirmation, (so nannte man damals das Handgelöbniß, welches ein neu erwählter Pfarrer in die Hand des Landvoigts in Lichtensteig abzulegen hatte,) wurde ihm ein körperlicher und gelehrter (?) Eid zu leisten auferlegt. Die Synode sah dies aber als eine Neuerung an, daher wurde dem damaligen Landespräsident und Pfarrer Fröhlich von Lichtensteig aufgetragen, im Namen des geistlichen Ministerii dagegen Vorstellungen zu machen; es blieb daher bei dem vorher üblich gewesenen und gewöhnlichen Handgelübde. Er gieng in seine Vaterstadt zurück; ward 1769 Provisor der ersten lateinischen Klasse; 1789 Pfarrer zu St. Georg am Feld, und stirbt im gleichen Jahre.

1764 20) Jakob Dänzler, von Zürich, erhielt von dem Abt Beda in St. Gallen 1783 die Pfarrei Stammheim; 1784 Notarius; 1805 der Pfrund entsetzt; 1806 nach Basadingen, wo er 70 Jahre alt, im Jenner 1808 starb.

1783 21) Heinrich Gyger, von Zürich; 1795 Actuar; kam 1796 nach Ossingen, Kanton Zürich; 1810 Notar; 1813 Dekan; legte diese Würde an der Synode 1815 nieder. Er gab in den Druck: Historische Darstellung des sittlich religiösen Zustan-

Erwählt im Jahr

des der Züricher-Kirche im 18ten und Anfang dieses Jahrhunderts. Der Zürcherischen Synode vorgelesen. 1814. S. 104. 8.

1796 22) Joh. Caspar Goldschmied, von Winterthur; 1803 Actuar; 1800 Schulinspektor bis zu seinem Austritt aus dem Kanton; kam nach Elsau bey Elgg.

1809 23) Caspar Nabholz, von Zürich; 1817 Actuar des Capitels.

XX. Oberglatt.

1) Kirchliche Nachrichten.

Um den Ursprung dieser Gemeinde aufzusuchen, müssen wir in's hohe Mittelalter hinaufgehen; hier finden wir im Jahr 788 den Hof Glatt am Bache gleiches Namens, welcher nachher von einer dabei befindlichen Brücke auch Glattbruck, heut zu Tage zum Unterschied der eine halbe Stunde weiter unten gelegenen kleinen Kirchgemeinde, Oberglatt genannt wurde. Lange befand sich ausser dem hier befindlichen Meyerhofe auch noch ein Gasthaus daselbst, welches von dem Kloster St. Gallen für Reisende unterhalten wurde. *)

Wenn der Grundstein zur dasigen Kirche gelegt worden, kann schwerlich mehr angegeben werden. Die dahin gehörigen Pfarrgenoßen wohnten über Utzwyl (iezt Oberutzwyl) hinaus, in der Gegend umher und weit und breit in den Bergen, zerstreut. Ohngefähr um das Jahr 840 machte Flawyl und Utzwyl nur eine Gemeinde (marcha) aus, nun aber wurden sie von den Kommissarien des Gaugrafen Gerold, und

*) Cella hospitum, quae vocatur Clata, cognomine fluvioli vicini; — Urkunde 885.

von 32 beeidigten Männern von einander getrennt, so daß bis auf genanntes J. Wolfartswyl, Alterschwyl, Degersheim und andere in den dortigen Bergen gelegene Höfe dazu gehörten. (Von Arx I. 137.)

Nach dem Beispiele ihrer Nachbarn, schloß sich diese Gemeinde an die Freunde einer reinern Religionskenntniß mit an, welche durch die Reformation verbreitet ward. Weitaus die meisten Einwohner entsagten der kathol. Kirche und die wenigen welche derselben treu blieben, mußten sich dabei leidend verhalten. Aber im Jahr 1596 den 22. Nov. — wie Hottinger *) meldet, sandte der Landvoigt nächtlicher Weise Maurer nach Oberglatt, und ließ einen neuen Altar in die Kirche setzen. Am 16. Febr. des folgenden Jahrs kam Abt Bernhard selbst dahin, um das erste Amt in dasiger Kirche wieder zu halten; und ob schon die Evangelischen behaupteten, daß sie der Aebtissin von Magdenau das Recht, ein erein evangelische Kirche zu besitzen, mit schwerem Gelde abgekauft hätten, und Briefe und Siegel besaßen, daß keine Meße mehr in ihrer Kirche gelesen werden solle — ward doch darauf nicht die mindeste Rücksicht genommen. **) Ja Abt Bernhard that zu Aeufnung der hiesigen kathol. Pfarrei noch mehr: er half den wenigen Familien,

*) l. c. IV. Zugabe S. 225; — wie von Arx meldet im Jahr 1598.

**) Hottinger am angezeigten Orte.

die sich wieder zeigten, mit einer Summe Geldes zu einem kathol. Pfarrhof, und ließ sich bloß dafür eine Schrift ausstellen, daß, wenn etwa der kathol. Gottesdienst wieder eingehen sollte, das Geld zurück bezahlt werden müße.

Diese Verbindung der kathol. und evangel. Gemeindsglieder von Oberglatt in einer gemeinschaftlichen Kirche währte bis 1771; in diesem Jahre trafen beide Religionsgenossen eine gänzliche Abkurung mit einander, nach welcher die Katholischen den Evangelischen die Kirche nebst Gebäude und Kirchhof gänzlich überliessen, ihren Gottesdienst in die Kapelle von Flahwyl zogen, und mithin sich gänzlich von den Evangelischen trennten.

Von Jahr zu Jahr gieng man wegen Baufälligkeit der Kirche zu Oberglatt immer ernstlicher mit dem Gedanken um, eine neue evang. Kirche zu bauen; so sehr man aber auch die Nothwendigkeit eines solchen Baues vor Augen sah, konnte man sich doch lange über den Ort nicht verständigen, wohin diese evangel. Kirche gestellt werden solle. Einige wünschten sie wieder auf die bisherige Stelle, die meisten aufs Feld, d. h. in den Mittelpunkt zwischen dem Dorfe Flahwyl und Oberglatt. Beide Theile hatten dafür ihre wichtigen Gründe. Im Jahr 1784 wurde dieser Gegenstand an dem evangel. Capitel zu Lichtensteig ernstlich behandelt, und endlich nach weitläuftigen Erwägungen beschlossen: „daß weil der Kirchensatz und Kirchengebäude von den urältesten Zei-

ten her, in Oberglatt gewesen wären, der Kirchenbau auch nirgends anders als hier vorgenommen werden solle."

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1557 1) Petrus Speich.

. . . 2) Meinrad Hegi.

1570 3) Rudolf Meyer, von Zürich; kam 1589 nach Helfenschwyl.

1590 4) Hans Maler, von Zürich.

1605 5) Hans Held, von Bischofzell, vorher zu Helfenschwyl; kam bis 1620 nach Mammern.

1608 6) Matthias Nägeli, von Winterthur.

1610 7) Ezechiel Ramp, von Zürich, (Siehe Kirchberg und Lütisburg); er wurde einhellig zum Examinator erwählt, und starb hier 68 Jahre alt.

1616 8) Adam Kübler, von Basel; kam 1621 nach Mogelsberg. (Siehe von ihm Wattwyl.)

1621 9) J. Jak. Grieser, von Basel.

1625 10) Johannes Bürgi, von Basel; kam 1627 nach Kirchberg und Lütisburg.

1627 11) Conrad Richard, von Basel, 1636 Dekan. Er hatte früher die Chirurgie studirt, und kam 1663 nach Bennwyl, Kant. Basel, und starb da ledigen Standes 1690, 93 Jahre alt. Unter ihm trug sich folgender Vorfall zu: als er im Jahr 1659 als Dekan,

Erwählt
im Jahr

ohne obrigkeitliche Bewilligung einzuholen, einen Bettag ausschrieb, ward der damalige Abt so sehr darüber entrüstet, daß er die Feier dieses Tages für die Zukunft den Evangelischen gänzlich untersagte.

1663 12. Abraham Schad, von Zürich, vorher zu Kirchberg und Lütisburg; starb hier 1669, 61 Jahre alt.

1669 13) Carl Glaser, von Basel, vorher zu Mogelsberg; starb hier.

1671 14) Gabriel Zollikofer, von St. Gallen, vorher in Hänau; kam noch im gleichen Jahre nach Helfenschwyl.

1671 15) Emanuel Schlichter, von Basel, der Aeltere genannt, der Vater des zu Wattwyl und Lichtensteig; er starb hier.

1685 16) J. Christof. v. Waldkirch, von Basel, vorher zu Kirchberg und Lütisburg; kam 1697 nach Hänau und Niederglatt.

1697 17) Ulrich Fischbacher, aus dem Toggenburg, vorher zu Hänau und Niederglatt; 1708 Kammerer; 1719 Dekan; starb hier.

1732 18) J. Peter Ziegler, von Winterthur, ward 1747 Pfarrer zu Hüttlingen im Thurgäu, und starb da im November 1751, 48 Jahr alt.

1747 19. J. Casp. Manz, von Zürich; 1757 Senior. Er war ein Gelegenheitsdichter seiner Zeit; eine Probe davon lieferte er im Anhang

Erwählt
im Jahr

der Seelmatterschen Predigt auf den zu Wattwill 1759 verstorbenen Landraths = Obmann J. J. Müller, welche zu Zürich 1760, 4to S. 32 gedruckt ward. — Wegen Schulden und andern gegen ihn eingegangenen Beschwerden ward er von seinen Obern zu Zürich zurückberufen, und nach Zumikon 1769 versetzt. Im Jahr 1782 trat er Schulden wegen ganz aus dem Lande, und bekam 1783 eine Pfarrstelle bei einer teutschen Kolonie zu Moragy in Ungarn; hier soll er 1789, 67 Jahre alt gestorben seyn.

Seine zuweilen lächerlichen Glückwünschungsgedichte endete er gewöhnlich so:

Gott mache euch zum Kopf und nicht zum Schwanz,
Dies wünscht euch herzlich: Joh. Caspar Manz.

1762 20) J. Casp. Ammann, von Zürich; 1772 Senior; kam 1784 nach Wädenschwyl; hier starb dieser vortreffliche Mann den 29. Juni 1792 zu iedermanns Bedauern 55 Jahre alt. Während seines Pfarrdienstes in Oberglatt gab er in den Druck: Leichenpredigt auf den Tod der Fr. Ammann Egli geb. Hugin, 1781 über Röm 8, 20. S. 28. 8.

1784 21) J. Jakob Dietschi, von Zürich, starb hier den 28. Mai 1793, 37 Jahre alt.

Erwählt
im Jahr

alt. Seine vom Pfarrer Simmler zu Hänau, gehaltene Leichenpredigt kam in den Druck.

1793 22) Jakob Meyer, von Zürich; 1808 Pfarrer zum Kreuz bei Zürich; resignirte freiwillig 1817.

23) J. Casp. Pfenninger, von Zürich, vorher zu Ganterschwyl; 1817 Senior; 1818 Schulinspektor; erwählt im May 1824 nach Schönenberg, Kanton Zürich.

1824 24. J. Casp. Looser, Dekan, vorher Pfarrer zu Kapel; erwählt den 20. Juni 1824.

3) Merkwürdige Männer.

Johann Grob (Poeta laureatus) einziger epigrammatischer Dichter der Schweiz.

Er wurde laut Taufbuch zu Oberglatt den 16. Septbr. 1643 zu Entschwyl, einem Hof oberhalb Flahwyl geboren, welcher von seiner Familie den Namen Grobentschwyl erhielt. Sein Vater war Hans Grob, Landkommissär und Beisitzer des Toggenburger evangel. Capitels. Durch Hülfe des dortigen Pfarrers Richard, wurde der Knabe zu den höhern Wissenschaften vorbereitet, und erlangte in der lateinischen Sprache eine ungewöhnliche Stärke. Er begab sich in der Folge auf Reisen, und besuchte Paris, Hamburg und Bremen, und gieng auch nach London über. Als er wieder nach seinem Vaterlande kam, trieb er mit Vortheil einen Leinwandhandel, den er wahrscheinlich auch noch nach erhaltener Stelle eines fürstlichen Kommissärs fortsetzte. Bei den damaligen politischen und religiösen Verhältnissen des Toggenburgs, zog er sich durch freimüthige Aeußerungen eine Verfolgung zu, die ihn 1672 oder 73 sein Vaterland eilends zu verlassen nöthigte. Er wandt sich in der Folge nach Herisau, wo er 1680 sich mit Jungfrau Anna Katharina Ziegler von Gaiß verheirathete, und mit dem Land- und Gemeinderecht, beschenkt wurde. Während im Jahr 1688 seinem Vaterlande bei der Stellung der französ. und kaiserl. Heere an den Gränzen der Schweiz wegen Kon-

stanz und der vier Waldstädte, grosse Gefahr drohete, ließ er eine mit Freimüthigkeit und Wärme abgefaßte Flugschrift drucken, die ihm zur größten Ehre gereichte dafür, nach von Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte mit der Erhebung in den Adelstand belohnt ward, und sich das Vertrauen erwarb, daß ihn die Regierung 1690 wegen einer lästigen Fruchtsperre mit einer Sendung nach Augsburg an den Kaiser Leopold I. beehrte. Diese hatte den erwünschten Erfolg. Er wurde zugleich bei diesem Anlaß zum Poeten gekrönt.

Im Druck besitzen wir: Dichterische Versuchgabe 1678. Er behielt sie 13 Jahre im Pult, ehe er sie dem Publikum übergab.

Im Jahr 1700 erschien von ihm: Poetisches Spatzierwäldlein; dieses gab sein Sohn 3 Jahre nach des Vaters Tod, heraus.

Er starb nach Leu, im Jahr 1697.

Von ihm findet man Nachrichten im Morgenblatt 1811 Nro. 261 und 1813 Nro. 109 und 110 in welchen Blättern einige Lebensumstände, Berichtigungen und Ergänzungen geliefert werden, welche ein gewisser Weißer einrücken ließ. Professor Felß in St. Gallen, soll auch drei Vorlesungen über diesen Dichter gehalten haben. (Mir ist aber unbekannt, ob sie auch in den Druck gekommen sind.) Endlich im St. Galler Erzähler 1817 Beilage 4.

Wir erlauben uns aus seiner Dichterischen Versuchgabe folgendes Pröbchen beizufügen:

Unsre Zeit hegt immer Zank, und vergißt des Christen Pflichten;
Aber Gott wird nach dem Thun, und nicht nach dem Wissen richten.
Wo sich keine Liebe findet, wo man mehr denn Eigenruhm
Als des Höchsten Ehre suchet: da ist wenig Christenthum.

XXI. Degersheim. *)

1) Kirchliche Nachrichten.

Schon die Urkunden des Jahres 837 erwähnen dieses Dorfes, und mehrerer umherliegenden Höfe, und setzen es außer Zweifel, daß die Gegend schon vor Gallus Ankunft am Flüßchen Steinach, oder wenigstens bald nachher, sei angebauet worden. Die dasigen Einwohner gehörten zur Gemeinde Oberglatt und waren auch im Kirchlichen dahin eingepfarrt. Zu Ende des 15ten Jahrhunderts wurde wegen all zu grosser Entfernung von der Mutterkirche in Degersheim, welches sich von Zeit zu Zeit immer beßer angebaut und zu einem ganzen Dorfe gebildet hatte, eine Kapelle errichtet, an welcher aber die Einwohner, keinen Geistlichen anstellen, an den Sonntagen keine Meße halten, und den Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche zu Oberglatt nicht versäumen durften. Ja ehe sie diese Kapelle einzuweihen die Erlaubniß erhielten, mußten sie im Jahr 1494 dies Versprechen in die Hände des Pfarrers von Oberglatt ablegen.

*) Degersheim, in der Volkssprache Degerschen, leitet seinen Ursprung von dem Worte Teger — ein Tagelöhner, und Aesch — ein Bezirk, Umkreis, her.

Bei der Reformation glaubten die Evangelischen daselbst sich der Kapelle zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche bedienen zu dürfen, wurden aber durch den Abt Bernhard, der alle Mittel anwandte, die Ausübung der evangel. Lehre zu erschweren, mit ihrem Ansuchen abgewiesen. Die Verhältnisse der Evangelischen zu Degersheim hatten sich aber in der Folge so zu ihrem Vortheil geändert, daß sie sich schon im Jahr 1708 von Oberglatt, wo sie bisher pfarrgenößig gewesen waren, losmachten, eine eigene Pfarrei errichteten, und sich dazu ihrer Kapelle bedienen konnten. Die Abkurung mit Oberglatt kam im Jahr 1808 zu Stande und geschah von Degersheim mit Bezahlung 2897 fl.

Die schon seit ältern Zeiten mit Degersheim einverleibten ursprünglich Mogelsberger Ortschaften, (S. Mogelsberg) tragen zur Besoldung des dortigen evang. Pfarrers jährlich 60 fl. bei, deren Einzug von einem Pfleger besorgt wird, für welche Bemühung er seit den ältesten Zeiten, so lang er im Amte ist, in der dasigen Kirche unter den Gemeindsvorstehern einen Ehrenplatz besitzt. Auch zur Erweiterung des Kirchhofes entrichteten sie 1788 ihren Antheil; und als in der Nacht zwischen dem hohen Donnerstag und Charfreitag 1818 das ganze Dorf Degersheim sammt der Kirche, mit Ausnahme des evangel. Pfarr- und Schulhauses und einiger weniger Privatwohnungen von den Flammen verzehrt ward, verweigerten sie auch hierzu ihren freiwilligen Beitrag nicht.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt
im Jahr

1708 1) Johannes Hartmann, von Kapel, 1724 Kammerer, 1728 Dekan; starb hier.

1746 2) Joh. Ulrich Grob, aus dem Toggenburg, starb hier.

1754 3) Rosemann Schädler, aus dem Toggenburg; Sohn des Pfarrer Andreas Schädler von Neßlau, vorher Schloßlehrer zu Forstegk im Oberland; kam nach Stein.

1756 4) J. Conr. Grumholzer, aus dem Kanton Appenzell; legte wegen Altersschwäche sein Amt nieder.

1760 5) J. M. Bösch, aus dem Toggenburg; 1785 Senior; hatte früher ein Handwerk erlernt, legte dasselbe bei Seiten, widmete sich dem geistlichen Stande, und kam nach Kapel. Als Mitglied der Toggenburger moralischen Gesellschaft gab er seine zu Lichtensteig 1778 gehaltene Vorlesung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der moralischen Selbsterkentniß in den Druck. S. 16. 8.

1787 6) J. Jak. Frey, gebürtig von Hemberg; kam nach Rheineck; und von da 18 . . nach Herisau.

1799 7) David Christof Huber, von St. Gallen; geboren daselbst 1777, wurde zum hl. Predigtamt examinirt und ordinirt 1799 und im Juni des gleichen Jahres zum Pfarrer nach Degers-

Erwählt
im Jahr

heim erwählt; im Septbr. 1801 zum Präzeptor der fünften Klasse im Gymnasium zu St. Gallen, Prediger im Linsebühl und Katechet zu St. Leonhard; 1805 im Juni Pfarrer zu Berneck im Rheinthal; 1807 Actuar des Capitels Rheinthal; 1813 Pfarrer zu St. Leonhard bei St. Gallen; im gleichen Jahr Katechet an der obern Töchterschule; Mitglied des Examinationscollegii, Actuar desselben, und Prediger bei den Züchtlingen und den Schällenwerkgefangenen; 1815 Lehrer der dritten und vierten Primarklasse des Gymnasii; 1816 Actuar der Synode und des Kirchen-Raths, Quästor Synodi, und Actuar des Capitels St. Gallen; 1820 Katechet zu St. Magni; 1822 Mitglied der Stadt St. Gallischen Kirchenvorsteherschaft, und im gleichen Jahr des Kantons-Kirchen-Raths; 1823 im Septbr. bei der Aufhebung des bisherigen Gymnasii wurde er mit allen seinen Collegen seiner Schulstelle entlassen, im Dezember aber bei der neuen Wahl wieder an dieselbe, und zugleich zum Aufseher über die Primarklassen ernannt.

1801 8) Joh. Jak. Valentin, aus Graubündten; 1803 Kirchen-Rath; 1804 Senior. Er war früher, vor und während der Revolution Pfarrer im Jenins bei Meyenfeld; wurde 1799 mit mehrern geistlichen und weltlichen Herren

Erwählt im Jahr

seines Kantons nach Inspruck und Grätz deportirt; kam 1800 wieder zurück, und nahm im gleichen Jahr zu Wattwyl ein Pfarr-Vikariat an. Er kam nach Kapel.

1804 9) J. Barthol. Chaflisch, aus dem Kant. Graubündten; kam nach Dippoltsau im Rheinthal und starb da wenige Tage vor seiner bereits festgesetzten Abreise nach Herbishofen, einer neu errichteten evangel. Pfarrei bei Memmingen. Sein Sohn hatte seine theologische Laufbahn so eben vollendet, ließ sich zu München examinieren und ordinieren, und erhielt diese Stelle.

1807 10) Andreas Schädler, Sohn des obigen Rosemann Schädler vorher zu Rüthi Kanton Appenzell. (Siehe Stein). Er starb hier.

1811 11) Andreas Gyger, von Stein im Toggenburg; Er war für einige Monate Vikar seines Vorfahrers; kam nach Bernegk im Rheinthal.

1814 12) Joh. Jakob Müller von Glarus.

XXII. Hänau und Niederglatt.

1) Kirchliche Nachrichten.

a) Hänau.

Hänau, die unterste Gemeinde Toggenburgs, liegt in einer überaus frucht- und obstreichen Gegend, die zum Anbau der nützlichsten Getreidearten, wie auch zum Klee- Flachs- Hanf- und Oelbau und mancherlei Hülsenfrüchten ungemein günstig ist, so daß der bemittelte Landmann den nöthigen Hausbedarf selbst erbaut, in guten Jahren noch Obst und Most verkaufen, aus den Fabrikaten des Hanfes und Flachses sich kleiden, und auch wohl noch alliärlich ein Leintuch verfertigen kann. Diese Gemeinde besteht aus mehrern größern und kleinern Dörfern, wo — mit Ausnahme von Hänau und Stolzenberg, in welchem erstern Orte ganz katholische und im letztern, lauter evangelische Einwohner befindlich, — Römischkatholische und Evangelische gemeinschaftlich wohnen. Einige dieser iezt zu Hänau gehörigen Ortschaften als: Algentshausen, Utzwyl, Homberg zu Niederglatt gehörig, und andere, werden schon im 9ten Jahrhundert in den St. Galler Klosternachrichten er-

wähnt, und des Pfarrdorfes Hänau geschieht schon in den ältesten Zeiten Meldung. Hier hatte die Abtei St. Gallen einen Meyerhof (curtis), den sie auf eigene Rechnung bauen ließ, wo sich Klostergeistliche und Zinsleute oft einfanden, um Tauschbriefe zu errichten und Zinsverpflichtungen anzunehmen. (J. v. Arx I. 136.)

Schon frühzeitig richtete das Stift St. Gallen für seine Lehnsleute zu Hänau den Gottesdienst ein, und darum wird auch der dortigen Kirche und Kirchgenossen schon im Jahr 904 — mithin ein Jahr später als zu Jonschwyl, — gedacht, über welche das Stift auch die Collatur hatte. Von dieser Gemeinde aber können wir bis auf die Zeiten einer heilsamen Kirchenreform, wegen Mangel kirchlicher Nachrichten keine nähere Auskunft ertheilen. Kaum aber hatte diese hie und da in den Herzen der Toggenburger einen gesegneten Eingang gefunden, so waren auch schon die Einwohner von Hänau nebst denen zu Jonschwyl und Kirchberg die ersten *) im Unteramte, welche 1527 die Meße abschafften, aber auch nebst diesen und den Kirchbergern die ersten, welche (am Sonntage vor Bartholomä 1541) sie wieder in ihrer Kirche einführten.

---

*) Einen weit langsamern Gang nahm die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im obern Toggenburg wo von Lichtensteig bis Wildhaus, St. Johann ausgenommen, 40 Jahre lang, keine Meß gelesen wurde.

Ihnen folgten darin im untern Toggenburg fast alle Kirchgemeinden nach.*) In Hänau mußten die Reformirten dem katholischen Pfarrer alle Stiftungen und Jahrzeiten wieder abtreten, und die von ihnen verkauften Zehenten und Widumsgüter (zum Unterhalt einer Kirche gewidmeten Grundstücke) im folgenden Jahre, zum Theil, wieder zurück geben. Dem ohngeachtet blieb der evangelischen Lehre ein Häufchen treu, welches seinen Glauben auch unter den heftigsten Stürmen und Verfolgungen fest hielt.

Zu schwach in Absicht auf Seelenzahl und Vermögen einen eigenen evangel. Pfarrer besolden zu können, verbanden sich in den letzten Jahren des 16ten Jahrhunderts die Hänauer mit den Einwohnern der noch kleinern Gemeinde Niederglatt, und baten beiderseits den damaligen Abt Bernhard, ihnen einen gemeinschaftlichen Prediger zu gestatten, wurden aber nicht bloß übel empfangen, sondern in ihrem Gesuch ganz abgewiesen. Ohne lange zu zaudern, wählten sie sich nun selbst einen Geistlichen, welchen aber der Abt lange nicht anerkennen wollte. Erst auf einem, im Hornung 1601 zu Rapperschwyl angesetzten Rechtstage mäßigten die Gesandten der beiden Schutzkantone von Toggenburg, Schwyz und Glarus, die Ansprüche des Abts Bernhard, nahmen sich der unterdrückten Toggenburger an, und gestatteten den

*) Oberglatt und Mogelsberg waren die letzten, denn erst 1598 wurden hier Altäre wieder in die Kirche gesetzt.

evangel. Gemeinden, welchen er keine Prediger geben wollte, sich selbst solche zu ernennen, wenn der Landvoigt die erledigten evangel. Pfarrpfründen inner drei Monaten nicht besetzen würde. Dies bewog endlich den Abt, den evangel. Pfarrer in Hänau und Niederglatt zu bestätigen.

Folgendes ist der Bescheid, welchen die Abgeordneten dieser Gemeinden von den Gesandten der beiden Schutzorte in Rapperschwyl erhalten hatten: „Nach Inhalt und vermöge des Landfriedens sollen die Evangelischen zu Hänau und Niederglatt mit einem Prädikanten versehen, und das Pfrundgut und Einkommen auf die Personen abkuret und vertheilet werden".*) Aber gerade der Punkt, daß die Einkünfte der Pfarrei nach dem Seelenfuß getheilt werden sollten, erweckte wieder zwischen Katholischen und Evangelischen neue Zwistigkeiten. Denn Hänau hatte mit Vorschub des Abts mehrere hinter der Thur liegende, und zum Toggenburg nicht einmal gehörige Ortschaften z. B. Brühbach, Thurstudeln, welche sämmtlich kath. waren, mit in die Abkurung gezogen, wodurch also das Verhältniß zwischen beiden Theilen sehr ungleich ausfiel. Als daher im Juli 1614 eine abermalige Abkurung zwischen den Katholischen und Evangelischen zu Hänau getroffen ward, erhielt der katholische Pfarrer 6 Theile, und der Prädikant der Neugläubigen

*) Dieser Umstand nöthigte den Abt Bernhard der kleinen katholischen Gemeinde Niederglatt einen Pfarrhof für den Priester anzukaufen.

(evangelische Pfarrer) nur einen.*) Außerdem gaben aber auch noch andere, oft sehr unbedeutende Kleinigkeiten Stoff zu allerlei Streitigkeiten. Dahin gehörte unter andern der Vorfall, welchen der katholische Pfarrer Christof Engeßer in der Kirche zu Hänau veranlaßte, indem er auf's Kanzelpult ein hölzernes Creuz stellte, und dadurch Zunder zu neuen Zwistigkeiten legte. Der evangelische Pfarrer wollte dasselbe sogleich wieder beseitigen, die Gemeinde hingegen, welche mit mehr Klugheit zu Werke gieng, verbot dies.**) Ueberhaupt mochte der Umstand, daß beide Religionsverwandte zu Hänau nicht immer mit Frieden liebenden, und Ruhe stiftenden Lehrern versehen waren, vieles zu den Mißhelligkeiten und Zänkereien beitragen, welche daselbst vorfielen. Davon ist folgender Vorfall ein deutlicher Beweis: Jeremias Straub evangelischer Gemeindsbürger von Hänau, wollte sich

*) Diese Ungleichheit in den Hänauer Pfrundeinnahmen fand bis auf die neuern Zeiten, bej der gemeinschaftlichen Vertheilung des Zehentens, oder beim Auskauf desselben 1806, statt. In Niederglatt, wo es etwas beßer gieng, bezog der evangelische Pfarrer drei, und der katholische fünf Theile.

**) Der evangelische Pfarrer bemerkte diesen Vorfall nachher im Taufbuch mit folgenden Worten:

Anno 1651 17 Sept. Sacrificulus Hennovianus Christoph Engesserus, Zurzachensis, ligneam Christi crucifixi imaginem in cathedrae pulpitum posuit; quem deponere rursus volui, quod vero Auditores mihi interdixere.

1706 in seiner Pfarrkirche copuliren lassen, und begab sich mit seinen Hochzeitgästen zur Kirche nach Hänau, da er sie aber verschlossen fand, und ihm von kathol. Seite auch nicht geöffnet ward, sah er sich genöthiget, den Weg nach Bichwyl zu nehmen, um sich daselbst einsegnen zu lassen. Nachher erfuhr man, daß der händelsüchtige Priester Schön, von Zug gebürtig, nach Wyl gegangen, und die Kirchenschlüssel mitgenommen hatte.

Diese und mehrere andere Neckereien bewogen endlich die, in ihren kirchlichen Rechten gekränkten evangel. Vorsteher in Hänau, sich im Brachmonat 1707, an den großen Landrath in Lichtensteig zu wenden, und um Abstellung der Bedrückungen zu bitten, die sie von ihren kathol. Gemeindsgenossen zu erdulden hätten. Man beschloß daher den im Amte stehenden Pannerherrn, wie auch den Landrath und Pannerherrn Steger, zur Traube in Lichtensteig, den Landrath Georg Bräker in Hemberg, und den Hauptmann Bösch von Kapel, als Deputirte, mit einem ernstlichen Schreiben nach Hänau abzusenden, um die unduldsamen Hänauer zur Ruhe zu verweisen. Allein, ihre Lage wurde, wie folgender Vorfall beweist, dadurch um nichts gebessert: denn als auf den 16. Hornung des folgenden Jahres, für alle evangel. Stände und Gemeinden der Eidgenossenschaft und mithin auch für's Toggenburg, ein allgemeiner Bettag ausgeschrieben ward, konnte er in allen evangel. Gemeinden des Landes, nur in Hänau nicht, begangen werden, indem man

auf Veranstaltung des kathol. Pfarrers die gemeinschaftliche Kirche verschlossen, und den Meßmer mit den Schlüsseln über die Thur in's Fürstenland geschickt hatte! —

Am meisten waren die Katholischen gegen den christl. Jugendunterricht in den Kirchen, oder die sogenannten Kinderlehren eingenommen, und der vorhin erwähnte kathol. Pfarrer Dr. Schön (wie ihn von Arx betitelt,) scheuete sich am 2. Aug. 1707 und am 15. Oktober 1708 keineswegs, die Evangelischen mit Gewalt an den Kinderlehren zu verhindern. *) Hierin handelte dieser Priester Schön, mag er nun ein Doctor der Weltweisheit, oder wohl gar der Gottesgelahrheit gewesen seyn, keineswegs schön.

Noch empfindlicher wurden die Evangelischen am Palmensonntag 1709 gekränkt. Sie fanden, als sie am Nachmittag zur Kinderlehre kamen, die Kirche nicht nur wieder verschlossen, sondern man fiel auch wie Wölfe über sie her, **) verwundete die einen, und iagte die andern nach Hause. Ja den 70iährigen evangl. Schullehrer mißhandelte der kathol. Meßmer so übel, daß man ihn für todt hinwegtrug. Am nächsten Oster hl. Tag fanden sie die Kirchthüren abermals verschlossen. Mit Ungestüm forderte man sie iezt von dem Priester, bestürmte seine Wohnung, aber mit harten Worten wurden ihre Forderungen abgeschlagen. Der Um-

*) Von Arx l. c. III. S. 417.

**) S. Leonhard Meisters Hauptszenen der helv. Geschichte 2ten Theils 2te Abth. S. 517 u. f.

stand, daß man diesmahl 70 junge Leute von Ober-Glatt mitgebracht, und diese in der hohlen Gasse oberhalb der Kirche, verborgen hatte, machte die Evangelischen beherzter als ie. Sie versammelten sich auf dem Gottesacker und droheten, die Kirchthüre gewaltsam zu erbrechen. Der Priester wagte sich sogar mitten unter den erhitzten Schwarm und rief: „ihr lutherischen Böcke, ich sehe wohl, heute ist die Uebermacht auf eurer Seite; und ihr — indem er sich an seine daneben stehenden Gemeindsangehörigen wandte — lieben Schaafe, auf diesen Tag müßen wir weichen; allein über 8 Tage wollen wir sie schon wieder überflügeln!“ Inzwischen hob einer der leztern, der wahrscheinlich nicht so lang warten wollte, einen Stein auf, und traf den evangel. Pfarrer Christoph von Waldkirch aus Basel, daß er zu Boden sank! Nunmehr geriethen dessen Pfarrangehörige in Wuth; mit Prügeln und Schaufeln öffneten sie gewaltsam den Eingang, drangen auf den Thurm, und läuteten Sturm. Auf dieses abgeredete Zeichen, eilten die 70 jungen Leute aus ihrem Hinterhalte mit entblößten Degen zum Kampfe herbei. Der Priester ergriff die Flucht, versteckte sich im Taubenhaus seines Pfarrhofes, wurde aber ausgespähet, gefangen hinabgeführt, und auf Umwegen nach Lichtensteig gebracht, wo ihn der Landrath in einem kathol. Wirthshause verwahren ließ. Der gleichfalls hitzige Meßmer hatte sich in seiner Scheune verborgen, dort fand ihn der Sohn des evangel. Schullehrers, der vor 8 Tagen von ihm auf den Tod ver-

letzt worden war, schlug ihn zu Boden, daß er augenblicklich den Geist aufgab. Hierauf setzte der Landrath eine außerordentliche Kommission nieder, verurtheilte den gedachten Schulmeisters-Sohn zu einer zwölfwöchigen Gefangenschaft den Priester Schön aber zur Landesverweisung. Unter dem Schutze des Abts aber begab er sich nach Wyl, wo man seiner Ankunft zu Ehren, ein Te Deum laudamus (Herr Gott, dich loben wir) absang. Auch der evangl. Pfarrer wurde bei diesem Anlaß seines Amtes entsetzt. Sein Nachfolger, Caspar Rheynacher von Zürich, mußte aus Furcht vor den Katholischen sein Predigtamt sechs Wochen lang ingeheim verwalten, und in weltlichen Kleidern seinen Stand verbergen. Der verbannte kathol. Priester hingegen, kehrte, weil sich im Politischen die Umstände geändert hatten, unter Begleitung von Reutern des Abts, nach Hänau zurück.

Erst im Badener Friedensschluß 1718 wurden die Rechte der evangelischen Toggenburger für immer gesichert, und dem ärgerlichen Unwesen, davon wir in den kirchlichen Nachrichten aus mehrern Gemeinden Meldung gethan, ein Ende gemacht. Auch das ihnen widerrechtlich entzogene Collaturrecht, gab man ihnen wieder zurück. Doch diese Gerechtsame wurde in mehrern Gemeinden mißbraucht, und gab Veranlaßung, daß die evangelischen Pfarrei-Bewerber, ehe und bevor sie die Hoffnung erhielten, den Posten zu erlangen, der Gemeinde eine Summe Geldes versprechen mußten, wenn sie einen günstigen Erfolg ihrer Angelegenheiten er-

warten wollten. Diese Summe wurde aber gemeiniglich zu einem wohlthätigen Zwecke, und zum Nutzen des Pfarrers in den Gemeinden verwandt. Auch Pfarrer J. J. Simmler von Zürich, mußte sich vor seiner Wahl 1781 auf die hiesige Pfarrei, zu Erlegung einer gewißen Summe verstehen, welche die Gemeinde zur Erbauung eines Waschhauses am evang. Pfarrhof zu Niederutzwyl — wo über der Schwelle die Anfangsbuchstaben seines Namens: I. I. S. noch davon zeugen, — verwandte. Dies scheint aber auch der letzte Fall der von Toggenburger Gemeinden getriebenen Simonie*) oder des Pfrundenverkaufs, gewesen zu seyn; denn an der nächsten Synode 1782 wurde von der evangel. Geistlichkeit der Schluß gemacht, daß sich keine Gemeinde in Zukunft mehr unterstehen dürfe, eine Forderung der Art an einen angehenden Prediger zu machen. Dieser Schluß wurde auch durch den damaligen Dekan Schädler dem Antistes Ulrich zu Zürich übersandt, den gnädigen Herren des täglichen Raths durch eine Weisung hinterbracht, und mit vielem Wohlgefallen von ihnen angenommen.

b) Niederglatt.

Niederglatt am linken Ufer des Flüßchens, der dieser kleinen Gemeinde den Namen giebt, und das

*) Simonie, Bestechung, um ein geistliches Amt zu erhalten, hat den Namen von Simon dem Zauberer erhalten, der nach Apostelgeschicht VIII, Vers 18. den Aposteln Geld anbot, ihm die Gabe der Wunderkraft zu ertheilen.

(Anmerkung für Ungelehrte.)

Toggenburg von dem sogenannten Fürstenlande scheidet, besteht größtentheils aus einzelnen zerstreuten Gütern und Mayerhöfen, die kein eigentliches Dorf bilden, so wie auch außer dem katholischen Pfarrhofe, Wirths- und Meßmerhause keine andere Wohnung in dieser einsamen abgelegnen Gegend, neben der kleinen niedlichen Kirche steht. Niederglatt war in den ältern Zeiten bloß eine zu Goßau gehörige Kapelle, und erhob sich erst in der Folge zu einer Pfarrei.

Im 16ten Jahrhundert traten mehrere Familien der christlichen Glaubensverbeßerung bei, und dies war für diese Gemeindsangehörigen gleichsam das Losungswort zu langwierigen Zwistigkeiten und Händeln, die in gefährliche Unruhen ausarteten, und endlich zu Mord und Todtschlag führten. In dem gemeinschaftlichen Gebrauche ihrer Kirche fanden die beiderseitigen Religionsverwandten auch hier den Zunder zu bittern Streitigkeiten, welche die beiden Religionsdiener statt zu unterdrücken, vielmehr heimlich unterhielten. Die Evangelischen, welche ihre Gottesverehrung mit den Katholischen, mit gleichem Rechte auch in gleicher Kirche glaubten halten zu dürfen, wurden öfters von diesen darin gestört, und ihre Andacht unterbrochen. Als sie z. E. am 13ten April 1707 an einem Mittwoch die gewöhnliche Wochenpredigt anzuhören gekommen waren, fanden sie durch Schuld der Katholischen die Kirche verschloßen; Pfarrer Waldkirch besann sich aber nicht lang, und hielt die Predigt unter freiem Himmel im Kirchhof. Im März des folgenden Jah-

res fanden sie die Kirche abermals verschloßen; diesmal ließen sie sich aber nicht wieder so still abweisen, weil die Witterung zu unfreundlich war, um unter freiem Himmel den Gottesdienst abzuhalten; sie brachen die Thüre auf, drangen in die Kirche und wollten zur Kirche läuten, iene aber darauf gefaßt, hatten vorher die Schlägel aus den Glocken genommen. Um solchen Neckereien Einhalt zu thun, zeigten sie diesen Fall dem Landvoigt in Lichtensteig an, worauf der Meßmer und einige andere dabei verwickelte Personen acht Tage lang daselbst im Arrest verbleiben mußten. Dem ohngeachtet verschloß man acht Tage nachher die Kirche abermals. Diesmal hatte sich der katholische Pfarrer mit den Kirchschlüßeln ins Goßauerland begeben, und glaubte sich mit der lügenhaften Ausrede entschuldigen zu wollen: der Meßmer sei in Lichtensteig, und man könne also nicht in die Kirche. Im Arrest hatten diese aber ausgesagt, daß sie alle diese Neckereien auf Anstiften des Pfarrers gespielt hätten.

Dominik Schürpf, so hieß er, war, wie aus dem wenigen erhellet, ein händelsüchtiger Mann, der Sohn eines Gastwirths von St. Georgen bei St. Gallen. Die Appenzeller von A. R. nahmen sich ihrer bedrängten Brüder in Niederglatt eifrig an, und bedroheten den Vater des Pfarrers: „daß, wenn sein Sohn sich nicht bald zur Ruhe begäbe, sie ihm schon das Wesen machen wollten;" welche Drohung eine Zeitlang gute Dienste that; heimlich aber benahm er sich gleichwohl aufs Feindlichste gegen

die Evangelischen in Niederglatt, wodurch er sich aber am Ende einen traurigen Tod zuzog: Im Mai 1712 fielen die verbündeten Züricher und evangel. Toggenburger-Truppen, denen er verdächtiget worden war, in sein Haus ein, plünderten dasselbe aus, führten ihn nach Flahwyl, und brachten ihn in einem dortigen Schopf, — wie von Arx III. 448 meldet, — um's Leben. Solche und ähnliche Ereignisse sind leider traurige Auswüchse der Kirchenreformation, die oft in der Geburt hätten wieder erstickt werden können, wenn die beiderseitigen Religionsdiener statt Verfolgung zu predigen, lieber zum Frieden ermahnet, und die aufbrausenden Gemüther besänftiget hätten. Hätten die Pfarrer Schön, Waldkirch und Schürpf sich weniger hitzig benommen, und ihre Gemeinden mehr zur Sanftmuth, Eintracht und Bruderliebe ermahnt, so würden auch zu Hänau und Niederglatt solche Streitigkeiten oft unterblieben seyn. — In unsern Tagen gereicht es den Gemeindsangehörigen von Hänau und Niederglatt zu beiden Theilen zum Ruhme, sagen zu können, daß von iener Unduldsamkeit, von ienem Religionshaß, der ihre Väter entehrte, keine Spuren mehr sichtbar sind, und im Gegentheil Verträglichkeit, Freundschaft und christliche Nächstenliebe ihre Gemüther beseelen. — Daß sich die kleine evangel. Gemeinde Niederglatt gegen Ausgang des 16ten Jahrhunderts mit der evangel. Gemeinde Hänau im Kirchlichen näher verbunden, haben wir weiter oben bemerkt.

Im Jahr 1714 geriethen die Evangelischen zu Nie-

derglatt auf den Gedanken, eine eigene Pfarrei errichten, und sich von Hänau trennen zu wollen, weil eine solche gemeinschaftliche Verbindung doch auch mancherlei Unangenehmes mit sich führe. Sie wandten sich daher unterm 9. Dezbr. gedachten Jahrs an den Stand Zürich um die Einwilligung dazu einzuholen. In der freundlichen Rückantwort, welche zugleich von Bern mit unterzeichnet war, ertheilte man aber der kleinen Gemeinde den wohlmeinenden Rath, von diesem Unternehmen abzustehen, weil zu Aufrichtung einer eigenen Pfarrei, kein Fond vorhanden sei, man auch nicht glauben könne, daß 57 Häuser im Stande wären, die nöthigen und erforderlichen Kosten dazu aufzutreiben. Sie gaben daher solchen weisen Vorstellungen ein geneigtes Gehör.

Noch bemerken wir am Schluß, daß unter den 22 evangel. Pfarreien Toggenburgs, Hänau und Niederglatt ohne Zweifel die beschwerlichste sei, welches durch den Umstand veranlasset wird, daß die Wohnung des Pfarrers an keiner Kirche befindlich ist; doch sind ihm die Mittel in die Hände gegeben, sich diese Unbequemlichkeit möglichst zu erleichtern. Seine Wohnung steht ohngefähr in der Mitte der beiden Kirchen, in dem paritätischen, zu Hänau gehörigen Dorfe Niederutzwyl, 20 Minuten von Hänau und eine starke halbe Stunde von Niederglatt entfernt. Der sonntägige Frühgottesdienst wird das ganze Jahr hindurch zu Niederglatt, der spätere in Hänau, die Kinderlehren in der einen oder andern Kirche abwechselnd gehalten. Dies

gilt auch von den Nachmittagspredigten an den hl. Tagen. Nur die nachmittägige Bettagspredigt wird allezeit in Hänau verrichtet.

---

2) Namen der evangelischen Pfarrer.

Erwählt im Jahr

1580 1) Georg Schädler, aus dem Toggenburg; kam 1586 nach dem Hemberg.

1586 2) Jakob Wimpfer, kam nach Bettschwanden Kanton Glarus.

1590 3) Abraham Duttweiler, kam 1592 auf den Hemberg.

1592 4) Matthäus Rieger, von Basel; kam 1596 nach dem Hemberg.

1596 5) Andreas Frischmann, von Basel; kam 1609 nach Mogelsberg.

1609 6) Hieronymus N. N., von Schaffhausen.

1614 7) Johannes Brandmüller, von Basel.

1616 8) J. Jak. Hemminger, von Basel; kam nach Mogelsberg.

1617 9) Lukas Hemminger, von Basel.

1620 10) Heinr. Feußi, von Zürich, S. Krumenau.

1621 11) Friedr. Knäbli, von Mühlhausen, vorher in Gaiß, starb hier und wurde zu Hänau begraben.

1621 12) Philipp Zeller, von Basel; kam 1624 nach Mogelsberg.

1624 13) Melchior Hartenstein, von Basel;

Erwählt im Jahr

wurde 1631 Dekan zu St. Peter in seiner Vaterstadt, und starb da 1661.

1631 14) Jakob Maurer, von Biel. Er hat ohne Zweifel das hiesige älteste Taufbuch angefangen. Er kam als 2ter Pfarrer nach Herisau.

1639 15) Johannes Hochholzer, von Zürich; kam 1644 nach Eglisau. Im August 1671 nach Rickenbach. Er ward des Socinianismus verdächtiget, und ein Opfer des intoleranten Zeitalters; ob er gleich der vortrefflichste Mann und ein guter Gelehrter war, so wurde er doch den 31 März 1691 seiner Stelle entsetzt. Umsonst hatte der 73jährige Greis eine bewegliche Bittschrift eingereicht, alle Mitleiderweckende Umstände seiner Lage angeführt, und mit Bescheidenheit von seinen ehemaligen Geschäften gesprochen: „wie er iezt im 52ten Jahr seines Kirchenstandes sich befinde, dem Grabe nahe, und ohnehin seiner Gemeinde bald nicht mehr lästig sein werde; daß zwar seine Mißethat auf ihm erfunden worden, wie Josephs Becher in Benjamins Sack; aber Gott sei sein Zeuge, seiner wie Benjamin unwißend! daß er mit solchen Gedanken, die dem Sohne Gottes ehrabbrüchig wären, und noch weniger von Jugend auf, schwanger gegangen; daß seine Hochgeachten Herren besonders seinem hohen, mit Steinschmerzen sehr ge-

Erwählt im Jahr

plagten Alter, seiner trostlosen 78 jährigen Frau, und seiner aus 50 Köpfen bestehenden Familie, verschonen möchten; daß er durch so viele Visitationen, durch sechsmalige Vorstellung vor dem hohen Convent, durch den unwiderbringlichen Verlust seiner Schriften, den Untergang seiner Ehre vor der Welt, durch die Suspension von allen seinen Functionen schon so viel gelitten u. s. w. — Doch alles dies konnte bei seinen Richtern keine Aenderung ihres Vorhabens bewirken. — Im Taufbuch zu Rickenbach, findet man von seiner eigenen Hand auf Montag den 4. May 1691 folgendes: „den Tag bin ich Joh. Hochholzer bis in 20 Jahr allhier gewesener Pfarrer, auf Hochobrigkeitliche Erkanntniß, von der Pfarrei wieder abgezogen; aus einer Ursach, die ich Gott befehle!" Er starb den 28. Mai 1695 bei seinem Tochterm. Pfarrer Falkenstein zu Kirchberg am Zürcher-See 77 Jahre alt; er pflegte in seinen letzten Tagen oft zu sagen:

Inveni portum, spes et fortuna valete!
Sat me lusistis, ludite nunc alios! *)

*) Anmerkung für Ungelehrte: Dieser sein lat. Denkspruch hieß: Hoffnung und Glück, lebt wohl! den Hafen hab' ich gefunden: Täuschet fort and're, mich habt ihr genugsam getäuscht.

Erwählt im Jahr

1644 16) Hans Ulrich Brennwald, von Zürich. Er wurde wegen Aufsatzes von dem damaligen Abt Pius von St Gallen, und dem Landvoigt Reding in Lichtensteig seiner Pfarrei entsetzt, und zog 1652 wieder nach Zürich; wurde Pfarrer an der Spanweid 1653; im gleichen Jahr durch Tausch Diakon zu Kirchberg am Zürich-See, und starb hier im April 1692, 72 Jahre alt. —

Er hatte keine männlichen Nachkommen, wohl aber eine Tochter Anna, die er in den Sprachen so glücklich unterrichtete, daß sie die ganze Bibel in der Grundsprache übersetzen und erklären konnte. Sie heirathete den evangel. Pfarrer zu Mogelsberg Martin Glaser. Das Mehrere bei Mogelsberg.

1652 17) J. Jakob Zweibrücker, von Basel; er ergriff aus Furcht vor dem Krieg die Flucht, und begab sich nach Hause; wurde Schullehrer zu Bubendorf Kanton Basel, und trat 1657 aus Eigensinn diesen Posten wieder ab.

1658 18) Leonhard Seerin, von Basel, kam 1663 nach Lichtensteig. — Von ihm steht eigenhändig im Taufbuch: M. Leonhardus Soerinus Basil hujus ecclesiae pastor designatus, qui post M. Zueibruggeri spontaneam renunciationem Ministerii hujus. et temerariam ... desertionem, ministerium aggreditur 24 Febr.

Erwählt
im Jahr

1663 19) J. Rudolf Herzog, von Basel, kam nachdem er nur ein halb Jahr hier gewesen, nach dem Hemberg.

1664 20) Georg Martin Glaser, von Basel, des obigen Pfarrer Brennwald, Tochtermann; kam 1669 nach Mogelsberg. — Bei Anlaß einer Beerdigungzu Hänau, bemerkte er im Taufbuch den 1½ Dezember 1666: Ein unguter Pfaff Christoph Engesar, wollte mich nicht lassen in der Kirche die Leichenpredigt halten, weil er zur Beicht gesessen. Als wir aber alle ganz schwürig vor der Kirchthür gestanden, ist er endlich, da ich zur Kirchen hinein geschrien und gerufen: „die Kirche gehört so wohl den Unsrigen als den Eurigen" herausgelaufen, und in einer halben Stunde mit Ungestüm, mit etlichen die die Beicht begehrt, eingelaufen; — mußte deswegen aufhören predigen.

1669 21) Theodosius a Planta, von Zizers, Kanton Graubündten (Rhaetus Nobilis heißt er in alten Schriften,) mußte sich aber vorher in Zürich examiniren lassen; kam nach Jonschwyl.

1671 22) Gabriel Zollikofer, von St. Gallen, kam noch im gleichen Jahr nach Oberglatt; von ihm ist aber im Taufbuch keine Spur.

1671 23) Johannes Heidelin, von Basel, kam 1673 nach Mogelsberg.

Erwählt im Jahr

1673 24) Jakob Lauberer von Basel, kam 1679 nach Wildhaus uud St. Johann.

1679 25) Emanuel Weydenmann von Basel, kam 1680 nach Helfenschwyl.

1681 26) Johannes Heidelin, der obige, vorher zu Mogelsberg, kam wieder dahin. Er machte mit dem zweiten Taufbuch den Anfang.

1693 27) Ulrich Fischbacher aus dem Toggenburg, 1697 nach Oberglatt.

1697 28) Christoph von Waldkirch von Basel, vorher zu Oberglatt. Er wurde wegen seines heftigen Benehmens gegen die Katholischen von hier entlaßen, und gieng nach Basel, wo er 1718 Pfarr-Adjunct im dortigen Spital ward, und im Augstm. 1722 starb.

1709 29) J. Caspar Rheinacher von Zürich; kam 1711 nach Ganterschwyl.

1711 30) J. J. Locher von Zürich, wurde wegen einigen unschicklichen Reden gegen den König von Frankreich seiner Stelle entsetzt; 1719 Diakon zu Eglisau; und starb da im Novem. 1752, 70 Jahre alt.

1714 31) J. Ulrich Sulzer von Winterthur; Er starb am Palmensonntag 1725 plötzlich an einem Schlagfluß, der ihn auf dem Rückwege von Niederglatt nach Niederutzwyl im Dörfchen Wylen traf, und todt zur Erde streckte.

Erwählt im Jahr

1725 32) Heinrich Freyhofer von Feldheim, bei Winterthur, kam nach Ganterschwyl.

1735 33) Michael Bösch aus dem Toggenburg; trat hier im 19 Jahr sein Amt an, und kam nach Mogelsberg.

1746 34) J. Conrad Heidegger von Zürich; 1767 Cammerer. Er machte mit dem dritten Taufbuch den Anfang, und kam 1769 nach Volgentschwyl, Kanton Zürich; resignierte 1803 wegen Altersschwäche nnd starb dort bei einer verheiratheten Tochter im August 1805, 85 Jahre alt.

1769 35) Jakob Wegmann von Zürich, kam 1781 nach Küßnach am Zürich-See; 1783 Notarius 1789 Kammerer, und starb den 19. October 1807, 68 Jahre alt.

1781 36) J. J. Simmler von Zürich; kam 1793 nach Goßau, Kanton Zürich; wurde in den letzten Jahren seines Lebens Apoplectikus und Emeritus, und starb den 29. Jänner 1813 55 Jahre alt. Er gab in den Druck:

Leichenpredigt bei Beerdigung des Pfarrers Dietschi zu Oberglatt, über Daniel XII, 41 1783 8. S. 32.

1793 37) J. Ulrich Signer von Teuffen, Kanton Appenzell, kam 1800 nach Egelshofen Kanton Thurgau; 1806 nach Waldstadt; von da 18 . . . . nach Affoltrangen Kant. Thurgau,

Erwählt im Jahr

wo er 1819 von der dasigen Kantonsregierung seines Amtes entlaßen wurde, weil er in seiner Reformat. Jubelpredigt den 3. Jenner 1819 in welcher er die Licht- und Schattenseite der Reformation gezeigt, die letztere so stark hervorgehoben habe, daß seine Jubelpredigt eher einer Trauerpredigt ähnlich gewesen sei. Er privatisirte hierauf einige Jahre, und erhielt 1821 zu Lombach bei Freudenstadt im Würtenbergischen eine lutherische Pfarrei, und ward 1824 vom dortigen Consistor. zum Pfarrer in Uipfingen, Diöces Urach, befördert. Er gab anonym in den Druck:

Stimme der Belehrung, und Ermunterung an seine lieben Mitbürger. Eine politisch-religiöse Rede vor der Ablegung des Bürgereides. Gehalten den 26. August 1798 St Gall. S 33.

1800 38) David Anton Zollikofer von St. Gallen, geboren daselbst 1778, wurde 1799 examiniert und ins hl. Predigtamt ordiniert; im gleichen Jahr in Waldstadt Kanton Appenzell, und im Sommer 1800 Pfarrer zu Hänau und Niederglatt; 1804 im Jenner wurde er Präceptor der 3ten Claße im Stadt St. Gallischen Gymnasio Katechet zu St. Leonhard, und Prediger im Linsebühl; 1805 im April bei der Umänderung des Gymnasii wur-

Erwählt
im Jahr

de er Lehrer der Calligraphie; 1806 vikarirte er an den Sonntagen bei der durch Tod erledigten Gemeinde Roggwyl im Kanton Thurgau, im April des gleichen Jahres, wurde er zum Pfarrer dieser Gemeinde ernannt; 1808 übergab ihm der Erziehungs-Rath des Kant. Thurgau das Schul-Inspectorat des Districts Arbon. In dieser Stellung erwarb er sich wesentliche Verdienste um die Verbeßerung des Schulwesens, in dem seiner Aufsicht übergebenen Schuldistricte, und wurde 1815 zum Pfarrer nach Sommeri und Amerischwyl ernannt.

1804 39) J. Friedrich Franz, von Schleiz in Obersachsen, vorher Pfarrer zu Waldstadt Kant. Appenzell; kam 1807 nach Lichtensteig.

1307 40) J. J. Heer aus dem Kanton Glarus; vorher Pfarrer zu Atzmoos; legte 1811 seine Pfarrstelle nieder, um eine Lehrerstelle an dem zu Glarus neu errichteten Knaben-Institut anzunehmen; da dies 1816 wieder eingieng, kam er als Pfarrer nach Matt im dortigen Kanton.

1811 41) J. Ulrich Rothmund von St. Gallen, 1817 Schul-Inspector, starb hier 30 Jahre alt, im Hornung 1818. — Er war ein sehr geschickter und unermüdet thätiger, junger Mann, im ganzen Umfang seines Berufes.

Von dem, ihm durch seine Jugendfreunde

Erwählt
im Jahr

auf dem Kirchhofe zu Hänau errichteten steinernen Grabmale, besitzt man einen von Freunden besorgten artigen Kupferstich, gezeichnet und gestochen von W. Hartmann in St. Gallen.

1818 42) Wilhelm Friedrich Bion, von St. Gallen, kam 1823 nach Affoltrangen Kanton Thurgau.

1823 43) Julius Stephani, vorher Pfarrer zu Churwalden bei Chur (S. Wildhaus.) Erwählt den 9. November. Er hielt seine Eintrittspredigt den 30. November 1823 über 1 Corinth. IV, 1, 2.

Anhang.

Bütschwyl.

Schon in den Urkunden des achten Jahrhunderts wird dieses Orts als eines schon angebauten Hofes erwähnt; auch soll Iso, ein reicher Gutsbesitzer in der dortigen Gegend, von seinen Besitzungen, der Abtei St. Gallen im Jahr 779 bedeutende Vergabungen an Bier, Korn einem Spanferkel u. s. w. gemacht haben.

Bütschwyl war in den ältern Zeiten vor der Reformation eine Filialgemeinde von Ganterschwyl, erhob sich aber in der Folge — wir wißen nicht wenn, — zu einer eigenen Pfarrgemeinde. Bei der, im 16ten Jahrhundert eingetretenen Kirchenreformation traten mehrere zu Bütschwyl gehörige Ortschaften, z. E. die iezige evangelische Gemeinde Krynau, Langensteig und andre mehr, derselben bei, fanden aber in der Ausübung ihrer Religionsgebräuche bei ihren weit stärkern katholischen Gemeindsgenossen, großen Widerstand; doch erwarben sie sich nach und nach das Recht, alle 14 Tage ein mal, nach den Gebräuchen der evangel. Kirche in der dasigen Kirche den Gottesdienst halten zu können. Die Besorgung dieser evangel. Gemeinde wurde, — weil Helfenschwyl die beiden Gemeinden

Ganterschwyl und Brunnadern zu versehen hatte, — dem freilich zwei Stunden entfernt liegenden evangel. Pfarrer von Mogelsberg übertragen, was freilich diese Gemeinde nicht ganz gern sah, daher auch Hottinger (l. c. cap. IV, Seit. 232,) bemerkt: „Die Pfarrkinder an diesem Orte, nämlich in Mogelsberg, hätten gemeint, daß ihr Pfarrer allein ihnen obliegen solle." Diese allerdings beschwerliche und entfernte Filialgemeinde blieb bis zum Jahr 1729 bei Mogelsberg. (Siehe Mogelsberg)

In Absicht auf ihre Religionsübung hatten die Evangelischen zu Bütschwyl denselben Druck zu erdulden, unter welchem mit ihnen andere Gemeinden des Unteramtes seufzten. Oefters wurde ihnen die Kirche verschloßen, das Halten der Kinderlehren, das Absingen der Lobwaßerschen Psalmen verwehrt, oder andere Neckereien gespielt. Diese Unannehmlichkeiten sowohl, als die Entfernung von der Kirche, bewogen daher das fast ganz evangelische Dorf Krynau und andre umliegende von Bütschwyl entfernte Ortschaften, sich von der Mutterkirche zu trennen, und zu Krynau eine eigene Kirche zu erbauen. Nach großen Anstrengungen setzten sie endlich im Jahr 1724 ihre gute Absicht durch. (Siehe Krynau.) Nun blieben nur noch Oetschwyl, Langensteig und einige umliegende Güter bei Bütschwyl. Da diese aber in sehr geringer Zahl, und nicht mehr im Stande waren, ihren evangel. Gottesdienst und Pfarrer zu unterhalten, so kamen sie im Jahr 1725 bei dem evang.

Capitel zu Lichtensteig mit dem bittlichen Ansuchen ein, daß ihnen an einem andern Orte, der Gottesdienst möchte gezeigt werden, oder wenn es unmöglich wäre, von Bütschwyl wegzukommen, ihnen zur Aeufnung und Erhaltung desselben das alte Pfrundgut, davon aber Krynau seinen Antheil weggenommen hatte, bleiben möchte. Das Capitel zu Lichtensteig beschloß auf Mittel bedacht zu seyn, meldet aber in den Akten nicht, welche sie zu ihrem Besten, angewendet habe. Im Jahr 1738 traten diese evangel. Ortschaften abermals vor diese geistliche Behörde, und trugen die gleichen Beschwerden vor. Diesmal erhielten sie den Bescheid, daß man vor allen Dingen mit einem evangel. Landrath deliberiren müße, ob es rathsam sei von Bütschwyl abzustehen. Inzwischen wurden der evangel. Pfarrer und die Vorsteher von Ganterschwyl ersucht, den Oetschwylern vor der Hand, bei ihnen den Gottesdienst zu gestatten, iedoch sollten die Todten noch in Bütschwyl beerdiget werden, bis etwas anderes darüber werde beschloßen werden.

Im Jahr 1742 wurde vom evangel. Landrath mit nachheriger Approbation eines ehrwürdigen Capitels, der Schluß gefaßt: daß in Zukunft der evangel. Gottesdienst daselbst zu Unterhaltung, und Bewahrung des evangel. Kirchenrechts von sechs benachbarten Pfarrern in Bütschwyl, versehen werden solle. Dies geschah nun in folgender Ordnung: zu erst Krynau, Lichtensteig, Helfenschwyl, Ganterschwyl, Mogelsberg und Brunnadern. Die Pfarrer

predigten allemal am zweiten Sonntag in jedem Monat, Nachmittag um zwei Uhr, wofür ihnen aus dem Landseckel jedesmal 1 fl. gereicht wurde.*) Im Jahr 1742 kamen die Oetschwyler abermals und baten, daß ihnen für Leichen, Hochzeiten, Kinderunterweisungen und Krankenbesuche ein eigener Pfarrer angewiesen würde. Der Pfarrer von Helfenschwyl verstand sich, vor der Hand, für ein Jahr dazu.

Doch auch diese kirchliche Einrichtung welche vermittelst der sechs benachbarten Pfarrer getroffen worden, war nicht von langer Dauer. Bei dem großen Zulauf an solchen Monats-Sonntagen, aus allen umliegenden Gegenden, glich der hiesige Gottesdienst mehr einem Jahrmarkt, als einer eigentlichen Gottesverehrung, und da es zuweilen auch Verdrüßlichkeiten und Reibungen zwischen beiden Religionsverwandten gab, so wünschte man von mehrern Seiten eine Abänderung. Die kathol. Dorfbewohner von Bütschwyl, mit Ausnahme der dasigen Gastwirthe, die aus guten Gründen am tolerantesten dachten, — welchen die evangel. Gäste in ihrer Mitte sehr unwerth und am unwerthesten in ihrer Kirche waren; die kleine evangel. Gemeinde Oetschwyl, Langensteig u. s. w. die als Pfarrgemeide nicht recht wußte, wem sie angehöre; und selbst die sechs benachbarten Pfarrer, die aus verschiedenen Gründen, diese Funktionen ungern ausübten, wünschten Abänderung.

*) Aus den Capitelsstatuten erhellet aber, daß dieser Schluß erst im Jahr 1754 in vollkommene Kraft gesetzt worden sei.

Im Jahr 1778 zeigte sich ein schicklicher Anlaß dazu: Es sollte nemlich eine bedeutende Kirchenreparatur vorgenommen werden, die kathol. Gemeinde und die obgenannten evangel. Ortschaften konnten sich in Absicht auf den Kostenbeitrag, den ieder Theil zu leisten habe, nicht vereinigen; es traten Mißverständnisse zwischen ihnen ein, welche durch beiderseitige Vorgesetzte und Abgeordnete nicht konnten beseitiget werden. Der Gegenstand gelangte vor den Abt von St. Gallen; nun ward zu einer gänzlichen Aus- und Abkurung zwischen beiden Theilen geschritten, und durch den Landvoigt Zweifel in Lichtensteig, ein Abkurungs-Instrument *) aufgesetzt, welches im Auszug folgendermassen lautet:

1. Alle obgenannte evangel. Ortschaften entschlagen sich für ewige Zeiten aller und jeder Ansprachen ꝛc. an der Bütschwyler-Pfarrkirche, dem Friedhof, Geläute u. s. w.

2. Sollten auch die Evangelischen dadurch zu Beschwerden veranlaßt werden, so soll es gleichwohl bei der Abkurung bleiben, die Evangelischen aber anderwärts entschädiget werden.

3. Sie sollen nie, und zu keinen Zeiten an die Reperatur der Kirche, an's Geläute, den Friedhof ꝛc. etwas zu entrichten haben.

4. Ihnen wird vielmehr in zwei Terminen eine Summe von 1400 fl. entrichtet, davon die eine Hälfte

*) Durch gefällige Mittheilung eines früher daselbst stationirten kathol. Herrn Pfarrers, erhalten.

mit 700 fl. dem evangel. Landrath auf Martini 1778 auf dem Amthaus zu Lichtensteig, und die andere zu Lichtensteig 1779 eben daselbst, entrichtet werden soll.

5. Von der jährlich zu entrichtenden Abgabe 8 fl. 30 kr. unter dem Titel der Läuter-Garbe, werden obgenannte Ortschaften auf ewige Zeiten los erkannt.

6. Die von Oetschwyl sollen nach Ganterschwyl, und die zu Langensteig nach Helfenschwyl eingepfarret werden, auch den nöthigen Begräbnißplatz unentgeltlich daselbst finden, ohne eine Störung von den dasigen Katholischen befürchten zu müßen.

Vermischte,

die

kirchlichen

Angelegenheiten Toggenburgs

betreffende

Nachrichten.

Einige in's Kirchliche einschlagende Bemerkungen.

1.

Ueber die ungleiche Eintheilung der Pfarr-Gemeinden.

Die zum Kanton St. Gallen gehörige Landschaft und ehemalige Grafschaft Toggenburg, bildet zwei, in der Länge sehr verschiedene Thäler, welche die ganze Abendseite des Kantons Appenzell umfaßt. Die Thur durchfließt das größere in seiner ganzen Länge, bei zwölf bis dreizehen Stunden von Wildhaus bis Hänau, und könnte mit allem Rechte, das Thurthal genannt werden, wiewohl nur Neßlau, Neu St. Johann und ein Theil von Krumenau, diesen Namen führen. Das zweite, bei weitem kleinere, nur drei Stunden lang, wird von dem es durchströmenden Necker, das Neckerthal genannt, und erstreckt sich von Peterzell bis Lütisburg.

Beide Thäler sind schmal aber anmuthig, heiter, und von allen Seiten mit gras- und baumreichen Bergen umgeben. Ueberall tragen sie den Charakter der Alpen- und Gebirgs-Natur, dehnen sich nordostwärts

herab nach den Kanton Thurgau, und dem Städtchen Wyl, zwischen niedrigen an Kornfeldern und Obstbäumen reichen Hügeln. Mit seinen Bergen erhält das Land eine Breite von drei bis fünf Stunden und ist überall von zerstreuten Häusergruppen und wohlhabenden Dörfern belebt.

Richten wir unsre Blicke in iene dunkle Zeiten des Mittelalters, so treffen wir schon im 8ten Jahrhundert eine Menge angebaute Höfe, und laut St. Galler Stiftsurkunden, im folgenden Jahrhundert einige Kirchen und Kirchengemeinden, als: Wattwyl (897), Jonschwyl (903) und Hänau (904) an, die ihre Gränzen oft Meilen weit über Berge und Thäler hinüber ausdehnten. Dies befremdet uns aber aus der damaligen Zeit iezt weniger, als die auffallend ungleiche Eintheilung der Pfarrgemeinden noch in unsern Tagen, bei welcher es in's Auge fällt, daß hie und da die Kirchen verschiedener Gemeinden einander so nahe liegen, daß die Pfarrgenossen oft bei der Nachbarkirche vorbei, noch Stunden weit in ihre Pfarrkirche zu gehen haben, oder daß einzelne Bezirke wohl gar von der Mutterkirche ganz abgerissen, in andern Gemeinden liegen. *) So liegt das zu Kapel gehörende Wintersberg nahe bei Krumenau, und hätte schicklicher zu dieser Gemeinde geschlagen werden können; da ohne Zweifel auch hier, schon in den frühesten Zeiten eine Kirche, in Kapel aber nur eine zu Krumenau

*) Hildisau zu Helfenschwyl gehörig, ist ganz von der Gemeinde Mogelsberg umgeben.

gehörige Kapelle, stand. Die jetzige Gemeinde Ebnath, ehe sie sich zu einer eigenen Gemeinde erhob, machte einen großen Bezirk von Wattwyl aus, — hätte sie nicht weit zweckmässiger einen Theil von dem nahen Kapel ausmachen sollen? Furth, Enzenberg, Dicken, sämmtlich Bezirke von Mogelsberg, hätten recht schicklich mit Peterzell vereiniget, und Hofstätten am Hembergerwalde, weit über Brunnadern und Peterzell hinaus, gleichfalls zu Mogelsberg gehörig, gar wohl mit Peterzell oder Hemberg verbunden werden können. Die zur Pfarrei Helfenschwyl gehörigen, aber ganz an Lichtensteig angebauten Wohnungen im Lederbach und Hof, hätten sie nicht füglicher zu Lichtensteig geschlagen werden sollen? u. dgl. Beispiele mehr.

Woher, fragen noch in unsern Tagen viele, diese so ungleiche Eintheilung? Ich will die Antwort in einigen Beispielen aus dem Ober- und Unter-Amte geben: Ehe in dem kleinen Neckerthale und innerhalb der Gränzen von Mogelsberg, zu Ehren des Apostels Petrus, im 11ten Jahrhundert eine Zelle erbaut, und nach und nach eine Kirchengemeinde daselbst gebildet wurde, stand schon eine geraume Zeit vorher auf der nördlichen Anhöhe, die Kirche zu Mogelsberg. Einige, der Peterzeller Kirche zunächst gelegenen Bezirke, sagten sich von der Mutterkirche in Mogelsberg los, und wendeten sich zu Peterzell, andere aber in der weitesten Entfernung von der Mutterkirche gelegenen Ortschaften, z. B. Hofstätten, Furth u. s. w.

wünschten bei derselben auch ferner zu verbleiben. — Der gleiche Fall tritt auch in andern Gemeinden, z. B. in Wattwyl ein: Denn als innerhalb der Gränzen von Wattwyl, vielleicht im 11ten Jahrhundert, eine Kapelle zu Kapel erbaut, und dadurch nach und nach eine eigene Gemeinde gestiftet ward, lösten sich mehrere Bezirke, z. B. Wintersberg von Wattwyl ab, und wendeten sich zu dieser neuen Kirche; Ebnath aber, das auch noch iezt zuweilen, wie sich betagte Personen erinnern werden, das obere Wattwyl genennet wird, blieb nebst andern Bezirken der Mutterkirche treu, und ließ sich erst nachher mit Kapel kirchlich einverleiben, während es im Politischen noch lange mit Wattwyl in Verbindung blieb. — Schon in den Zeiten des Mittelalters, ehe noch neben der Veste Lichtensteig eine Kirche stand, bildete der kleine, auf der Neutoggenburg entspringende Lederbach, die Gränze zwischen Helfenschwyl und der weitläuftigen Gemeinde Wattwyl; mithin konnte damals, wo Lichtensteig noch keine eigene Gemeinde ausmachte, auch noch von keiner Verbindung der Wohnungen im Lederbach und Hof, mit Lichtensteig die Rede seyn.

Diese ungleiche und in vielen Fällen z. B. für den Schul-, Religions- und Nachtmals-Unterricht der Kinder höchst nachtheilige Eintheilung der Toggenburger-Pfarrgemeinden, gab schon in ienen Tagen der politischen und kirchlichen Unruhen unsers Landes 1715, Anlaß zu allerlei Beschwerden. Als sich daher gerade

damals die Züricher und Berner Gesandten im Toggenburg befanden, wurde ihnen nebst andern Beschwerden auch dieser Punkt zur Abänderung — iedoch ohne Erfolg — vorgelegt. *) — Ob nun die hier dargelegten Ansichten des Verfassers die richtigen seyn mögen, überläßt er den sachkundigen Lesern zur reiflichern Beurtheilung. Er würde sich übrigens freuen, wenn ihm eine bessere Erklärung gegeben werden könnte.

2.

Vom Pfrundenhandel, und wie die Pfarrherren in den ältern Zeiten nicht allemal auf ihren Pfarreien wohnten.

Unter die mancherlei Mißbräuche, welche im 16ten Jahrhundert eine allgemeine Kirchenverbesserung herbeiführten, rechnete man auch den, daß die römischen Päbste mit den Pfarreien einen zwar einträglichen, aber für die Sittlichkeit höchst nachtheiligen Pfrundenhandel trieben, und unter dem Namen der Annaten (die Einkünfte des ersten Jahres, welche ein Geistlicher ganz, oder zum Theil dem Pabste abgab,) von den Bewerbern bedeutende Geldsummen, zogen. Dadurch gerieth die Seelsorge öfters nicht bloß in die Hände unwürdiger geistlicher Subjekte, sondern selbst an päbstliche Gardesoldaten, die mit solchen Bullen ein Geschenk erhielten, aber als Layen (Nichtgeistliche) dieselben wieder verkauften. Die Eidgenossen faßten gegen solche

*) Hottinger l. c. IV. S. 232.

päbstliche Bullenhändler, welche den Namen Kurtisanen erhielten, auf mehrern Tagsatzungen strenge Abschiede ab. Im Jahr 1520 machte man dem damaligen päbstlichen Legaten zu Luzern, Pucci dringende Vorstellungen gegen diesen schädlichen Mißbrauch; er versprach auch alles Gute, hielt aber nichts. Da die Eidgenossen also sahen, daß von Rom aus keine Abhülfe zu erwarten sei, so halfen sie sich selbst, verbanneten solche Pfrundwerber als „lose Buben, ungelehrte und ungeistliche," und beschlossen einmüthig, ohne alle Umstände jeden, der in Zukunft diesen gotteslästerlichen Handel treiben würde, in einen Sack zu stecken, und ins Wasser zu werfen.

Oft verlieh der Papst einem und demselben Geistlichen mehrere Pfarreien zugleich, die er aber zusammen unmöglich versehen konnte. Diesen unlöblichen Brauch ahmten die Bischöfe von Konstanz und die Aebte von St. Gallen nach, und bestellten ihre Klostergeistlichen zu Landpfarrherren, welche aber dessen ohngeachtet im Kloster, oder bei ihren Verrichtungen blieben, und die andern Stellen durch Vikarien versehen ließen. So war Niklaus Rosenfeld, Domherr zu Konstanz, im Jahr 1443 auch Pfarrer zu Gansterschwyl, und der Pfarrer zu Niederglatt 1573 auch zugleich Kaplan zu Goßau, und Pfarrer auf einer Pfarrei in Schwaben. Oefters weigerten sich auch die Pfarrgemeinden auf das kräftigste, einem schon anderwärts stationirten Pfarrer ihre erledigte Pfarrei zu übertragen, wenn er nicht persönlich unter ihnen woh-

nen wollte. Dies war der Fall bei der erledigten Kaplanei in Kirchberg wo sich die Gemeinde eifrig widersetzte, dem Pfarrer zu Romishorn, Peter Müller die Stelle, welche er vom Pabste zum Geschenk erhalten hatte, zu übertragen. Endlich waren die guten Kirchberger genöthiget, sich 1480 durch ein Stück Geld mit ihm abzufinden.

3.

Synode, Synodalstatuten, Synodaleid.

a) Synode. Die erste geistliche Synode oder Zusammenkunft der evangel. Pfarrherren Toggenburgs zu Berathung kirchlicher Angelegenheiten, fällt auf den Samstag vor Invokavit 1529 zu Lichtensteig, an welcher der gemeine Landrath, sammt Dekan und Kammerer mit den übrigen evangel. Geistlichen der damaligen Grafschaft Toggenburg, Theil nahmen. Doch besuchten sie auch in den ersten Jahren der Reformation die Synode in St. Gallen, wie wir dies vom Jahr 1530 wißen, in welcher am 18. Dezember außer den dortigen Stadtpfarrern, denen aus dem Kanton Appenzell und dem Rheinthal, auch mehrere aus dem Toggenburg gegenwärtig waren. Doch schreibt Hottinger (l. cap. III, Seit. 526) „sie stellten sich unberufen ein;“ mithin war es ihnen nicht zur Pflicht gemacht worden.

Im Jahr 1531 wurde abermals eine Synode zu Lichtensteig gehalten. Der Gegenstand betraf grö-

stentheils einige in der hl. Schrift unerfahrne, in der Lehre unerbauliche und im Leben üppige, leichtfertige Prediger. Mehrere aus dem Pabstthume zur evang. Kirche, nicht des Amtes, sondern der Besoldung halber übergegangene Geistliche, die ungereimte und unbegründete Dinge predigten, wurden von der Versammlung, welcher auch Zwingli und ein Rathsbote von Zürich beiwohnten, abgesetzt. *)

Im Jahr 1553 wurde verordnet, daß sich die Synodalen zur Abhaltung der Synode, jährlich am Abend vor Mittwoch vor Jubilate, in Lichtensteig einfinden sollten; doch möchten die Präsidenten, so oft sie es nöthig fänden, auch außer dieser Zeit die Geistlichen zusammen berufen.

Im Jahr 1621 wurden der Synode drey weltliche Beisitzer zugeordnet, davon der eine aus dem Ober=, der andre aus dem Unter= Amte, und der dritte aus der Stadt Lichtensteig genommen ward, um durch ihren Rath, Ansehen und Aufsicht der Synode mehr Leben und Achtung zu verschaffen. Aber 1666 wollte der Abt dieselben nicht mehr gedulden, und brauchte den Vorwand, daß wenn die Synode Schirm bedürfe, so müße man denselben bei ihm suchen. Daher nahm der damalige Landvoigt Schorno im Namen des Abts, den Beisitz in der Versammlung. Auf Anhalten der Synode aber ist dies in der Folge wieder unterlassen worden. Im Badener=Frieden 1718 wurde verordnet, daß die Geistlichen in ihren Synodalsitzungen in Zu=

*) Siehe Bullingers Chronik, Thl. IIII, Buch 23, Capitel 16.

kunft alle Religions- und Kirchensachen, auch was davon abhänge, unter sich allein, und ohne kathol. Einfluß behandeln sollten. Einige Zeit nachher, wurde einmal für allemal dieselbe auf den Dienstag vor Jubilate verlegt, und verordnet, daß der iedesmalige Landraths-Obmann der Grafschaft Toggenburg, der Landesstatthalter nebst drei andern hiezu ausgeschoßenen Ehrenmitgliedern des evangel. Landraths, der Synode beiwohnen sollten. *) Im Jahr 1725 wurde an der Synode die löbliche Commißion eingeführt, welche aus dem iedwelchen Dekan, Kammerer, Actuar, den Senioren, und fünf weltlichen Herren Aßeßoren bestand. — Diese ganze Einrichtung stürzte mit der helvetisch-französischen Staatsumwälzung 1797, zusammen.

b) Synodalstatuten. — Die ersten aus 15, die Religion, Kirchendiener und die Abhaltung der Synode betreffenden Artikel der Synodalstatuten wurden in der ersten 1529 abgehaltenen Synode zusammengetragen und niedergeschrieben. In diesen noch irgend-

*) In der Synode, an welcher auch alle evangel. Ehestreitigkeiten des Landes verhandelt wurden, gab unter des Dekans Vorsitz, der Kammerer die erste, der Landrath-Obmann die zweite, ein Geistlicher die dritte, der Statthalter die vierte Stimme, und so wechselte man immer bei der Umfrage zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern, ab. Wärend der Mahlzeit überreichte allemal der Stadtschreiber von Lichtensteig der ehrwürdigen Versammlung, im Namen des Stadtraths mit einer kleinen Rede, den Ehrenwein, wofür ihm nebst dem Mittagsmal ein Geschenk von 1 fl. 30 kr. aus dem Capitel-Seckel gereicht wurde.

wo aufgefundenen Artikeln heißt es unter andern: so oft eine evangel. Gemeinde das hl. Nachtmal begehre, möge es ihr mitgetheilt werden, doch soll es, zum wenigsten, auf die drei hohen Feste gehalten werden. Ferner: Kein Prädikant soll nichts neues fürnehmen, noch predigen und lehren, das nicht vormals auf der Bahn gewesen, sondern soll es gemeinen Capitelsbrüdern (an der Synode,) zur Prüfung vortragen. Bis ins Jahr 1710 wurde kein eigentliches Protokoll geführt, sondern die Synodalschlüße bloß auf verlohrnen Blättern, verzeichnet, die darum auch großentheils verlohren gegangen sind.

Im Jahr 1680 begehrte der Landvoigt die 1529 aufgesetzten, im Landfrieden 1553 stillschweigend bestätigten, und bisher unangetasteten Synodalstatuten zu sehen; er stellte dieselben auch ein und andermal wieder zurück, behielt sie aber nachher, unter dem Vorwand, daß der Obrigkeit eingreifende und mit dem Landfrieden streitende Sachen darin begriffen seyen, zurück, mit dem Versprechen beßere zu geben. Da er aber solche ertheilte, welche wider den klaren Buchstaben des Landfriedens stritten, und unter andern den Satz enthielten, daß die evangel. Religion im Toggenburg aus Gnaden geduldet würde, im Gegentheil verschiedene wichtige Pflichten des Synodi und desselben Glieder darin vergeßen waren, machte der Synodus an den Abt das Ansuchen, denselben mit solchen Statuten zu verschonen, weil man ohne der Landleute Vorwißen solche anzunehmen nicht befugt sei.

Noch bemerken wir, daß bei Entziehung dieser Statuten der Landvogt dem Dekan verbot, die jährliche Visitation eines jeden Pfarrers künftig zu halten, weil dies ein Mißbrauch seiner Gewalt, und eine Inquisition sei. 2c.

Das jetzt noch bestehende, in Ordnung geführte Aktenbuch der evangel. Toggenburger-Synode, beginnt mit dem Jahr 1710, in welchem der damalige Pfarrer von Ganterschwyl und Aktuar der Synode, Rheynacher, einen aus den verschiedenen, bisher in zerstreuten Blättern vorhandenen, Auszug giebt, und alle diejenigen Schlüße, in demselben wegließ, denen die nöthige Auktorität fehlte. — Wir bemerken hier nur einiges daraus:

Bis auf's Jahr 1710 wurden im ganzen evangel. Toggenburg an den Sonntagen Nachmittags, Betstunden gehalten, aber nach dem Capitelschluß des gedachten Jahres überall die Kinderlehren durch's ganze Jahr eingeführt. (S. Kinderlehren)

Um's Jahr 1673 wurde von Seiten der Synode zu verordnen für gut gefunden: 1. daß bei der hl. Taufe Niemand von der andern Religion mehr solle zu Gevattern stehen; 2. daß bei und während der Austheilung des hl. Abendmals die Worte zu denen die es empfingen, gesprochen werden sollten: „Euer Glaube an den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut unsers Herrn Jesu Christi, erhalte Euch zum ewigen Leben." — 3. Daß die, welche es zum ersten Mal genießen wollten, in der Woche zuvor besonders

in's Pfarrhaus beschickt, verhört und unterwiesen werden sollten. 4. Daß Niemand, so er stirbt, vor 24 oder doch 18 Stunden begraben werden solle.

Im Jahr 1710 verordnete man die Hausbesuchungen, welche von iedem Pfarrer, wo immer möglich, wenigstens einmal im Jahr gehalten werden sollen.

Im Jahr 1711 wurde die Ehegerichtsordnung verfertiget und eingeführt.

Im Jahr 1715 kamen die Pfarr-Visitationen, die zwar schon früher von dem Dekan waren gehalten, aber wieder abgestellt worden, wiederum auf; der iedesmalige Dekan, Kammerer und ein benachbarter Capitular, nahmen das Zeugniß über einen iedweden Pfarrer auf.

Im Jahr 1717 ward, kraft eines Synodalschlusses die Gehorsame als eine von Alters hergebrachte, und von vielen evangel. Orten heilsam erfundene Gewohnheit, auf Ostern, in allen Gemeinden des Landes in Ansehen gebracht.

Nachdem schon im Jahr 1529 die hl. Nachtmals-Kommunion an den drei Festen eingeführt worden, wurde im Jahr 1769 von den beiden löblichen Ständen Zürich und Bern auch die vierte an dem Bettag, empfohlen. Der ehrwürdige Synodus erkannte einhellig, daß man sie auf den nächsten Bettag in allen evangel. Gemeinden Toggenburgs einführen wolle. — Im gleichen Jahr wurde auch, um eine gänzliche Gleichheit zu beobachten, die neue Züricher-Kirchenordnung in allen evangel. Kirchen eingeführt.

Im Jahr 1775 wurde verordnet, daß wenn ein Knecht, Magd, Tischgänger oder Tischgängerinn sich in einer andern Gemeinde drei Jahre lang ununterbrochen aufhalten, und hernach bei Anlaß der Verheirathung einen Copulationsschein von diesem Pfarrer begehren würde, in dessen Gemeinde sie sich aufhaltet: so solle von ihm ein solcher Matrimonial-Schein mögen herausgegeben werden, wann nämlich eine solche Person von dem Pfarrer in dessen Gemeinde sie gebohren und getauft worden, einen frischen Taufschein aufweisen kann.

c) Synodaleid. Alle evangel. Prediger mußten bei ihrer Bestellung auf eine Pfarrei dem iedesmaligen Landvoigt in seiner Wohnung aus dem Amthause zu Lichtensteig mit einem Handschlag angeloben, daß sie den Abt als ihren Collatur-Lehen- und Landesherrn erkennen, ihren Dienst laut dem Toggenburger-Landfrieden versehen, über den alten Glauben, die heiligen Sakramente und die Messe nicht schmähen, die Feiertage verkündigen, das Vater Unser, den Glauben, und die zehen Gebote Gottes und andere Gebete dem Volke vorbeten, über iene Gebete zu Ostern die Pfarrgenossen vernehmen, ihre Zuhörer nicht zum Aufruhr, sondern zum Gehorsam und zur Ruhe ermahnen, und sich eines untadelhaften Wandels befleißen, und ein gutes Beispiel geben wollten.

Die Pfarrherren trugen aber von Zeit zu Zeit Bedenken, diesen Eid nach Vorschrift zu leisten, besonders da sie genöthiget wurden, dem Volke von der Kanzel

den Englischen Gruß, das Ave Maria und dgl. vorzubeten, und ihnen solches in den Eid gesetzt wurde. Einige, unter andern der Pfarrer Jost Grob, von Krumenau und Adam Kübler Pfarrer zu Wattwyl, setzten sich auch auf's kräftigste dagegen; wurden aber da sie sich beharrlich den Eid zu leisten weigerten, des Amtes entsetzt.

Im Jahr 1724 wurde daher in der Synode einhellig beschlossen, man wolle gegen den ihnen vom Abt zu St. Gallen zugemutheten Eid also protestiren, daß derselbe den beiden Ständen Zürich und Bern zu verbeßern überlaßen werden solle. Die Pfarrer erreichten auch wirklich dadurch ihren Zweck; die Eidesformel wurde geändert, und im Jahr 1726 vom Landvoigt Rüpli zu Lichtensteig der gesammten Geistlichkeit auf dem Amthaus vorgelesen, und derselbe von einem iedweden Pfarrer mit einem Handgelübde geleistet. Diese verbeßerte Eidesformel lautete wörtlich also:

Ihr werdet geloben und schwören, dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn N. N. Abten des Gotteshauses St. Gallen, unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, treu, gehorsam, und gewärtig zu seyn, Ihro fürstlichen Gnaden und des Gotteshauses Nutz zu fördern, Schaden zu warnen und wenden; der Pfrund zu N. N. auf die Ihr von hochgedachten Ihro hochfürstlichen Gnaden hiermit zugelaßen, und bestätiget worden, an ihren habenden Gütern, Gült und Zehenten, ohne Vorwißen und Bewilli-

gung Ihro fürstlichen Gnaden, nichts abgehen, verändern oder verschweinen zu laßen; die Kanzel mit recht christlicher Lehr zu versehen, Euch auch dem Frieden und den Landessatzungen gemäs, aufzuführen, zumalen alles das zu thun und laßen, was sich von Rechts- und Anständigkeitswegen zu thun und laßen geziemet und gebühret, getreulich und ohn alle Gefährde.

4.

Pfaff, Herr, Prädikant, Neugläubiger.

a) Pfaff, Herr. Man würde sich irren, wenn man glauben wollte, daß der Ausdruck Pfaff in den ältern Zeiten in demselben Sinne gebraucht worden wäre, als dies etwa heut zu Tage geschieht. Dies Wort war im 15ten und 16ten Jahrhundert kein Schimpf- sondern ein Ehrenname, den sich die Geistlichen selbst beilegten. Nach und nach fieng man an sie Vorzugsweise und sonst niemand, Herren zu nennen. Um sie in der Folge von weltlichen Herren zu unterscheiden, nannte man sie Pfarrherren, woraus der Name Pfarrer entstanden ist. Diese Benennung versagten aber die Katholischen den evangelischen Geistlichen, und nannten sie zum Unterschied von ienen:

b) Prädikanten, (Prediger;) Diese hielten sich dadurch zurück gesetzt, und wollten gleich den kathol. Geistlichen auch Herren tituliert seyn, konnten es aber immer nicht dahin bringen. Sie baten sogar den

Abt Leodeger um Erlaubniß, sie gleich wie iene zu benennen, wurden aber mit der Aeußerung abgewiesen, daß wie sie ihrer Seits sich immer gegen alles Neue verwahrten, eben so wolle auch er seiner Seits es bei dem Alten bewenden laßen. Ja im Jahr 1694 wurde in allen Kirchen ein obrigkeitliches Mandat öffentlich verlesen, daß man forthin keinen evangel. Prediger des hl. Wortes Gottes solle einen Pfarrer nennen: weil aber viele Zuhörer dennoch diesen Titel gegeben, und ihre Seelsorger Pfarrherren geheißen haben, also ist solches Mandat von neuem und bey Strafe wiederholt und ernstlich befohlen worden den 14. Juni am Johannistag 1697! —

Im Jahr 1708 nahmen sich die beiden Stände Zürich und Bern der Toggenburger an, und indem sie ihnen zu allerlei Vorrechten verhelfen wollten, verlangten sie auch, daß man ihre Geistlichen in Zukunft Pfarrer nennen möchte.

c) Neugläubiger. Auch mit dieser Benennung wurde in dem Reformations-Jahrhundert von den Katholiken, so wie in unsern Tagen von den Rechtgläubigen mit der Benennung: Neolog, großer Mißbrauch getrieben. Anfangs machten sich die Evangelischen nicht besonders viel daraus; als aber die Katholiken von der Neuheit der Lehre Zwingli's gegen die Wahrheit derselben argumentierten, und den Evangelischen zu Gemüthe führten, daß ihr Pferd, ihr Hund, ihre Katze oft älter wären, als ihr Glaube, wollten sie nicht mehr Neugläubige genannt wer-

den; allein die katholischen Kantone der Schweiz, und die äbtliche Regierung zu St. Gallen thaten es den Evangelischen nicht zu Gefallen, daß sie diesen Kanzleistyl abgeändert hätten.

5.

Abt Franz verbietet bei Strafe das Bibellesen.

Luther hatte im Jahr 1521 in der Muße seines einsamen Aufenthaltes auf der Wartburg die teutsche Uebersetzung des Neuen Testaments vollendet, die auch im September 1622 im Druck erschien. Noch im gleichen Jahre wurde sie in Basel von Adam Petri nachgedruckt und dadurch ein nicht genug zu beschreibender Nutzen und Segen verbreitet. Dem Abte Franz von St. Gallen leuchtete dies deutlich ein, weil dieses Buch aller Bücher, das bisher gleichsam unter dem Scheffel verborgen lag, nunmehr Licht und Wahrheit in die Herzen und Gemüther der bisher im Finstern tappenden Christen brachte. Daher ließ er, wie er vorgab, auf Befehl der drei alten Orte Luzern, Schwyz und Glarus, unterm 11ten März 1526 ein Mandat an seine Untergebenen ergehen, in welchem er ihnen eröffnete, daß ein ieder, er sei Mann oder Weib, Jung oder Alt, der ein neues verteutschtes Testament bei sich trüge, oder in seinem Hause besäße, der solle dasselbe abliefern und zu seiner fürstlichen Gnaden Handen stellen, oder sonst urkundlich bezeugen, daß er dasselbe von sich gethan, entweder verbrannt

oder zerrißen habe. Der Uebertreter dieses Verbots solle ohne Gnade um 5 Pfund Pfennige gestraft werden. (Siehe Joh. Keßlers Sabbatha.)

6.

Taufe, Hebammentaufe, Taufbuch.

---

a) Taufe. Aus den evangelischen Taufregistern von der Reformation an bis zum Badenerfrieden 1718, erhellet, daß die Pfarrer stets eilten den neugebohrnen Kindern die Taufe zukommen zu lassen, ja in den meisten Fällen noch am Geburtstage zudienten, und sollte es auch an Winterabenden noch nach dem Betläuten und bei Licht, — was in einigen Taufbüchern ausdrücklich bemerkt ist, geschehen. Ja wenn, wie es zuweilen geschah, wegen Entfernung der Zeugen die Taufe bis auf den folgenden Tag verschoben werden mußte, so findet man auch diesen Umstand zum öftern als Ausnahme von der Regel, und als etwas bemerkenswerthes, (z. B. im alten Lichtensteiger Taufbuch) genau angezeigt. Die Eilfertigkeit, mit welcher damals die Taufe zugedienet wurde, geschah theils um bei den Kathol. durch Verzögerung keine Geringschätzung dagegen zu verrathen, theils besonders um sich bei der Obrigkeit keiner Verantwortung auszusetzen. — Unter L. Seerins Amtsführung 1663 — 93 zu Lichtensteig, findet man auch, daß er schwächliche Kinder im Hause taufte; dies war einmal kurz vor dem Einläuten in

die Kirche und im Beiseyn der Gevattern des Meßmers und der übrigen Hausgenossen der Fall, weil man fürchtete, das Kind möchte die Kirchenstunde nicht erleben. Auch minderiährige Jünglinge und Töchterchen, die also noch nicht confirmirt waren, wurden damals (1689) als Taufzeugen (Götten und Gotten) anerkannt, und in's Taufregister eingetragen, aber bei der Taufe selbst durch Statthalter vertreten. So heißt es z. B. im Peterzeller-Taufbuch: Herr Hs. Vatentin Bösch von K. welcher aber im Namen seines Söhnchens Hs. Heinrich stand. — In paritätischen Ehen wurde der Knabe in der Religion des Vaters, und Mädchen in der, der Mutter getauft; auch 1673 von der Toggenburger Synode verordnet, daß alle Pracht in Ankleidung der Kinder bei der hl. Taufe gänzlich untersagt seyn soll. — Die Pfarrherren Herzog und Seerin auf dem Hemberg erbaten sich allemal zur Taufe ihrer Kinder drei Taufzeugen; bei einem Sohne zwei Götten, bei einer Tochter zwei Gotten.

Hebammen- oder Nothtaufe. — Bei anscheinender Lebensgefahr eines neu gebornen Kindes, mußte diesem iede Manns- oder in deren Abwesenheit eine Weibsperson, gewöhnlich aber die Hebamme, die Taufe zudienen. Letztere wurden auf diesen Fall hin, unterwiesen, wie, wo, wenn, und wohin sie solche Kinder taufen sollten, und solchem nachzukommen mit dem Eide belegt. Im Jahr 1661 wurde den evangel. Pfarrern befohlen, ein Kind, so die Nothtaufe empfangen, und bei welchem kein naher Anschein eines bal-

16

digen Absterbens sei, solle hernach in die Kirche getragen und die gewöhnliche Gebetsformel über dasselbe gesprochen werden. Sei es aber ungewiß, ob das Kind getauft worden oder nicht, so soll der Prediger dem Kinde das Wasser in der Kirche aufgiessen, und sprechen: bist du getauft, so taufe ich dich nicht, bis du aber nicht getauft, so taufe ich dich im Namen Gottes des Vaters 2c. Im Jahr 1693 befahl Abt Cölestin, daß wenn es in der Nothtaufe ungewiß sei, ob ein Kind lebe oder nicht, die taufende Hebamme sprechen soll: wenn du lebest, so taufe ich dich im Namen Gottes 2c. Nachdem aber von den Evangelischen gegen diese Taufe Gegenvorstellungen eingereicht wurden, stand Abt Cölestin davon ab. — Bei einer Haus- oder Nothtaufe rief man in Abwesenheit der eigentlichen Taufzeugen die ersten besten im Hause anwesenden Personen, und selbst die Magd aus der Familie, als Nothzeugen herbei. Die evangel. Tauf-Protokolle nennen bei einer verrichteten Noth- oder Hebammentaufe nur die Eltern des Kindes, weil in diesem Fall demselben kein Name gegeben, und nicht immer erbetene Taufzeugen dabei gegenwärtig waren. Doch findet man im Jahr 1688 und 1693 zu Hemberg auch einige Beispiele, daß die Hebamme Kinder ohne Taufzeugen getauft, und ihnen sogar einen Namen beigelegt habe. — Damals trug der Götti nach Zudienung der Taufe, das Kind aus der Kirche. — Kinder, die bald nach der Geburt starben, und nur die Weiber- oder Heb-

ammentaufe erhalten hatten, würden in den Todtenregistern von den Pfarrern gemeiniglich sehr kurz abgefertigt. Ohne den Vater und die Mutter zu nennen, heißt es in einigen Todtenverzeichnissen des 17ten Jahrhunderts ganz kurz: Es wurde an dem und dem Tage beerdiget ein Knäbchen oder Mädchen, so weibertäufig gestorben.

Taufbuch. — Irren wir uns nicht, so ist die Einführung der evangl. Tauf- und Eheprotokolle bei uns in's Jahr 1526 zu setzen, in welchem vom Rathe zu Zürich an alle Pfarrer in den Städten und auf der Landschaft und ohne Zweifel auch an die evangel. Toggenburger ausgieng, daß die Namen aller getauften Kinder nebst dem Vater, und den Taufzeugen in ein Buch eingetragen und aufbehalten werden sollten. Die Veranlassung gaben die Wiedertäufer, die entweder ihre Kinder in den Kirchen von den Pfarrern nicht wollten taufen lassen, oder vorgaben, daß sie schon getauft wären. Auch mußten von nun an, alle Verehlichten pünktlich eingetragen werden, um zu erfahren, welche Personen ehelich bei einander wohnten oder nicht? Diejenigen aber, welche nicht in Ehren bei einander waren, wurden entweder zum Kirchengang, oder von einander getrieben. *) Eines amtlich geführten Todtenregisters wird damals noch nicht gedacht.

Diese so nützliche und nöthige Einrichtung fand gleichwohl wie es scheint, nicht überal Eingang, und

*) Bullingers Chronik III. Buch XIX. Cap. 8.

bis in's Jahr 1633 wurden unter uns noch keine vollständigen Tauf- und Eheregister geführt; Daher ergieng damals vom Abte durch die Dekane an sämmtliche evangel. Pfarrer die Verordnung, daß alle Taufkinder, ihre Eltern und Taufzeugen, pünktlich aufgezeichnet, und diese Verzeichnisse zu Ostern nebst dem Gehorsame- und Betrodel an den Dekan mit eingesandt werden sollten. Auch in Absicht der Ehen und der Verstorbenen wurden damals ähnliche Verordnungen gegeben.

7.

Kinderlehren, Bettagsfeier, und einige andere Bemerkungen aus dem 17 ten Jahrhundert.

a) Kinderlehren. — Unter den öffentlichen Erbauungs- und Belehrungsmitteln fanden bei den Gegnern der Reformation neben den verbeßerten teutschen Kirchengesängen besonders die Kinderlehren den größten Widerspruch; sie waren ihnen ein wahrer Dorn in den Augen, und mehr als 100 Jahre nach der Reformation vergiengen, ehe sie in den evangel. Kirchen allgemein eingeführt werden konnten. Die erste wurde den Evangelischen den 26. September 1642 auf vorhergegangenes vielfältiges Anhalten, unter dem landvoigtlichem Siegel, über den Züricher abgekürzten Katechismus, (Fragstücklein) zu halten erlaubt, nachdem man vorher an den Sonntagen Nachmittag überall Betstunden gehalten hatte. Anfänglich nur des

Jahrs acht mal und zwar in den Monaten März bis October, nachher alle Monate ein mal, bloß in den Kirchen, und ohne neue Lehren einzuführen. Der damalige Dekan mußte zugleich eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß wenn diesem entgegen gehandelt würde, sie wieder eingestellt werden sollten.

Im Jahr 1672 wurden sie in so weit wieder eingeschränkt, daß man allemal vorher den Landvoigt fragen mußte, an welchem Tage des Monaths man sie halten dürfe? Dem Pfarrer, welcher zwei Kirchen zu besorgen hatte, wurde erlaubt, sie nur in einer zu halten. Weil aber die Geistlichen eine schriftliche Verpflichtung, in welcher die Haltung der Kinderlehren eine willkührliche Gnade genannt wurden, zu unterschreiben Bedenken trugen, so wurden sie im folgenden Jahre wieder ganz verboten. Im Jahr 1675 wurde ihnen endlich auf vieles ernstliches Anhalten hin, die monatliche Haltung einer Kinderlehre wieder gestattet, doch mit ausdrücklicher Benennung des Tages, an welchem solches geschehen dürfe, und mit der Bedingung, daß die Prädikanten den Priester fragen sollten, ob nicht er und die Seinen die Kirche zu gleicher Stunde zu gebrauchen hätten, in welchem Fall ihnen ein andrer Tag bestimmt werden würde. Daher konnten 1680 nur drei Kinderlehren im Lande gehalten werden. Sie wurden nun nicht auf die Sonntage, wie man wünschte, sondern von den Landvoigten auf Feiertage in der Woche verlegt. Da aber an solchen Tagen im Sommer zum heuen und Feldarbeiten zu

verrichten erlaubt war, so wurde dieser so nöthige Religionsunterricht in der Kirche, oft schlecht besucht.

b) Bettagsfeier. — Die Feier des ersten jährlichen Bettages wurde unsern evangel. Vorfahren erst im Jahr 1647 mit den übrigen evangelischen Eidgenoßen zu begehren, gestattet. Weil aber der Dekan Conrad Richard zu Oberglatt ohne eingeholte obrigkeitliche Erlaubniß 1659, einen Bettag ausschrieb, so durfte man von nun an, ohne gemachte Anfrage keinen mehr halten. Auch wurde ihnen nicht mehr gestattet, denselben mit den übrigen evangelischen Eidgenossen zu feiern, sondern gewöhnlich acht oder zehen Tage später. Einen außerordentlichen Bettag nach befindender Nothdurft auszuschreiben, wurde ihnen gleichfalls verweigert.

e) Einige andere Bemerkungen. — Mehrern Schullehrern wurde damals beim Eide verboten, mit den Schülern — zu beten.

Wenn sich eine evangelische Person mit einer katholischen verheirathet hatte, so wurde dem evangel. Theil bei 50 Pfund Strafe verboten, mit den Kindern — zu beten.

Wenn Eltern die papistisch geworden, auch das Versprechen gaben, ihre Kinder in diesem Glauben zu erziehen, diese aber in der evangel. Kirche blieben, so wurden sie beim Ableben ihrer Eltern vom Erbe ausgeschloßen.

Wurde ein Evangelischer zum Tode geführt, so

erlaubte man öfters den Pfarrern seiner Kirche keinen Zutritt zu ihm.

8.

Ueber den Geschmack im Predigen im 17ten und 18ten Jahrhundert in einigen Beispielen.

„Der Geschmack im Predigen bei unsern damaligen Toggenburger evangel. Amtsbrüdern war der des ganzen Zeitalters. Nur einige Beispiele mögen davon in der Kürze zeugen. Die biblischen Namen z. B. Johannes, Jakob, Susanna und andere, gaben ihnen oft Stoff zu den seltsamsten Anspielungen, und ihre Hauptsätze lauteten zuweilen auch ganz sonderbar. So sprach Pfarrer Ebert zu Lichtensteig, beim Begräbniß eines abgezehrten Kindes: Von der Unrühhaftigkeit der Kinderen. — Noch auffallender ist es aber, daß Pfarrer Herzog zu Peterzell, dem die Gemeinde 1673 einen neuen Kirchenrock besorgt hatte, am Weinachts hl. Tage denselben zum Gegenstand seines Hauptsatzes machte, und über Jesaiä 61, 10: „Ich freue mich im Herrn, und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott, denn er hat mich angezogen mit den Kleidern des Heils, und mit dem Rocke der Gerechtigkeit bekleidet", — vorstellte: Auch Christus ziehet uns Menschen an mit den Kleidern des Heils und mit dem Rocke seiner Gerechtigkeit, und zwar in dem Kleide oder Rocke seiner angenommenen menschlichen Natur, und schließt mit den Worten: Gott gebe

daß das dazu verwandte Geld (der Prediger = Rock koste te 23 fl.) wohl angelegt, viel Nützliches und Erbauliches iedermännlich, und eine lange Zeit aus selbigem oder bei Tragung desselben gelehrt und geprediget werde. Amen!

Dieser Geschmack hatte sich gegen Ende der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, wie aus folgendem Beispiel erhellet, noch nicht besonders gebessert: „Im Jahr 1745 hatte die evangel. Gemeinde in Kapel zur Verschönerung des Gesanges einige Posaunen in die Kirche erkannt; diesen Gegenstand fand der dortige Pfarrer Schädler so wichtig, daß er sie am Tage ihrer Einführung über die Texteswort Ps. 98, 5. 6. „Lobet den Herrn mit Harfen, Trommeln und Posaunen" zum Gegenstand seines öffentlichen Vortrags machte.

9.

Ueber Gebräuche bei Hochzeit = und Leichen = Anlässen, im 16ten und 17ten Jahrhundert.

Von der Reformation an bis auf das Jahr 1707 wurden die Ehen an Sonntagen eingesegnet, bei welcher Gelegenheit die neuen Ehepaare mit ihren Gästen, deren Zahl damals oft in die Hunderte gieng, in dem Wirthshause wacker schmausten, und sich zuweilen nur allzu lermenden Belustigungen überließen. Im gedachten Jahre fand man daher für nöthig die Copulationen auf den Dienstag zu verlegen, damit durch lermende Freuden der Sonntag nicht entheiliget würde.

Jedoch findet man, daß hie und da noch zuweilen Copulationen an den Sonntagen statt fanden, bei welcher Gelegenheit einige evangel. Eheregister die Bemerkung machen, daß ihnen die Erlaubniß darum ertheilt worden sei, „weil sie kein Essen gegeben hätten.“ — Der frühe Beischlaf wurde damals sehr streng bestraft, und solche Personen die sich hierin vergangen hatten, am Tage ihrer ehel. Verbindung auf eine beschämende Weise ausgezeichnet. Sie durften an keinem Dienstag sondern mußten an einem Mittwoch copulirt werden. Am Hochzeittage durften sie nicht mit einem Aufzug und Begleitung in die Kirche ziehen, noch eine Mahlzeit geben, und die Braut war ihrer jungfräulichen Zierde oder des Kränzchens (Schäppele) verlustig. Solche Fälle traten aber damals nicht häufig ein, machten aber großes Aufsehen in der Gemeinde, und in der ganzen Gegend, so daß die Pfarrherren dergleichen Beispiele als Seltenheiten hie und da in den Taufbüchern bemerkten. Dies war im Hemberg 1670 der Fall, wo ein Hochzeitpaar, das sich des frühen Beischlafes hatte zu Schulden kommen lassen, ehelich eingesegnet werden sollte. Es durfte also nicht mit Ehren in die Kirche ziehen; überdies trug der Bräutigam eine strohene Hutbnde, Degengehenk und Hosenbindel mit Stroh ausstaffirt. Die Braut aber ein strohenes Kränzchen, Zöpf und Gürtel um den Leib. In der gleichen Gemeinde kam 1673 eine Braut in der Hochzeitnacht in's Kindbett, und wurde dafür von dem Hofammann im Thurthal um 2 Dukaten gebüßt.

Die Kinder wurden damals gewöhnlich Nachmittags um 4 oder 5 Uhr mit einer Abdankung beerdiget. Der Pfarrer Ebert von Lichtensteig bemerkte im Taufbuch: „er habe den 28. März 1707 die erste Abdankung in der Kirche gehalten.“ Ob nun vorher gar keine, oder was am wahrscheinlichsten ist, daß sie auf dem Kirchhofe gehalten worden, kann nicht mit Gewißheit mehr gemeldet werden. — Als 1709 am Mittwoch Nachmittag in der Charwoche ein Kind in Lichtensteig beerdiget, und vorher dazu geläutet werden sollte, verwehrte dies der kathol. Meßmer dem reformirten und bemerkte: „Er müßte jetzt läuten, sie (die Katholischen) blieben noch bei dritthalb Stunden in der Kirche.“ Die Evangelischen sahen sich daher genöthiget, das Kind bloß zu beerdigen, und die Abdankung in der Kirche, mußte auf den Hohendonnerstag verschoben werden, bei welcher Gelegenheit er über das weiter oben gedachte Thema: von der Unrühhaftigkeit der Kinderen, sprach. — Bei, in der Woche eintretenden Leichenanlässen, wurde der Kirchengesang gänzlich unterlassen; geschah dies nun auf obrigkeitlichen Befehl, oder aus Liebe zum Frieden, um durch Absingung der an den Sonntagen neu eingeführten, den Katholischen aber höchst anstößigen Psalmen, in der Woche keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben, — läßt sich jetzt nicht ganz genau mehr sagen. Im Jahr 1710 wurde daher ein früher darüber abgefaßter Synodalschluß neu bestätiget.

10.

Sittenmandate von der Reformation bis 1700.

In der vernünftigen Voraussetzung, daß nicht Soldaten, sondern gute Sitten des Staates Stützen wären, behandelten die damaligen Obrigkeiten unsers Vaterlandes, und auch die unsers Toggenburgs alles das, was auf sie Bezug hatte, mit einer Sorgfalt ia mit einer Strenge, die man heut zu Tage unglaublich finden würde, wenn man nicht noch iezt in den öffentlichen Archiven solche strenge Sittenmandate nachweisen könnte. — Auch diesen Gegenstand wollen wir noch mit ein paar Worten berühren.

Um der Verwilderung des gemeinen Volkes, der herrschenden Sittenlosigkeit der Reichen und Angesehenen, dem in allen Ständen eingerißenen gesetzlosen Wesen engere Schranken zu setzen, verbot man im Toggenburg alles Kartenspielen, Würfeln, und (selbst das zur Gesundheit dienende) Kegelschieben, bei dreitägiger Gefängnißstrafe; (Mandat 1578;) in der alten Landschaft waren diese nur in so fern erlaubt, daß nicht mehr als e i n H e l l e r sollte gesetzt werden, (Mandate Abt Diethelms 1534 und 1543.) Falschspieler wurden allenthalben an Gut, Leib und Leben bestraft. Ein Flucher an den Pranger gestellt, einem Schwörer der Wein für sein Lebtage verboten, und öffentliche Kirchenbuße auferlegt; wer Sakrament schwur, mußte 50 Batzen erlegen, oder auf vier Tage eingekerkert seyn. Um dem übermäßigen Trinken vorzu-

beugen, wurde das so genannte Zutrinken untersagt, gesetzt auch, daß es nur (laut dem Mandate gegen das Zutrinken 1552) mit mupfen, stupfen, winken oder deuten, geschehen sollte. Wer des Abends nach 9 Uhr noch in dem Wirthshause getroffen ward, oder nach genommenem Schlaftrunke, der nach dem Gesetz nicht über einen Batzen steigen durfte, noch mehr zu trinken, oder gar eine Nachtürte (Zeche) verzehrte (Toggenburger-Mandat 1578) und den Magen bis zum Erbrechen anfüllte, der wurde um 50 Batz. oder mit vier Tagen Gefängniß gestraft. Ueberhaupt hielt man einen ieden, der nach 9 Uhr noch in einem Schenkhause gefunden ward, nicht bloß für einen Verschwender und Schwelger, sondern er würde sich auch haben gefallen laßen müßen, daß ihm der Wirth die Thüre gezeigt hätte. Bettler durften keine Wirthshäuser betreten, spielen, oder außer ihrer Gemeinde betteln, (Toggeburger-Mandat 1578,) sondern wurden mit der obigen Kerkerstrafe belegt. Hie und da war den Wirthen für das Uertenmachen ein Tax vorgeschrieben, nach welchem sie für ein bescheidenes Mittageßen 6 kr. für die Morgensuppe, Abendbrot und Schlaftrunk zusammen 3 kr. anrechnen durften. Das Mittagfutter für ein Pferd in Hafer und Heu bestehend, bezählte man mit einem Schilling, und die Nacht durch, das Doppelte. (Abschied zu Baden 1532.)

Um der Unzucht und allerlei Unsittlichkeiten vorzubeugen, verbot man sowohl im St. Gallischen als im Toggenburg das Tanzen ganz, wie wohl in andern,

dem Abte untergebenen Landschaften es an Kirchweihtagen, aber bloß für 8 Tänze, welche iedoch nicht später als Nachmittags 3 Uhr gethan werden durften, (laut Mandat 1546) erlaubt war. Die Lichtstubeten (nächtliche Zusammenkünfte beiderlei Geschlechts) als sittenverderbliche Belustigungen, wurden abgeschafft, und gemeinschaftliches Haushalten lediger Personen untersagt.

Jedoch sollte die Sittenverbeßerung nicht bloß durch die Furcht vor Strafen bewirkt werden, die Lehrer der Religion sollten den Strafgeboten mit Lehre und Unterricht zur Seite gehen. Den evangelischen Pfarrern setzte es die Obrigkeit daher in den Eid, alle Knaben und Töchter, die das vierzehnte Jahr erreicht hätten, die zehen Gebote, den christlichen Glauben, und das Unser Vater, alliährlich in der Fastenzeit aufzusagen, worüber den Kindern ein Zeugniß ausgestellt wurde. Die Widerspenstigen wurden mit dem Gefängniß bestraft, und im Wiederholungsfalle bei gänzlicher Verweigerung des Gehorsams, sogar des Landes verwiesen.

TEMPORA MUTANTUR, ET NOS MUTAMUR IN ILLIS.

Namen der sämmtlichen Dekane des evangel. Toggenburger-Capitels. *)

Erwählt im Jahr

1566 Isaak Schädler, Pfr. zu Wattwyl.
1575 Joh. Jakob Haller, Pfr. zu Jonschwyl.
1597 Conrad Aemisegger, Pfr. zu Wattwyl.
1588 Georg Schädler, Pfr. zu Krumenau.
1631 Adam Kübler, Pfr. zu Wattwyl.
1636 Konrad Richard, Pfr. zu Oberglatt.
1663 Markus Heidelin, Pfr. zu Wattwyl.
1667 Leonhard Seerin, Pfr. zu Lichtensteig.
1690 Emanuel Schlichter, Pfr. ebendaselbst.
1709 Johannes Heidelin, Pfr. ebendas.
1719 Joh. Ulrich Fischbacher, Pfr. zu Oberglatt.
1726 Joh. Caspar Bühler, Pfr. zu Peterzell.
1728 Johannes Hartmann, Pfr. zu Degersheim.
1747 Elias Looser, Pfr. zu Krumenau, resignirte diese Würde freiwillig.
1771 Rosemann Schädler, Pfr. zum Stein.
1783 Michael Bösch, Pfr. zu Mogelsberg.
1785 Valentin Bösch (des vorigen Sohn), Pfr. auf Ebnat.
1805 Michael Bösch, Pfr. zu Neßlau.
1817 Caspar Looser, Pfr. zu Oberglatt.

*) Das im Leü Theil XVIII. S. 217 befindliche Verzeichniß der Toggenburger Dekane, ist eben so unvollständig als unrichtig.

Namen der sämmtlichen Kammerer des evangel. Toggenburger-Capitels.

Erwählt im Jahr	
1586	Georg Schädler, Pfr. zu Krumenau.
1612	J. Jak. Böschenstein, Pfr. zu Wattwyl.
1624	Adam Kübler, Pfr. ebendaselbst.
1631	Jakob Hemminger, Pfr. zu Helfenschwyl.
1642	Markus Heidelin, Pfr. zu Wattwyl.
1663	Carl Glaser, Pfr. zu Mogelsberg.
1671	Alexander Bösch, Pfr. zu Krumenau.
1692	Johannes Ebert, Pfr. zu Neßlau.
1706	Christ. Friedr. Seerin, Pfr. zu Krumenau.
1708	Ulrich Fischbacher, Pfr. zu Oberglatt.
1717	J. Caspar Bühler, Pfr. zu Peterzell.
1724	Johannes Hartmann, Pfr. zu Degersheim.
1729	Rudolf Dulliker, Pfr. zu Ganterschwyl.
1735	J. Caspar Seerin, Pfr. auf dem Hemberg.
1743	Peter Ziegler, Pfr. zu Oberglatt.
1747	J. Jak. Matthys, Pfr. zu Wattwyl.
1752	Heinrich Freyhofer, Pfr. zu Ganterschwyl.
1767	Conrad Heidegger, Pfr. zu Hänau.
1769	Michael Bösch, Pfr. zu Mogelsberg.
1783	J. Jak. Schädler, Pfr. zu Kapel.
1787	Michael Bösch, Pfr. zu Neßlau.
1804	Andreas Schädler, Pfr. zu Ennetbühl, (legte diese Stelle freiwillig nieder.)
1816	Caspar Looser, Pfr. zu Krumenau.
1817	Joseph Weber, Pfr. zu Lichtensteig.

Namen der sämmtlichen Senioren des evangel. Toggenburger-Capitels.

Erwählt im Jahr

1710 { Jak. Lauberer, Pfr. zu Wattwyl.
Jakob Nörbel, Pfr. zu Kapel.
J. Caspar Bühler, Pfr. zu Peterzell.

1717 { Ulrich Fischbacher, Pfr. zu Oberglatt, Alt-Kammerer.
Emanuel Weidmann, Pfr. zu Helfenschwyl.
J. Jak. Ebert, Pfr. zu Neßlau.

1719 Casp. Rheynacher, Pfr. zu Ganterschwyl, Aktuar.

1722 Conrad Kramer, Pfr. zu Lichtensteig.

1724 Johannes Schoor, Pfr. zu Wattwyl.

1726 Ulrich Wyß, Pfr. zu Mogelsberg.

1727 Johannes Bullinger, Pfr. zu Krynau.

1729 Andreas Schädler, Pfr. zu Wildhaus.

1731 { Rudolf Breitinger, Pfr. zu Alt St. Johann.
J. Jak. Seydenmann, Pfr. zu Kirchberg.

1734 Peter Ziegler, Pfr. zu Oberglatt.

1737 Johannes Sauter, Pfr. zu Krynau.

1742 Isaak Siegfried, Pfr. zu Wattwyl.

1745 { Heinrich Freyhofer, Pfr. zu Ganterschwyl.
Beat Ludwig Walter, Pfr. zu Lichtensteig.

1747 { Johannes Ryff, Pfr. zu Peterzell.
Abraham Frölich, Pfr. zu Lichtensteig.

1752 Caspar Grob, Pfr. zu Jonschwyl.

1755 { Heinrich Näf, Pfr. zu Krynau.
Michael Bösch, Pfr. zu Mogelsberg.

Erwählt im Jahr	
1757	Caspar Manz, Pfarrer zu Oberglatt.
1759	Rudolf Seelmatter, Pfarrer zu Wattwyl.
1763	Conrad Heidegger, Pfarrer zu Hänau.
	Daniel Ryß, Pfarrer zu Lichtensteig.
1766	Christian Scherrer, Pfarrer zu Helfenschwyl.
1767	Conrad Müller, Pfarrer zu Krynau.
	Johann Jakob Schädler, Pfarrer zu Kapel.
1772	Caspar Ammann, Pfarrer zu Oberglatt.
1774	Matthäus Schweizer, Pfarrer zu Peterzell.
1783	Joh. Melchior Bösch, Pfarrer zu Alt St. Johann.
1784	Daniel Freyhofer, Pfarrer zu Kirchberg.
	Valentin Bösch, Pfarrer zu Ebnath.
1785	Johann Melchior Bösch, Pfarrer zu Degersheim.
1788	J. Ulrich Looser, Pfarrer auf dem Hemberg.
1803	J. Balthasar Bullinger, Pfarrer zu Brunnadern.
1804	Jakob Valentin, Pfarrer zu Kapel.
1809	Joh. Caspar Looser, Pfarrer zu Krumenau.
1816	J. Heinrich Schweizer, Alt-Pfarrer zu Helfenschwyl.
1817	Joh. Caspar Pfenninger, Pfarrer zu Oberglatt.
1824	J. Jakob Frey, Pfarrer zu Peterzell.

Namen der sämmtlichen Actuarien des evangel. Toggenburger Capitels.

Erwählt
im Jahr

1708 Nikolaus Scherrer, Diakon zu Lichtensteig.
1711 J. Caspar Rheynacher, Pfarrer zu Ganterschwyl.
1724 Rudolf Dulliker, Pfarrer eben daselbst.
1729 Samuel Zinsmeister, Pfarrer zu Lichtensteig.
1742 Johannes Sauter, Pfarrer zu Krynau.
1747 Heinrich Freyhofer, Pfarrer zu Ganterschwyl.
1752 Andreas Schädler, Pfarrer zu Neßlau.
1763 J. Rudolf Seelmatter, Pfarrer zu Wattwyl.
1767 Michael Bösch, Pfarrer zu Mogelsberg.
1769 Rosemann Schädler, Pfarrer zum Stein.
1771 Joh. Caspar Lavater, Pfarrer zu Wattwyl.
1781 Friedrich Bezel, Pfarrer zu Ganterschwyl.
1790 Abraham Jakob Lutz, Pfarrer zu Lichtensteig.
1795 Joh. Heinrich Gyger, Pfarrer zu Oberutzwyl.
1797 Felix Wirz, Pfarrer zu Ganterschwyl.
1803 Joh. Caspar Goldschmied, Pfarrer zu Oberutzwyl.
1809 Joseph Weber, Pfarrer auf Ebnath.
1817 Caspar Rabholz, Pfarrer zu Oberutzwyl

Namen der gegenwärtig lebenden, in oder außer dem Toggenburg stationirten Capitelsglieder, nach den Jahren, wenn sie ins Toggenburger-Capitel aufgenommen wurden.

Jahr der Aufnahme.

1774 1) Joh. Balthasar Bullinger von Zürich, als Pfarrer zu Helfenschwyl; jetzt Pfarrer und Senior zu Brunnadern.

1776 2) Gregorius Grob von Lichtensteig, als Candidat der Theologie; von 1803 — 14 Präsident des gesammten (kathol. und evangel.) von da an des evangel. Erziehungs-Raths des Kanton St. Gallen, welche Stelle er im Juni 1824 freiwillig niederlegte. — Das evangel. Gr. Raths-Collegium ließ ihm durch den Centralrath dankbare Anerkennung seiner Verdienste bezeugen. *)

*) Er gab unter seinem Namen in den Druck:

1) Trauungs-Reden, bei Huber und Compagnie in St. Gallen 8 1790. Eine zweite verbesserte und vermehrte Aufl. erschien 1807.

2) Der Schweizer auf dem Rigiberg, 3 Thl. 8, 1795 — 1806, St. Gallen bei Huber und Comp.

Anonym erschienen von ihm:

1) Gestohlene Briefe von und über Männer, Weiber, Priester rc. 8, 1801.

2) Späne aus der Werkstatt des Schreiners Jakob, 1 Thl. 8. 1805.

Jahr der Aufnahme.

1779 3) J. Ulrich Braunwalder von Neßlau, als Candidat der Theologie; jetzt Pfr. zu Alt St. Johann.

1783 4) J. Heinrich Bösch, als Candidat der Theologie; jetzt Pfr. zu Alterschwylen und Hugelschofen, Kanton Thurgau.

1787 5) J. J. Frey von Hemberg, als Pfr. zu Degersheim jetzt Pfr. zu Peterzell.

1788 6) J. Heinrich Schweizer, als Schullehrer zu Helfenschwyl; jetzt Senior, und Alt-Pfr. daselbst.

1791 7) J. Caspar Looser, als Candidat der Theologie; jetzt Dekan des Capitels und Pfr. zu Oberglatt.

1803 8) Jonas Steiger von Flawyl, als Pfr. zu Krynau, jetzt Pfr. zu Ganterschwyl.
9) J. Conr. Bänziger von Lutzenberg, Kt. Appenzell, als Pfr. zu Wattwyl.
10) Joseph Weber von Oberutzwyl, als Pfr. zu Kirchberg und Lütisburg; jetzt Kammerer des Capitels, und Pfr. zu Lichtensteig.

Er ist zugleich Herausgeber der Gedichte und des Lebens seines Freundes Joh. Ludwig Ambühl von Wattwyl, St. Gallen 1803. 8. S. 176.

Auch sind mehrere, in der General-Versammlung des Erziehungs-Raths in St. Gallen gehaltene Reden, von ihm im Druck erschienen.

Jahr der Aufnahme.

1804 11) J. Friedrich Franz, aus dem fürstlich Reussischen, als Pfr. zu Hänau und Niederglatt; jetzt Pfr. zu Mogelsberg.

1806 12) Johannes Steiger von Oberglatt, als Candidat der Theologie. Im Jahr 1807 Pfr. zu Gontenschwyl Kt. Aargau, daselbst Mitglied des Kulmer Bezirks-Schulrathes. Im Jahr 1813 Pfr. zu Elfingen, Bezirk Brugg. 1821 Pfarrer in Birr, im letztgenannten Bezirk daselbst Mitglied des Bezirks-Schulrathes, und des Juraten-Colleg. des Capitels Brugg und Lenzburg *)

1808 13) Johannes Lutz, aus dem Kt. Appenzell, als Pfr. zum Stein.

1809 14) Caspar Nabholz von Zürich; als Pfr. zu Oberutzwyl, und Actuar des Capitels.

1811 15) Andreas Gyger von Stein, als Pfr. zu Degersheim, jetzt Pfr. zu Bernegk, im Rheinthal.

16) Chr. Friedr. Kranich, aus dem fürstl. Schwarzburgischen, als Pfr. zu Krynau; jetzt Pfr. im Hemberg.

---

*) Von ihm ist im Druck erschienen: Leitfaden zum möglichst leichten Unterricht in der deutschen Sprache, für Schullehrer; verlegt in Suhr Kt. Aargau beim Pfr. Strähl, 1811, 8. 16 kr.

Jahr der Aufnahme.

1811

17) J. Georg Wirth von Ganterschwyl; erhielt den 16. November 1810 seine Eintrittspredigt zu Güttingen, Kant. Thurgau, und seine Abschiedspredigt daselbst den 14. Nov. 1817. Den 21. Nov. 1811 gleichen Jahres seine Eintrittspredigt zu Neukirch im gleichen Kanton; erwarb sich das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen im September 1820 und wurde im Dezember 1823 daselbst zum Rector des Gymnasiums erwählt. *)

18) Matthias Steiger von Oberglatt, als Pfarr-Vikar zu Rafz Kanton Zürich; seit 1812 Pfr. zu Sirnach, Kanton Thurgau.

---

*) Er ist Herausgeber der Schrift: Leben und Wirken Peter Stähelins, Antistes der evangel. Geistlichkeit des Kantons St. Gallen. St. Gallen 8 1816.

Er gab ferner in den Druck: Predigt zur Erinnerung an die, den 6. October 1822 im Bodensee Ertrunkenen aus den evangel. Gemeinden Salmsach und Romishorn; sammt zwei Gebeten. St. Gallen gedruckt bei Wegelin und Rätzer 8. S. 40.

In der kleinen, bei Anlaß der Einweihungsfeier der neuen Schulanstalt zu St. Gallen, im Mai 1824 herausgegebenen Schrift, betitelt: Die Weihe der neuen Schulanstalten in der Stadt St. Gallen. 3 Bogen gr. 8. geh. 12 kr. ist auch seine Schlußrede S. 22 bis 40, mit abgedruckt.

Jahr der Aufnahme.

1814
19) J. J Wälli, von Neßlau, als Pfr. in Rebstein, im Rheinthal: seit 1818 Actuar des dortigen Capitels, neu erwählter Pfr. zu Kapel.
20) J. Jakob Müller, von Glarus, als Pfr. zu Degersheim.
2) S. F. Conr. Scheler, von Koburg, als Pfr. zu Kirchberg und Lütisburg; iezt Pfr. zu Ebnath.
22) J. Jakob Frey, zum zweitenmal als Pfr. zu Peterzell, Senior.
23) Gallus Sauter, von Neßlau, als Pfr. zu Wildhaus.

1817 24) J. Conrad Bänziger, von Lutzenberg, als Pfr. zu Neßlau.

1818 25) Johannes Knus, von Alt St. Johann, als Pfr. zu Krumenau.

1819
26) J. Heinrich Weber, von Oberutzwyl, als Pfr. zu Krynau.
27) J. Melch. Gyger, als Candidat der Theologie, iezt Pfarr-Vikar zu Braunau, K. Thurgau.

1820 28) Abraham Abderhalden, von Wattwyl, als Candidat der Theologie; iezt Pfar. zu Kirchberg und Lütisburg.

1823 29) Joh. Jakob Wälli von Krynau, als Pfr.-Vikar zu Helfenschwyl; iezt Pfr. daselbst.

1824 30) Julius Stephani, aus Graubündten, als Pfr. zu Hänau und Niederglatt.

Namen der sämmtlichen im Toggenburg gegenwärtig stationirten evangl. Geistlichen nach ihrem Capitelsrang.

Gebohren

1768 Caspar Looser, Dekan und Pfr. zu Oberglatt.
1782 Jos. Weber, Kammerer und Pfr. zu Lichtensteig.
1746 J. Balth. Bullinger, Sen. u. Pfr. zu Brunnadern.
1764 J. Jak. Frey, Senior und Pfr. zu Peterzell.
1785 J. Caspar Nabholz, Actuar und Pfr. zu Oberutzwyl und Bichwyl.
1758 J. Ulrich Braunwalder, Pfr. zu Alt St. Johann.
1780 Jonas Steiger, Pfr. zu Ganterschwyl.
17[illegible] J. Conr. Bänziger, Pfr. zu Wattwyl.
1775 J. Friedr. Franz, Pfr. zu Mogelsberg.
1784 Johannes Lutz, Pfr. zum Stein.
1784 Christ. Friedr. Kranich, Pfr. auf dem Hemberg.
1790 J. Jak. Wälli, Pfr. zu Kapel.
1789 J. Jak. Müller, Pfr. zu Degersheim.
1792 Sigm. Scheler, Pfr. auf Ebnath, neu erwählt nach Lausanne.
1794 Gallus Sauter, Pfr. zu Wildhaus.
1794 Joh. Conr. Bänziger, Pfr. zu Neßlau.
1791 Johannes Knus, Pfr. zu Krumenau.
1797 Joh. Heinr. Weber, Pfr. zu Krynau.
1798 Abr. Abderhalden, Pfr. zu Kirchberg und Lütisburg.
1799 J. Jak. Wälli, Pfr. zu Helfenschwyl.
1787 Julius Stephani, Pfr. zu Hänau und Niederglatt.
1801 Ulrich Seifert, Pfr. zu Ennethähl, neu erwählt nach Ebnath.

Verzeichniß derjenigen Pfarrherren die seit 1707 bis 1823 die Capitelspredigt an den ordinären Capitels-Versammlungen gehalten haben.

Im Jahre		Texteswort:
1707	J. Caspar Seerin, Pfr. und Kammerer im Hemberg, am 17. Mai, an welchem Tage der freie evang. Gottesdienst festgesetzt, und von den Kanzeln verlesen wurde .	. . . .
1724	Joh. Schoor, Pfr. zu Wattwyl .	Luzä 16, 1. 2.
1725	Andr. Schädler, Pfr. zu Wildhaus	Ps. 122, 6—9
1726	Elias Looser, Schulherr zu Helfenschwyl	2 Corinth 2, 16.
1727	Rudolf Dulliker, Pfr. und Actuar zu Ganterschwyl	Offbahr Joh. 2, 1 bis 6.
1728	J. Jak. Hegner, Pfr. zu Jonschwyl	Philip. 2, 1. 2.
1729	Joh. Bullinger, Pfr. zu Krynau	2 Cor. 4, 1 bis 3.
1730	Heinr. Freyhofer, Pfr. zu Häuau und Niederglatt	Ephes. 4, 11. 12.
1731	Samuel Zinsmeister, Pfr. und Actuar zu Lichtensteig	Ezechiel 47, 10.
1732	Mart. Edelmann, Pfr. zum Stein	Matth. 20, 16.
1733	Joh. Ulrich Grob, Pfr. zu Peterzell	Matth. 13, 1.
1734	Elias Ziegler, Pfr. zu Mogelsberg	. . . .
1735	Johannes Sauter, Pfr. zu Krynau	Ps. 68. 12.
1736	Peter Ziegler, Pfr. und Senior zu Oberglatt	Jes. 53, 1.

im Jahr		Textesworte.
1737	Christian Scherrer, Pfr. zu Helfenschwyl	Hebr. 13, 17.
1738	Hartmann Blaß, Pfr. zu Alt St. Johann	. . . .
1739	Georg Eggenberger, Pfr. zu Wildhaus	. . . .
1740	Michael Bösch, Pfr. zu Hänau und Niederglatt	3 Buch Mos. 21. 6 vom Anfang.
1741	Melch. Bösch, Pfr. zu Brunnadern	. . . .
1742	J. Conr. Steiner, Pfr. zu Peterzell	Jesaiä 6, 2. 3.
1743	J. Jak. Schädler, Pfr. zu Kapel	Offb. J. 11, 3. 4.
1744	J. Jak. Wälli, Pfr. auf dem Hemberg	Jesaiä 30, 26.
1745	Beat Ludw. Walther, Pfr. zu Lichtensteig	. . . .
1746	Caspar Grob, Pfr. zu Jonschwyl	1 Peter 2, 25.
1747	Caspar Stark, Diakon zu Lichtensteig	. . . .
1748	J. Jak. Matthys, Pfr. und Kammerer zu Wattwyl . . .	. . . .
1749	Heinr. Eberhard, Pfr. zu Kirchberg und Lütisburg	. . . .
1750	Johannes Ryff, Pfr. zu Peterzell	. . . .
1751	Abraham Frölich, Pfr. und Senior zu Lichtensteig	. . . .
1752	Conrad Heidegger, Pfr. zu Hänau und Niederglatt	Marci 13, 17.

Im Jahr		Textesworte:
1753	Heinrich Näf, Pfr. zu Krynau	. . . .
1754	Caspar Manz, Pfr. zu Oberglatt	2 Cor. 5, 13.
1755	Matthäus Schweizer, Pfr. zu Peterzell	Ps. 147. 19. 20.
1756	Bernh. Schädler, Pfr. zu Schwellbrunn	Matth. 5. 13, vom Anfang.
1757	Georg Bösch, Pfr. zu Brunnadern	Psalm 45, 14.
1758	Joseph Mettler, Schulherr zu Helfenschwyl	Psalm 133, 1.
1759	Rosemann Schädler, Pfr. zu Stein	2 Cor. 2, 14.
1760	Daniel Freyhofer, Pfr. zu Kirchberg und Lütisburg	Röm 1, 15, 16.
1761	Jakob Bänziger, Diakon zu Lichtensteig	Jesaiä 61, 6, vom Anfang.
1762	Josua Grob, Pfr. zu Ennetbühl	1 Cor. 4, 1. 2.
1763	Conrad Blum, Pfr. zu Jonschwyl	Apost. Gesch. 9. 31.
1764	Rud. Seelmatter, Pfr. zu Wattwyl	Röm 15, 5. 6.
1765	Conrad Müller, Pfr. zu Krynau	Hebr. 4, 15.
1766	J. Jak. Bühler, Schulherr zu Helfenschwyl	Apost. Gesch. 18, zu Ende 9. 10.
1767	Joh. Hartmann, Diakon zu Lichtensteig	2 Cor. 4, 3. 4.
1768	Melch. Bösch, Pfr. zu Degersheim	1 Timoth 3, 1.
1769	Joh. Ulrich Looser, Pfr. auf dem Hemberg	1 Thessal. 5, 14.
1770	J. Valent. Bösch, Pfr. auf Ebnath	2 Cor. 4, 1. 2.

im Jahr		Textesworte:
1771	Caspar Ammann, Pfr. zu Oberglatt	1 Timoth 4. 16.
1772	J. Caspar Gyger, Schulherr zu Helfenschwyl	1 Pet. 5, 2. bis 4.
1773	J. Jak. Dänzler, Pfr. zu Oberutzwyl	Ezechiel 33, 8. 9.
1774	Abraham Rüffenacht, Pfr. zu Lichtensteig	2 Cor. 4, 5.
1775	Friedr. Beiel, Pfr. zu Ganterschwyl	Ps. 133. ganz.
1776	J. Casp. Lavater, Pfr. zu Wattwyl	Hebr. 13, 17.
1777	Michael Bösch, Pfr. zu Wildhaus	2 Cor. 5, 20 vom Anfang.
1778	Joseph Leuthold, Pfr. zu Krumenau	Luzä 22, 32, zu Ende.
1779	Jak. Wägmann, Pfr. zu Hänau und Niederglatt . , . .	1 Thess. 5, 12, 13.
1780	David Michel, Pfr. zu Krynau	2 Timoth 4, 1. 2,
1781	Balthasar Bullinger, Pfr. zu Helfenschwyl	Spr. Salom. 29, 18, vom Anfang.
1782	Andr. Schädler, Pfr. zu Ennetbühl	2 Cor. 4, 7.
1783	J. Ulrich Braunwalder, Pfr. zu Schöngrund	2 Cor. 3, 4 bis 6.
1784	J. Jak. Simmler, Pfr. zu Hänau und Niederglatt	1. Cor. 2, 12, 13.
1785	J. Jak. Looser, Pfr. zu Peterzell	Apost. Gesch. 18. 9. 10.
1786	J. Heinr. Bösch, Pfr. zu Mogelsberg	Luzä 10, 42.
1787	Andreas Schädler, Pfr. zum Stein	Jerem 1, 7.

im Jahr		Texteswörte:
1788	J. Heinrich Gyger, Pfr. zu Oberutzwyl	Johannes 4, 36.
1789	J. Jak. Lutz, Pfr. zu Lichtensteig	1 Timoth 4, 16.
1790	J. Jak. Dietschi, Pfr. zu Oberglatt	2 Cor. 12, 14.
1791	Laurenz Tanner, Pfr. zu Brunnadern	1 Cor. 13, 9.
1792	J. Heinr. Schweizer, Schulherr zu Helfenschwyl	Ps. 147, 19, 20
1793	J. Jak. Frey, Pfr. zu Degersheim	Daniel 12, 3.
1794	Caspar Looser, Kandidat . .	1 Timoth 2, 20.
1795	Christ. Sulzer, Pfr. zu Kirchberg und Lütisburg	Joh. 6, 68.
1796	Jos. Zuber, Kandidat von Wattwyl	Matth. 5, 13.
1797	Felix Wirz, Pfr. zu Ganterschwyl	2 Timoth 3, 7.
	In den Jahren der Revolution wurden keine Capitelssitzungen, und mithin auch keine Predigten gehalten.	
	In den Jahren 1803 bis 1810 wurden zwar Capitelssitzuugen, aber keine Predigten gehalten.	
1811	Jakob Valentin, Pfr. zu Kapel	3 Johannis, 4.
1812	Joh. Conrad Bänziger, Pfr. zu Wattwyl	1 Cor. 15, 58.
1813	Joseph Weber, Pfr. zu Ebnath	Matth. 13, 54 bis 57.
1814	Caspar Pfenninger, Pfr. zu Oberglatt	Math. 10, 27.
1815	Luzius Lütscher, Pfr. zu Ennetbühl	Röm 1, 16.

im Jahr		Texteswortе:
1816	Johannes Lutz, Pfr. zum Stein	1 Cor. 12, 4.
1817	In diesem Jahre wurde keine Predigt gehalten.	
1818	J. Georg Wirth, Pfr. zu Neukirchen Kanton Thurgau. . .	Ephes. 4. 11 bis 17
1819	J. Friedr. Franz, Pfr. zu Mogelsberg	Galat. 5, 1.
1820	Caspar Nabholz, Pfr. und Actuar zu Oberutzwyl.	Joh. 8, 31. 32.
1821	Sigismund Scheler, Pfr. zu Ebnath	1 Peter 2, 21.
1822	Christian Friedrich Kranich Pfr. auf dem Hemberg	Apost. Gesch. 5, 41, 42.
1823	J. Jakob Müller Pfr. zu Degersheim	Daniel 12, 3.

In der außerordentlichen Capitelsversammlung Freitag den 28. May 1824, wurde durch einhelliges Stimmenmehr beschloßen, daß die jährlichen Capitelspredigten aus mehrern triftigen Gründen für die Zukunft eingestellt werden mögen.

Volksmenge in den sämmtlichen evangel. und paritätischen Gemeinden Toggenburgs, aufgenommen im Jahr 1809.

Bezirk	Pfarrgmeinde	Seelen- Evangel.	Zahl Kathol.	Summe.
Ober-Toggenburg.	Wildhaus	880	216	1096
	Alt St. Johann . .	871	945	1816
	Stein	520	161	681
	Neßlau	2036	—	2036
	Krumenau	470	—	470
	Ennetbühl	564	—	564
	Ebnath	1767	—	1767
	Kapel	1995	223	2218
	Wattwyl	3523	632	4155
	Lichtensteig	396	256	652
	Krynau	250	—	250
	Helfenschwyl	830	636	1196
	Brunnadern	781	—	781
	Hemberg	1590	292	1882
	Peterzell	805	138	943
		17278	3499	20507
Unter-Toggenburg.	Mogelsberg	1860	224	2084
	Ganterschwyl	480	190	670
	Kirchberg	546	2024	2588
	Lütisburg	461	571	1032
	Oberutzwyl	410	—	410
	Bichwyl	346	308	654
	Oberglatt	1620	—	1620
	Degersheim	384	284	668
	Hänau	616	1114	1730
	Niederglatt	110	219	329
		6843	4934	11785
	Total-Summe .	24121	8433	32292 *)

*) Setzt man zu dieser Zahl noch die Volksmenge der übrigen reinkatholischen Gemeinden 8131 hinzu, so beträgt die Bevölkerung der samtlichen evangelischen und katholischen Gemeinden nebst den beiden Klöstern im Toggenburg : 40423.

Verbesserungen.

Seite 4 Zeile 8 von unten lies: berührt.
S. 18 — 1 lies: erfolgten.
S. 18 muß die unten stehende Nota so gelesen werden:
„Tres, sicut nebulones sine decentia discurrunt,“ heißt es in der petitio pro incorporatione 1549.
S. 21 Zeile 6 lies: wurde.
S. 23 — 1 — dieselbe
S. 24 — 14 — Verlesung.
S. 30 — 1 fehlt das Jahr der Erwählung 1592.
S. 58 — 5 von unten, lies: den 20. Juni.
S. 62 — 11 lies: 1597.
S. 62 — 16 Calendarium et calamitosa.
S. 68 — 3 von unten, lies: Das Jahr seiner
S. 86 — 8 streich das Wort: eiserne
S. 95 — 1 von unten, lies: Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen
S. 96 — 6 lies: Er gab in den Druck:
S. 101 — 11 lies: Schlichter
S. 103 Z. 1 von unten, lies: Zugang
S. 117 Z. 11 lies: Riedi
S. 127 Z. 1 lies: pasco
S. 152 Z. 12 lies: Ehrlichkeit
S. 156 Z. 6 mehrere evangel. Familien
S. 158 Z. 3 von unten, nach dem Worte Basel lies: wurde u. s. w.
S. 160 Z. 13 lies: welche
S. 166 Z. 9 lies: Bettenau
S. 167 Z. 1 u. 2 lies: Dalmann und Jonschwyl
S. 172 Z. 5 lies: Schultheß
S. 172 Z. 2 von unten, lies: von gar böser
S. 177 Z. 10 von unten, — eine rein
S. 182 Z. 5 fehlt das Jahr der Erwählung: 1808.
S. 197 Z. 6 von unten, statt sie, lies: die Schlüssel
S. 199 Z. 13 lies: im Geheim
S. 207 Z. 5 von unten, lies: lusistis
S. 208 Z. 1 von unten, setze nach Februar hinzu: An. 1658
S. 218 Z. 6 u. 8 von unten müssen statt den dortigen Strichpuncten, bloß Striche stehen.
S. 235 Z. 14 lies: auf dem Amthause
S. 243 Z. 13 nach dem Worte Toggenburger setze hinzu; der Befehl.
S. 245 Z. 1 von unten, lies: das Heuen
S. 249 Z. 6 von unten, lies: Hutbinde.

Die übrigen eingeschlichenen Druckfehler möge der geneigte Leser gütigst entschuldigen, und verbeßern.



